

Masterplanungen in den Münchner Parkmeilen

Erste Ergebnisse für Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach sowie Fortsetzung der Planungen und Maßnahmen

- A) Die Parkmeilen im gesamtstädtischen Kontext – Ausbau- und Kommunikationsstrategie**
- B) Die Parkmeilen-Masterplanungen**
- C) Behandlung der Anträge**

Verlängerung der geplanten „Parkmeile“ zwischen Trudering und Neuperlach über den Regionalen Grünzug Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst

Antrag Nr. 20-26 / A 02538 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022

Eine Landesgartenschau für den Stadtrand

Antrag Nr. 20-26 / B 02917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 29.07.2021

Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen

Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen

Antrag Nr. 20-26 / B 03566 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Unterstützung des Antrags des BA 15 Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / B 03565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach: Einplanung eines Biergartens

Antrag Nr. 20-26 / B 04785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022

Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsauftrag zur Erarbeitung von Masterplänen zur Freiraumkategorie „Parkmeile“ als Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ und Behandlung von Anträgen aus Bezirksausschüssen mit Bezug zu den Parkmeilen
Inhalt	A) Die Parkmeilen im gesamtstädtischen Kontext (Ausbau- und Kommunikationsstrategie mit Sachstandsbericht zum Aktivierungsprozess zur „Post-Corona-Stadt“) B) Die Parkmeilen-Masterplanungen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach (Vorstellung der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens) C) Behandlung eines Stadtrats- sowie mehrerer Bezirksausschussanträge
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Bei Umsetzung folgender Empfehlungen der freiraumbezogenen Masterplanungen zu den Parkmeilen Feldmochinger-Anger und Trudering-Neuperlach ist ein positiver Beitrag zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt München zu erwarten: - Pflanzung zusätzlicher Gehölze - Rückbau und Umorganisation von Straßenquerschnitten zugunsten Freiflächen - Ausbau von Rad- und Fußwegen zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme der Ausführungen zu den Ergebnissen der Masterplanungen und des Sachstandsberichts zum Aktivierungsprozess „Post-Corona-Stadt“; • Auftrag an PLAN zur interkommunalen Erarbeitung einer Parkmeile zwischen Trudering-Neuperlach und Perlacher Forst; • Bitte an BAU und MOR zur Konkretisierung und Umsetzung der im 1. Aktionsplan benannten Maßnahmenvorschläge; • Auftrag an PLAN zur Vorstellung der Masterplanergebnisse bei den Grundstückseigentümer*innen; • Bitte an KOM zur Aufnahme von Grundstücksverhandlungen; • Auftrag an PLAN zur Koordinierung der weiteren Flächenakquise; • Auftrag an PLAN zur Beantragung von Städtebaufördermitteln; • Auftrag an PLAN zur Prüfung des Einsatzes planungsrechtlicher Instrumente für die Umgriffe der Parkmeilen; • Auftrag an PLAN zur Projektvertiefung einer Landschaftsbrücke als potenzielles IBA-Projekt mit SWM und den beteiligten Referaten; • Auftrag an PLAN mit MOR und BAU zur Erarbeitung eines Wegekonzeptes für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Masterplanung für die Parkmeile Trudering-Neuperlach; • Auftrag an PLAN zur Prüfung der Erkenntnisübertragbarkeit aus dem Projekt „Post-Corona-Stadt“ bzgl. Beteiligungsprozesse; • Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 02538 sowie der Anträge aus den Bezirksausschüssen Nr. 20-26 / B 02917, 20-26 / B 03530, 20-26 / B 03531, 20-26 / B 03566, 20-26 / B 03565, 20-26 / B 04785
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Masterplanung Feldmochinger Anger; Masterplanung Trudering-Neuperlach; Aktivierungsprozess „Post-Corona-Stadt“
Ortsangabe	7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, 15. Stadtbezirk Trudering-Riem, 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg

Masterplanungen in den Münchner Parkmeilen

Erste Ergebnisse für Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach sowie Fortsetzung der Planungen und Maßnahmen

- A) Die Parkmeilen im gesamtstädtischen Kontext – Ausbau- und Kommunikationsstrategie**
- B) Die Parkmeilen-Masterplanungen**
- C) Behandlung der Anträge**

Verlängerung der geplanten „Parkmeile“ zwischen Trudering und Neuperlach über den Regionalen Grünzug Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst

Antrag Nr. 20-26 / A 02538 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022

Eine Landesgartenschau für den Stadtrand

Antrag Nr. 20-26 / B 02917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 29.07.2021

Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen

Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen

Antrag Nr. 20-26 / B 03566 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Unterstützung des Antrags des BA 15 Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / B 03565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Parkmeile Trudering-Neuperlach: Einplanung eines Biergartens

Antrag Nr. 20-26 / B 04785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022

18 Anlagen

- 1.0-1.3 Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger
- 2.0-2.4 Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach
3. „Verlängerung der geplanten „Parkmeile“ zwischen Trudering und Neuperlach über den Regionalen Grünzug Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst“, Antrag Nr. 20-26 / A 02538 vom 17.03.2022
4. „Eine Landesgartenschau für den Stadtrand“, Antrag Nr. 20-26 / B 02917 vom 29.07.2021
5. „Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen“, Antrag Nr. 20-26 / B 03530 vom 27.01.2022
6. „Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen“, Antrag Nr. 20-26 / B 03531 vom 27.01.2022
7. „Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen“, Antrag Nr. 20-26 / B 03566 vom 10.02.2022
8. „Unterstützung des Antrags des BA 15 Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen“, Antrag Nr. 20-26 / B 03565 vom 10.02.2022
9. „Parkmeile Trudering-Neuperlach: Einplanung eines Biergartens“, Antrag Nr. 20 – 26 / B 04785 vom 08.11.2022
10. „Masterplanungen und Freiraummanagement in den Münchner Parkmeilen – Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26- / V 09786“, Referat für Klima- und Umweltschutz vom 14.09.2023
11. Lageplan Anbindung Schleißheimer Straße an die A99, AD Feldmoching Schleifenrampe + Straßentunnel HasenbergI
12. Klimaprüfung, Checkliste
13. Beschluss zur Sitzungsvorlage, Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark vom 19.03.2024
14. Beschluss zur Sitzungsvorlage, Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln vom 09.04.2024
15. Beschluss zur Sitzungsvorlage, Bezirksausschuss 24 – Feldmoching HasenbergI vom 16.04.2024
16. Beschluss zur Sitzungsvorlage, Bezirksausschuss 15 – Trudering Riem vom 19.04.2024
17. Beschluss zur Sitzungsvorlage, Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf – Perlach vom 16.05.2024
18. Stellungnahme zur Sitzungsvorlage „PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661, Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln vom 09.04.2024

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.07.2024
(VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	4
A) Die Parkmeilen im gesamtstädtischen Kontext – Ausbau- und Kommunikationsstrategie	5
1. Ausbaustrategie für die Parkmeilen	5
2. Kommunikationsstrategie für die Parkmeilen	11
2.1. Freiraumzeit 2016 / 2017	11
2.2. Aktivierungsprozess zur „Post-Corona-Stadt“	11
B) Die Parkmeilen-Masterplanungen.....	15
1. Grundlagen und Arbeitsauftrag der Masterplanungen	15
2. Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger	16
3. Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach	24
4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	35
5. Klimaprüfung	36
C) Behandlung der Anträge (in chronologischer Reihenfolge)	36
1. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 02538	37
Behandlung der Bezirksausschussanträge:	
2. Antrag Nr. 20-26 / B 02917	38
3. Antrag Nr. 20-26 / B 03530	39
4. Antrag Nr. 20-26 / B 03531	45
5. Antrag Nr. 20-26 / B 03566	47
6. Antrag Nr. 20-26 / B 03565	48
7. Antrag Nr. 20-26 / B 04785	49
II. Antrag der Referentin.....	60
III. Beschluss	63

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Für den Erhalt einer hohen Lebensqualität im städtischen Siedlungsbereich bedarf es eines ausreichenden Angebots an belastbaren und qualifizierten Grün- und Freiflächen, um den verschiedenen Bedürfnissen von Menschen und Natur vor allem mit Blick auf gesunde Umweltbedingungen gerecht zu werden. In der Konzeption „Freiraum M 2023“ aus dem Jahr 2015 sind diese Themen und Handlungsfelder in Form einer langfristigen Freiraumstrategie für die Stadt und als bedeutsame Beiträge einer nachhaltigen Stadtentwicklung zusammengefasst.

München verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Grünräume: Große Parks, kleine Grünanlagen im Quartier, Biotopflächen, Wiesen und Äcker, den Grüngürtel am Stadtrand. Gemeinsam bilden sie das grüne Rückgrat Münchens und tragen zu einer lebenswerten und zukunftsfähigen Stadt bei. Ein relevanter Bestandteil dieses Freiraumverbunds sind die elf Parkmeilen. Sie verbinden die innerstädtischen Grünflächen mit den Landschaftsräumen des Münchner Grüngürtels. Dabei vernetzen sie einzelne Stadtteile, fördern die Biodiversität, tragen zur Regulierung des Stadtklimas bei und sichern Erholungs- und Aufenthaltsorte.

Mit dem Ausbau der Parkmeilen im Stadtgebiet München wird ein wichtiger sowie innovativer Baustein zur Entwicklung der gesamtstädtischen Freiraumkulisse konsequent weiterverfolgt. Ziel ist es, vorhandene Qualitäten zu sichern, die Parkmeilen schrittweise weiterzuentwickeln, ein durchgängiges Wegenetz zu schaffen und mögliche Bedarfe für Flächenqualifizierungen aufzuzeigen.

Mit dieser Beschlussvorlage werden die Fortschritte bei der Entwicklung der Parkmeilen als Schlüsselprojekten zur Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ dokumentiert.

Nachfolgend wird die Freiraumkategorie der Parkmeile entsprechend der Konzeption „Freiraum M 2030“ von 2015 nochmals kurz skizziert. Insbesondere werden die Charakteristika und die Ziele der Parkmeilen als für das Stadtgebiet prioritär zu entwickelnde Freiraumstrukturen dargestellt und im Kontext der städtebaulichen Konzeptionen erläutert.

Ebenso wird auf den Prozess der Flächenaktivierung im Rahmen des Förderprojektes „Post-Corona-Stadt“ als Teil der Kommunikationsstrategie eingegangen, welches die Masterplanungen öffentlichkeitswirksam begleitete (Teil A).

Als erste Parkmeilen wurden im Bereich des Feldmochinger Angers sowie am östlichen Stadtrand von Trudering bis Neuperlach Masterpläne erarbeitet, deren Ergebnisse hiermit vorgestellt werden. Ausgehend vom jeweils spezifischen Arbeitsauftrag sind dabei die räumlichen, städtebaulichen, stadtesellschaftlichen und politischen Ausgangssituationen zusammengefasst sowie die erfolgten Bearbeitungsschritte beschrieben.

Für die konkrete Umsetzung erster freiraumbezogener Teilprojekte werden Aktionspläne und Maßnahmenprogramme aufgezeigt, die als Basis für die Projektplanung der betroffenen Referate dienen (Teil B).

In Verbindung mit der Bearbeitung der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anträge aus dem Stadtrat sowie den Bezirksausschüssen vor.

Diese beziehen sich auf die Verstetigung der Masterplanung, insbesondere bzgl. einer Verknüpfung mit dem Münchner Grüngürtel bzw. den Nachbarkommunen. Zudem werden die Bitte um eine forcierte Entwicklung der Grünzüge gemäß den Empfehlungen aus der Masterplanung bzw. weitergehende Vorschläge vorgebracht. Hierzu werden die Hintergründe und Voraussetzungen im Kontext des Konzeptes dargelegt (Teil C).

A) Die Parkmeilen im gesamtstädtischen Kontext – Ausbau- und Kommunikationsstrategie

1. Ausbaustrategie für die Parkmeilen

Um bei städtebaulichen Planungen künftig weiterhin hochwertige Freiräume für die unterschiedlichen Bedürfnisse im Stadtgebiet adäquat zu berücksichtigen, erhielt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2018 den Auftrag, die Konzeption „Freiraum M 2030“ unter Einbezug der betroffenen Referate weiter zu konkretisieren (Beschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018“ sowie Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Personal- und Sachmittelbedarfe für die Schlüsselprojekte des ersten Aktionsplans), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12629 vom 24.10.2018“). Insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat wurden die in der Konzeption enthaltene Freiraumkulisse mit Schlüsselprojekten zur Förderung und Aktivierung der maßgeblichen grünen Infrastruktur hinterlegt und konkrete Maßnahmen in einem ersten Aktionsplan zusammengefasst. So sollen zur Stärkung und Weiterentwicklung des großräumigen Freiraumgerüsts u.a. die Parkmeilen in den Blick genommen werden. Für zunächst vier Parkmeilen sind Mittel bereitgestellt worden, um über Masterpläne Vorschläge für eine Sicherung, Stärkung, Vernetzung und Aktivierung maßgeblicher, übergeordneter Freiraumstrukturen sowie der grünen Infrastruktur im Stadtgebiet zu erarbeiten.

Dieser Auftrag wird mit der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgegriffen und weiter ausgeführt. Nachfolgend werden die Grundlagen und Ziele der Parkmeilen erläutert sowie ihre Einbindung in die Prozesse der Stadtentwicklung bzw. Stadt- und Freiraumplanung beschrieben.

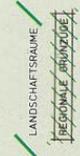
Die Freiraumkategorie der Parkmeile ist in der Konzeption „Freiraum M 2030“ als kraftvolle Verbindungsachse zwischen den großen innerstädtischen Freiraummarken bzw. Parkanlagen und den Grüngürtellandschaften des Stadtrands definiert. Sie basiert auf den Planungen des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau aus den 1990er Jahren, bestehende innerstädtische Freiflächen zu einem „zusammenhängenden und damit ausreichend leistungsfähigen Grüngelände für das Stadtgebiet“ auszubauen und vor dem Hintergrund der starken Siedlungsentwicklung zu bewahren. Im Beschluss zum „Programm Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen“, Vollversammlung des Stadtrats von 26.06.1991 sind insgesamt 14 Grünzüge mit konkreten Umsetzungsvorschlägen beschrieben. Ausgehend von Flächen in städtischem Eigentum konnten in den Folgejahren sukzessive große Teile der Grünzüge durch das Baureferat in öffentliche Grünflächen ausgebaut und seitdem als bedeutsame Flächen für Erholung, Aufenthalt oder Naturräume unterhalten werden.

Eine gesamtheitliche Herstellung der Grünzüge kann durch das Baureferat zurzeit aber nicht erfolgen, da über städtebauliche und freiraumplanerische Planungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt werden müssen und zur weiteren Entwicklung Flächen in privatem Besitz zur Verfügung gestellt werden müssen.

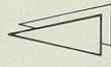
REIHENFOLGE GROSSER GRÜNAUSBAUMASSNAHMEN

ÜBERSICHTSPLAN DER GRÜNZÜGE

- A Würmlauf - Angerlöh - Allicher Forst
- B Lerchenau - Feldmochinger Anger
- C Laipoldpark - Frankfurter Ring
- D Auf der ehemaligen T5 Ost-Trasse - Südbachstr. Hachinger Tal - Nordabschnitt
- E Ostbahnhof - Truderinger Wald
- F Hochinger Bach - Hüllgraben
- G Friedenspromenade - Neubiberg
- H Isartal - Theilkirchen - Siemenspark
- I Sendlinger Wald - Warzberger Feld
- J Lochhamer Schlag - Fürstentid
- K Ausstellungspark (Theresienwiese) - Lochhamer Schlag
- L Pasing - Langwieder Heide, ehemalige Trasse der Gothardstraße
- M Würm
- N Am Durchblick - Lochhausen



Kartographie: Digitale Geodaten SIZAD
Stadtplan München Nr. 1, 20/22



Baureferat HA Gartenbau

Oktober 1989
Ergänzt Juni 1990
Januar 1991



Abb. 1: Übersichtsplan der Grünzüge, Anlage zum Beschluss „Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen“ Baureferat, HA Gartenbau vom 26.06.1991 (Grafik: Baureferat, HA Gartenbau / LHM, Januar 1991)

Die früheren Planungen für die Grünzüge wurden 2015 daher als eigenständige Freiraumkategorie „Parkmeile“ in die Konzeption „Freiraum M 2030“ übertragen. Diese knüpft damit direkt an die Ziele aus den 1990er Jahren an. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen baulichen Verdichtung und der damit einhergehenden sukzessiven Verringerung von Freiflächen auf Wohnbaugrundstücken sind der Erhalt und der weitere Ausbau flächiger öffentlicher Grünverbindungen wichtiger denn je. In ihrer besonderen Bedeutung als grüne Verbindungsachsen zwischen den Grüngürtellandschaften und den innerstädtischen Freiräumen wurden daher 11 Parkmeilen definiert (siehe auch Abbildung 3).

- Parkmeile Olympiapark - Angerlohe
- Parkmeile Drei-Seen-Platte
- Parkmeile Feldmochinger Anger
- Parkmeile Grünes Band Ost
- Parkmeile Gleispark Baumkirchen - Riemer Park
- Parkmeile Trudering-Neuperlach
- Parkmeile Siemens Sportpark - Südliche Isarauen
- Parkmeile Südpark - Warnberger Riedel
- Parkmeile Theresienwiese - Blumenau
- Parkmeile Pasing - Lochhausen
- Parkmeile Nymphenburger Park - Langwieder Heide

Sie bilden insgesamt ein „grünes“ Netz mit potenziellen Verbindungen zu den weiteren Kategorien der Freiraumkonzeption, insbesondere den größeren öffentlichen Parkanlagen (hier auch bezeichnet als „Freiraummarken“) bzw. den Münchner Grüngürtellandschaften.

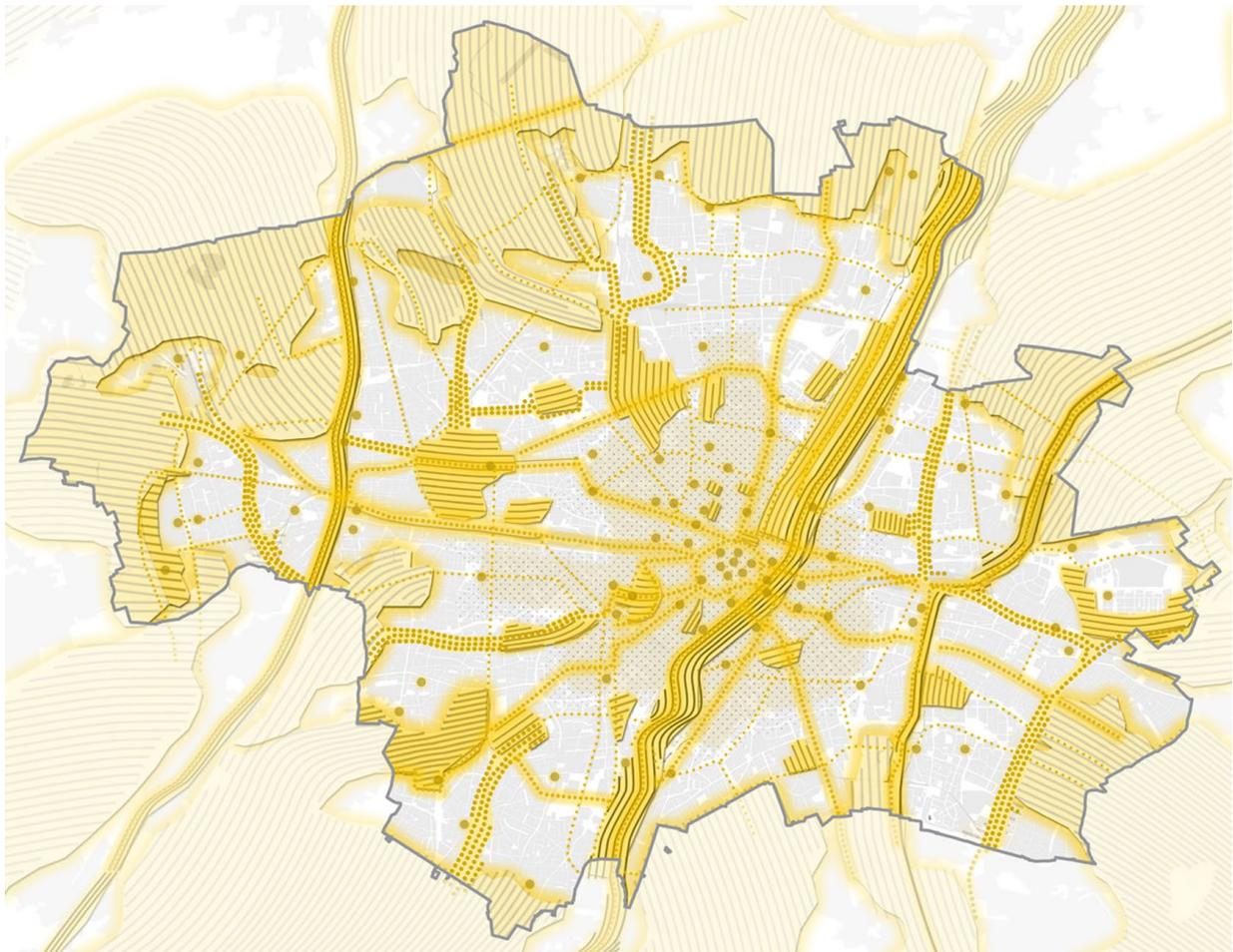




Abb. 2: Übergeordnete Freiraumkulisse, Auszug Konzeptgutachten Freiraum M 2030 (Grafik: BGMR Landschaftsarchitekten et al. / LHM, Stand Dezember 2015)

Hauptziel ist neben dem Erhalt vielfältiger siedlungsnaher Erholungsfunktionen und Ökosystemleistungen die Verbesserung der Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünzüge durch Lückenschlüsse oder der Überwindung von Barrieren. Parkmeilen sollen insbesondere ein Gefühl von Weite und „draußen sein“ vermitteln. An Freiflächen werden heute eine Vielzahl von Anforderungen gestellt. Sie müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden und haben wichtige Funktionen für Erholung und Freizeitaktivitäten, die Ökologie, das Stadtklima oder die stadtnahe Landwirtschaft. Um gesunde sowie nachhaltige Wohnumfelder zu erhalten und zu schaffen, ist es wichtig, ein attraktives und vielfältiges Freiflächenangebot zu sichern und monofunktionale Nutzungen (u.a. Landwirtschaftsflächen, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen) über Freiraumqualifizierungen und naturschutzfachliche Aufwertungen zu optimieren. Angestrebt wird dies u.a. durch die Ausweisung und den Ausbau weiterer öffentlicher Grünflächen, um Flächenbedarfe zur Erholungsversorgung für die angrenzenden Stadtquartiere aufzunehmen. Gleichzeitig ist die Förderung von Biotopnetzungen und urbaner Biodiversität ein wesentlicher Bestandteil der Parkmeilen. Durch ihre Funktion als grüne Verbindungsachsen bestehen häufig gute Voraussetzungen, die Lebensräume für Flora und Fauna zu verbinden und zu verbessern. Dies insbesondere, wenn bereits Trittsteinbiotope und Lebensstätten bzw. Populationen von relevanten Tierarten vorhanden sind. Nicht zuletzt tragen Parkmeilen mit dem Erhalt unversiegelter Flächen, der Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten, Kaltluftleitbahnen und Ventilationsbahnen mit Luftaustauschpotential sowie Strategien zur Klimaanpassung und Klimaresilienz, insbesondere mit Blick auf die Kaltluftzufuhr oder die Nutzung des Schwammstadtprinzips (Verdunstung, Versickerung, Regenwasserrückhalt- und -speicherung), maßgeblich zu einem angenehmen und gesunden Stadtklima bei.

Auf gesamtstädtischer Ebene wird derzeit ein Stadtentwicklungsplan für München (STEP2040) erarbeitet. Der öffentliche Diskussionsprozess wurde 2022 abgeschlossen. Der STEP2040 ergänzt die übergeordnete Stadtentwicklungskonzeption und Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektive München“ um ein Planwerk, das stadtweite Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung konkretisiert, bündelt und visualisiert. Die Behandlung im Stadtrat ist für das erste Halbjahr 2024 geplant (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661). In der zugehörigen Handlungsfeldkarte Freiraumkarte ist das Zusammenspiel von grüner Infrastruktur in den Stadtquartieren, Vernetzungen von Innenstadt und Grüngürtel sowie der Übergang in die Region dargestellt. Dabei haben insbesondere die 11 Parkmeilen eine große Bedeutung für die Sicherung, Ergänzung und weitere Qualifizierung eines differenzierten grünen Netzes zwischen Stadt und Nachbarkommunen. Sie dienen in diesem stadtreionalen Kontext dem Erhalt großer Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen sowie Ventilationsbahnen und leisten einen wichtigen freiraumbezogenen Beitrag zur räumlichen Gliederung und Strukturierung von Siedlungsbereichen im Stadtgebiet.

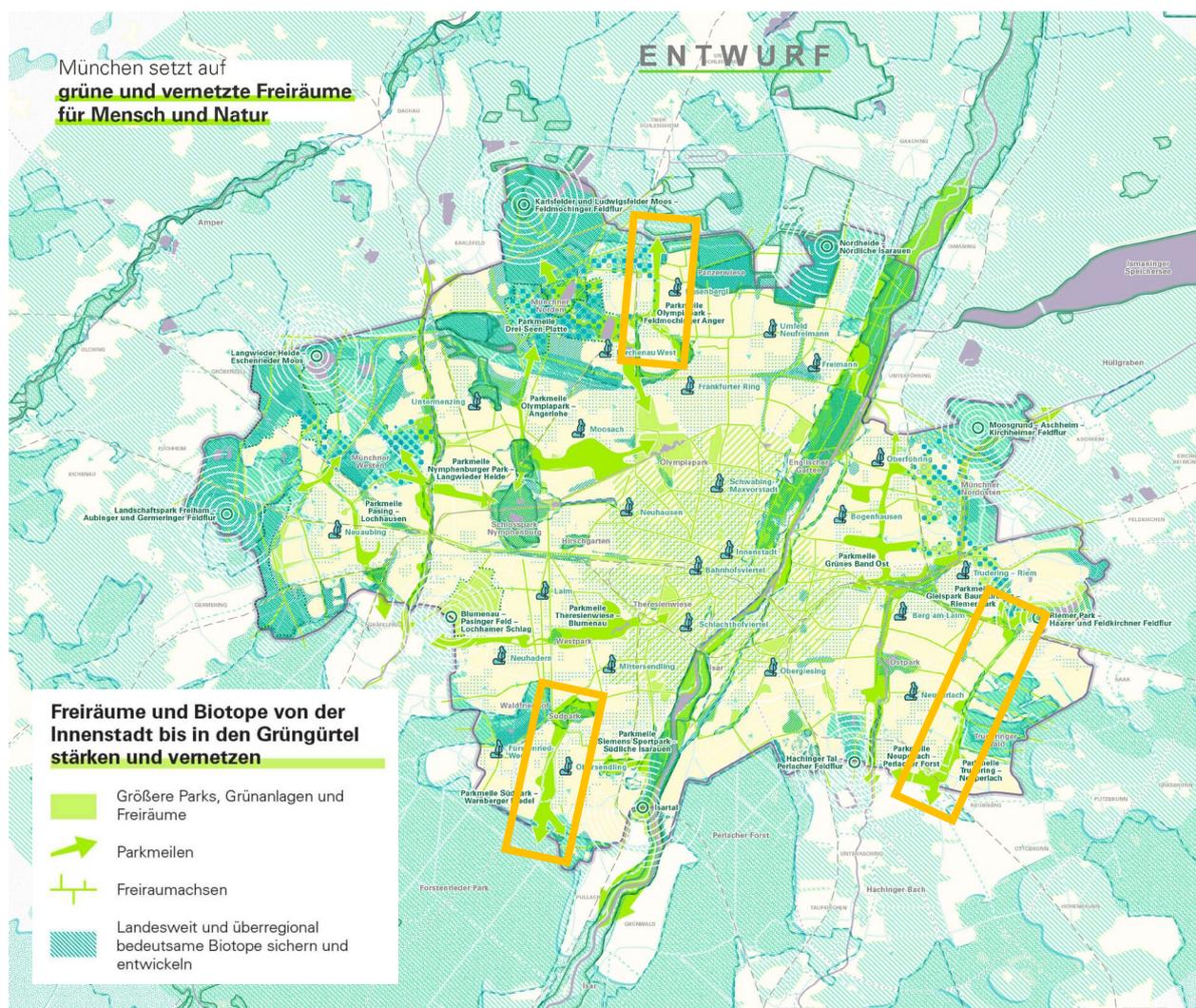


Abb. 3: Entwurf Stadtentwicklungsplan STEP2040, Handlungsfeldkarte Themenkarte Freiraum mit den 11 Parkmeilen, markiert sind die Parkmeilen Feldmochinger Anger, Trudering-Neuperlach und Südpark-Warnberger Riedel (Grafik: LHM; Datengrundlage: © Geodatenpool, Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung; grafische u. fachliche Bearbeitung: Stadtentwicklungsplanung, HAI (mit HAI/5), Stand: Oktober 2023)

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) stellt Frei- und Grünflächen im Stadtgebiet München auf der Ebene der Bauleitplanung im Maßstab 1:10.000 und abstrakt dar. Die Parkmeilen-Masterpläne konkretisieren Zielvorstellungen aus dem FNP wie „Allgemeine Grünflächen“ oder „Sonstige Grünflächen“ und ordnen ihnen spezifischen Nutzungen zu. Auch die Bedeutung groß- und kleinräumiger Vernetzungen etwa in Form „Örtlicher Grünverbindungen“ oder „Übergeordneter Grünbeziehungen“ mit ihren Funktionen für das Stadtklima oder Biotopvernetzungen sollen über die Parkmeilen unterstützt werden.

Vor allem im Bereich von Siedlungsändern bestehen häufig komplexe Planungslagen mit differierenden Zielen aus den verschiedenen Blickwinkeln der Stadtentwicklung. Hier stehen mitunter etwaige notwendige Potentiale zur Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen in Konkurrenz zum Freiraumerhalt für Erholungszwecke, Stadtklima und Naturschutz. Im Rahmen der Parkmeilen-Masterplanungen können explizit die freiraumbezogenen Entwicklungsziele konkretisiert, spezifische Fachaspekte für die integrierte gesamträumliche Entwicklungsplanung vorbereitet sowie Entscheidungsprozesse auf Verwaltungs- und politischer Ebene unterstützt werden.

In den Parkmeilen liegen häufig Freiflächen, die im FNP als „Allgemeine Grünflächen“ dargestellt sind. Ausgehend vom Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ mit dem Ziel, insbesondere die im FNP dargestellten „Allgemeinen Grünflächen“ zu sichern, beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.03.2023, dessen Forderungen zu übernehmen (Beschluss der Vollversammlung „Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘, Durchführung eines Bürgerentscheids“,

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071). Für die Sicherung der bestehenden Grün- und Freiflächen sowie die freiräumliche Entwicklung der Parkmeilen ist diese Beschlusslage zu berücksichtigen.

Ebenso werden die Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Parkmeilen-Masterplanungen an den Schnittstellen zur strategischen Stadtentwicklung und der Stadtsanierung mit deren Zukunftsbildern, Ideen und Projekten abgeglichen, z.B. im Rahmen der Perspektive München. In integrierten Handlungsraumkonzepten (iHRK) oder Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) können so frühzeitig die jeweiligen Handlungsempfehlungen synchronisiert und auf mehreren Ebenen der Stadtplanung für eine gemeinsame Umsetzung vorangetrieben werden. Über Strukturkonzepte im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung werden stadtentwicklungsplanerische Stärken und Schwächen analysiert und Planungsziele formuliert. Im Fokus stehen neben Möglichkeiten zur Wohnraumschaffung, auch die Ermittlung von Verbesserungsvorschlägen der sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastruktur und des Freiraums.

Mit den Instrumenten der kommunalen Bauleitplanung - dem FNP und den Bebauungsplänen mit Grünordnung - sowie informellen Konzeptionen, wie städtebaulichen und freiraumbezogenen Master- bzw. Rahmenplänen nutzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein breites planerisches Instrumentarium für weitere Konkretisierungen der innerstädtischen Grünzüge bzw. Parkmeilen.

Mit den Aktionsplänen und Maßnahmenprogrammen sind erste umsetzbare Projekte auf Flächen in städtischem Eigentum benannt. Auf dieser Basis kann das Baureferat Objektplanungen und Projektierungen aufnehmen und finanzielle sowie personelle Mittel im Eckdatenabschluss zum Haushalt anmelden.

Dem Kommunalreferat kommt darüber hinaus die besondere Rolle des gezielten Grunderwerbs und Portfoliomanagements zu, um die Vernetzung und auch Weiterentwicklung des großräumigen Freiraumgerüsts zu ermöglichen. Vielfach fehlt in den Parkmeilen zur vollständigen Realisierung der Durchgängigkeit und besseren Zugänglichkeit der Zugriff auf einzelne Grundstücke. Um den Ausbau der Parkmeilen weiter zu tragen sind zahlreiche private Grundstücke zu erwerben. Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer*innen bislang sehr verhalten war und diese nicht zu einer Veräußerung gezwungen werden können. Zur Erreichung der Planungsziele wären somit auch neue und innovative Herangehensweisen zur Einbindung und Nutzung privater Grundstücke hilfreich. Im Austausch mit den beteiligten Referaten sollen hierzu gemeinsam mögliche Vorgehensweisen gesucht werden.

Über planerische Leitbilder und Priorisierungen von Maßnahmen sollen die Masterplanungen hierzu eine Basis für gezieltere Verhandlungsmöglichkeiten liefern. Entsprechende Optionen gilt es in Abstimmung mit den städtischen Referaten und Fachabteilungen weiter zu diskutieren und zu erproben. Neben dem maßgeblichen Beitrag des Kommunalreferats zur Entwicklung der Parkmeilen sollen weitere Referate und Fachabteilungen, wie das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Klima und Umweltschutz oder die Stadtgüter München sowie die städtische Forstverwaltung, hinzugezogen werden. Dabei muss mitunter auch auf spezifische Situationen reagiert werden und es sind innovative Vorgehensweisen zu erarbeiten. Neben den im Einzelfall zu prüfenden grundsätzlichen planungsrechtlichen Möglichkeiten nach dem Baugesetzbuch (BauGB), wie Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung oder auch Vorkaufsrechtssatzungen, können insbesondere privatrechtliche Vereinbarungen wie Wegerechte oder Grundstückstausche zielführend für die partielle Verbesserung der Zugänglichkeit weiterer Flächen in Privateigentum sein. Im Rahmen der Bearbeitung der Masterplanungen wurde der fachliche Austausch zwischen den Referaten weiter intensiviert und gemeinsam Vorgehensweisen für eine künftige vollständige Realisierung der Grünzüge vorbesprochen.

2. Kommunikationsstrategie für die Parkmeilen

2.1. Freiraumzeit 2016 / 2017

Um die Ziele und Inhalte der Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“ in die breite Öffentlichkeit zu tragen, wurde im Rahmen der „Freiraumzeit“ eine intensive Beteiligungsphase durchgeführt. Dabei wurden die Potentiale verschiedener Entwicklungsstrategien im Frei- und Stadt- raum mittels vielfältiger Themen und Aktionen an Orten im gesamten Stadtgebiet erprobt. In der Freiraumzeit hatten die Bürger*innen die Möglichkeit, die Freiräume Münchens von der nachbarschaftlichen bis zur gesamtstädtischen Ebene zu erkunden und aktiv mitzugestalten. Über Module wie „FreiraumGalerie“ oder „FreiraumGarten“ wurden u.a. Themenspaziergänge als Mitmachaktionen oder Parklets als Zwischennutzungen angeboten. So konnten unterschiedlichste Aspekte des urbanen Lebens in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Freiraum sicht- und begreifbar gemacht werden. Über die Freiraumzeit wurde einmal mehr das große Interesse der Bürger*innen deutlich, an der Entwicklung der Frei- und Stadträume Münchens aktiv teilzuhaben. Dies heute mehr denn je vor dem Hintergrund einer sich beständig wandelnden Umwelt in einer dichter werdenden Stadt. Vor allem für die prozesshafte Freiraumentwicklung bieten Interventionen wie Zwischennutzungen die Möglichkeit, Freiraumqualitäten aufzuzeigen und niederschwellig Angebote zur nachbarschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Bestätigt hat sich auch, dass diese Strategien einen hohen Effekt für eine nachhaltige Freiraumentwicklung im gesamtstädtischen Kontext haben.

Für die parallellaufenden Planungsprozesse bieten die verschiedenen Formen greifbarer Freiraum-Interventionen bzw. -Aktionen die Möglichkeit, konzeptionelle Empfehlungen praktisch zu testen. Bereits zu einem frühen Planungszeitpunkt lassen sich freiräumliche Qualitäten, aber auch Defizite gemeinschaftlich ermitteln und diskutieren sowie Erfahrungswerte der Bevölkerung gewinnbringend einspeisen. Experimentelle Aktionen und partizipative Herangehensweisen vermitteln auch die teils sehr abstrakten Planungsprozesse und Zusammenhänge auf verschiedenen Ebenen der Stadt- und Freiraumentwicklung. Insbesondere für die perspektivische Realisierung freiraumbezogener Konzeptionen auf gesamtstädtischer wie auch auf Bezirks- oder Quartiersebene kann die bürger*innenschaftliche Partizipation ein großes Potential darstellen, da gemeinschaftlich erarbeitete Planungen über die direkte Identifikation eine größere Akzeptanz erfahren. Mit unmittelbaren Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort hinterlegt bzw. sichtbar gemacht, erfahren konzeptionelle Vorschläge für die Freiraumsicherung und -qualifizierung einen realen und öffentlich sichtbaren Nachweis. Dies kann sich auf die Ausarbeitung auch neuer Vorgehen zur Flächensicherung förderlich auswirken, wenn über den Grundstückserwerb hinaus zusätzliche Möglichkeiten der Flächenakquise eruiert werden.

2.2. Aktivierungsprozess zur „Post-Corona-Stadt“

Ende 2020 bewarb sich die Landeshauptstadt München auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Projektantrag Nationale Stadtentwicklungspolitik Post-Corona-Stadt: „Parkmeilen – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01769 vom 02.12.2020 erfolgreich auf den Förderaufruf des Bundes „Post-Corona-Stadt – Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“. Die Covid-19-Pandemie machte die Bedeutung wohnortnaher Grün- und Freiflächen durch eine deutlich spürbare Zunahme der Frequentierung ersichtlich. Um zusätzliche Aufenthalts- und Kontemplationsflächen im öffentlichen Raum zu erschließen, wurden in München schnell alternative Angebote für die Bürger*innen getestet und angeboten. Mit der Förderzusage ergab sich die Möglichkeit, die Ziele aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ zur Konkretisierung und Umsetzung der stadtweiten Freiraumkulisse und die Empfehlungen aus der Freiraumzeit aufzugreifen und projektbegleitend zu zwei Parkmeilen-Masterplanungen anzuwenden. Dies insbesondere im Hinblick auf innovative Handlungsansätze zur Nutzung öffentlicher Räume bzw. Grünflächen und die intendierte Umsetzung einer nachhaltigen, anpassungsfähigen und vielseitigen Freiraumentwicklung.

Ziel des Förderprojektes war es, die Münchner Parkmeilen als multifunktionale Freiräume zu entdecken und gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort zu entwickeln. Aufbauend auf die

konzeptionellen Ideen der Parkmeilen-Masterplanungen ermöglichte der Aktivierungsprozess im Rahmen des Projektes „Post-Corona-Stadt“ eine wesentlich intensivere Beteiligung für die kooperative Entwicklung und Umsetzung der Parkmeilen mit der Öffentlichkeit. Über Impulsnutzungen wurden die Parkmeilen im Raum manifestiert und sichtbar gemacht. Insbesondere in Bezug auf ihre heterogene Besitz- und Pachtstruktur müssen die Masterplanungen je nach Grundstücksverfügbarkeit flexible Szenarien der Flächengestaltung und -aneignung erarbeiten. Somit ist die Entwicklung der Parkmeilen als kooperativer und dynamischer Prozess angesetzt. Das Leitbild der zukünftigen Parkmeilen wurde gemeinsam mit Bürger*innen und lokalen Akteur*innen über Freirauminterventionen und Zwischennutzungen erprobt und implementiert. Hierzu wurden verschiedene – digitale wie analoge – Beteiligungsformate eingesetzt, um den planerischen und politischen Prozess sowie die Aneignung dieser neuartigen gemeinschaftlichen „Änger“ zu gestalten. Alle Erfahrungen sollen zu einem Format entwickelt werden, das als neuartiges Instrument der Grün- und Freiraumplanung erprobt und etabliert wird. Während des Aktivierungsprozesses des Post-Corona-Stadt Projektes wurde insbesondere die direkte Ansprechbarkeit der Verwaltung für die Bevölkerung positiv aufgenommen. So können „Parkmeilenlots*innen“ als direkte Ansprechpartner*innen für die Bevölkerung vor Ort präsent sein und mittels Freirauminterventionen den Aktivierungsprozess des Post-Corona-Stadt Prozesses verstetigen. Dies können beispielsweise (selbstorganisierte) temporäre Aktionen mit Formaten wie Spaziergängen oder Interimsnutzungen wie ein Freiluftkino auf verschiedenen Freiflächen sein, über die einzelne Maßnahmenvorschläge aus freiraumbezogenen Masterplanungen im Raum getestet oder die Potentiale der Freiräume entdeckt und sichtbar gemacht werden. Gewonnene Erkenntnisse können systematisch und referatsübergreifend auf ähnliche Planungsprojekte übertragen werden.

Die bisherigen Phasen des Projektes zur Flächenaktivierung und die ersten Erfahrungen aus dem intensiven Mitwirkungsprozess werden im Folgenden dargestellt.

Projektverlauf und -phasen

Die Projektlaufzeit für die Aktivierung der Parkmeilen startete Mitte 2021 und war für zwei Jahre angesetzt. Dabei wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Büro Studio Stadt Region unterstützt. Der Prozess gliederte sich dabei in drei Phasen:

In der *Pilotphase* werden interessierte Bürger*innen sowie für die Räume wichtige Schlüsselakteur*innen wie Mitglieder der Bezirksausschüsse, Vertreter*innen von Vereinen und Institutionen oder Eigentümer*innen angesprochen. In Ideenwerkstätten wurden gemeinsam Projekte für Zwischennutzungen und Aktionen entwickelt. Zudem sollten über Workshops und den Austausch untereinander Netzwerke aufgebaut und gefördert werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Studio Stadt Region ein Programm zur Aktivierung der beiden Parkmeilen erarbeitet.

Je Parkmeile war im Frühjahr 2022 die Öffentlichkeit zu zwei offenen Ideenwerkstätten eingeladen, um Vorschläge und Ideen für Zwischennutzungen und Freirauminterventionen auszuarbeiten. In Bezug auf eine Weiterentwicklung der Parkmeilen zu großen, durchgängigen und öffentlich zugänglichen Freiraumverbindungen kommt insbesondere den Eigentümer*innen eine Schlüsselrolle zu. Frühzeitig wurden diese daher über die Masterplanungen und den Aktivierungsprozess informiert und für eine Mitwirkung geworben. Im Umgriff beider Parkmeilen kam im Planungs- und Mitwirkungsprozess zu einem teils intensiven bis kritischen Austausch. Skepsis ließ sich im Weiteren, insbesondere durch Einzelgespräche und Betreuung bei den Ideenwerkstätten, weitgehend auflösen. Im Rahmen des Aktivierungsprozesses traten auch einzelne Eigentümer*innen an die Landeshauptstadt München mit Interesse an Zwischennutzungen heran.

Für eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Vorhabens fanden mehrere Abstimmungs- und Informationstermine mit Fachreferaten, wie dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport sowie den Bezirksausschüssen statt. Dabei entstanden Kooperationen und Synergien, die den Prozess bisher stark beflügelten.

In den Ideenwerkstätten in den Parkmeilen - anfänglich digital, später gemäß den geltenden Covid-19-Regelungen vor Ort durchgeführt - wurden zahlreiche Aktionsideen entwickelt und in Arbeitsgruppen für die Umsetzung in Impulsveranstaltungen ausgearbeitet. Die klare

Formulierung der Ziele, der enge Zeitplan mit einer hohen Dichte an Veranstaltungen und die kurzen Planungszeiträume förderten eine Identifikation der Beteiligten mit den Parkmeilen. Von vielen wurde die „mutmachende Beteiligung“ und das neu geschenkte Vertrauen in die Verwaltung hervorgehoben. Über die gemeinsame Ausarbeitung von Projektideen in den Werkstätten konnten unterschiedlichen Probleme der Stadtteile und Bedürfnisse an den Freiraum angesprochen und intensiv diskutiert werden.



Abb. 4 + 5: 2. Ideenwerkstätten Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach (Grafik: studio stad region / LHM, Foto: C. Büttner/ LHM)

Die *Anwendungsphase* sieht die Umsetzung der ersten Impulsnutzungen in den Parkmeilen vor. Das Spektrum der Nutzungen kann von Urbanem Gärten und stadtnaher Landwirtschaft über niedrigschwellige Angebote für Sport und Bewegung bis hin zu Veranstaltungen reichen und soll den Mehrwert der Parkmeilen als vielfältig nutzbaren und wohnortnahen Freiraum sichtbar machen.

Für beide Parkmeilen konnten aus den Ideenwerkstätten Programme mit je drei Impulsveranstaltungen zur Aktivierung der Grünflächen entwickelt werden. So fanden Themenspaziergänge und Aktionstage statt. Die verschiedenen Angebote an Veranstaltungen und Interventionen führten insgesamt zu mehr Aufmerksamkeit im Raum und unterstützen das Vorhaben zur Entwicklung der Münchner Parkmeilen. Durch die Möglichkeiten des Ausprobierens von Ideen fungiert der Aktivierungsprozess als Katalysator, er fördert die Identifikation Einzelner mit den Projekten und unterstützt damit die Umsetzung konzeptioneller Entwicklungsvorschläge. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen wie den Landwirt*innen am Beispiel des Feldmochinger Angers bei der Veranstaltung „Essbare Parkmeile“ und dem hieraus entwickelten Agrarlehrpfad ist ein wichtiges Ergebnis des Prozesses.

Zudem wurden Kooperationen mit Projektpartner*innen ausgebaut oder neu gefunden. Beispielsweise konnte mit dem Referat für Bildung und Sport das kostenfreie Sportangebot „Fit im Park“ im Feldmochinger Anger zunächst pilothaft erweitert sowie seit 2023 verstetigt werden und eine Krautgarten-Parzelle wurde zum gemeinschaftlichen Gärtnern erschlossen. Für die Neuprogrammierung der Freiräume erzielten insbesondere informelle Angebote einen erheblichen Mehrwert für die Parkmeilen als Ort des Austausches und der Begegnung an den Nahtstellen unterschiedlicher Siedlungsstrukturen.

Medial begleitet und beworben wird der Aktivierungsprozess zum „Post-Corona-Stadt“-Projekt über den Internetauftritt der Landeshauptstadt München mit Verweis auf die Projektseite des Fördermittelgebers (Parkmeilen – Landeshauptstadt München (muenchen.de)). Konkrete Ankündigungen und Einladungen zu den Workshops und Aktionen erfolgten einerseits über E-Mailverteiler, Printmedien wie Flyer und Plakate sowie Pressemitteilungen. Zudem entstanden im Projektverlauf vielfältige Foto- und Filmaufnahmen, welche den Aktivierungsprozess dokumentieren und atmosphärisch aufbereiten.

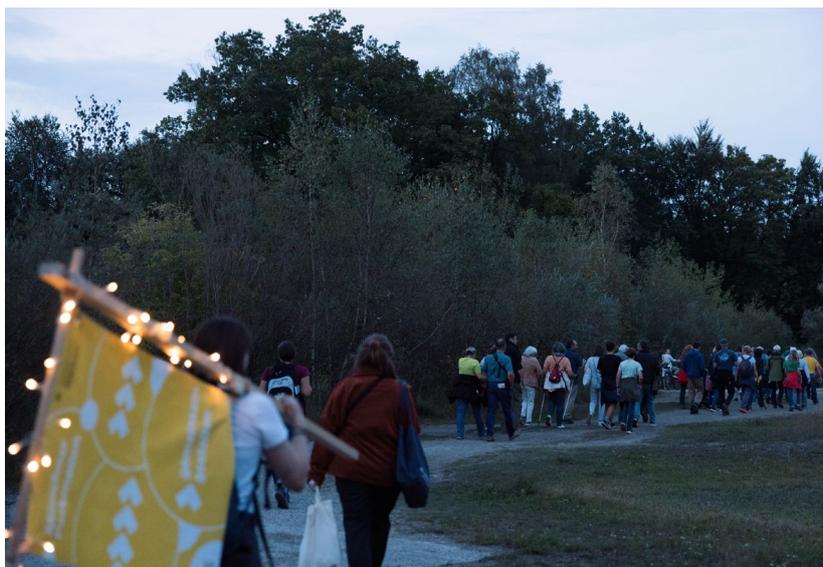


Abb. 6 + 7: Nachtspaziergang Trudering-Neuperlach und Einladung Feldmochinger Anger
(Grafik und Foto: studio stadt region / LHM)

Über die *Verstetigungsphase* sollen die gewonnenen Erfahrungen aus dem Aktivierungsprozess für die Anwendung bei vergleichbaren Projekten schließlich evaluiert und dokumentiert werden. Eine Toolbox stellt Methoden und Formate für kooperative Prozesse und Impulsnutzungen grundsätzlich zusammen. Ebenso soll wie zuvor beschrieben aus den Erkenntnissen ein geeignetes Format entwickelt werden, welches Planungsprozesse der Grün- und Freiraumplanung längerfristig begleitet. Dieses kann die Aneignung und prozesshafte Gestaltung multi-codierbarer Freiräume in weiteren Verfahren und an verschiedenen Orten begleiten und unterstützen. Ein erster interner Reflexionsworkshop der Projektbeteiligten fand hierzu bereits mit dem Ziel statt, die Ergebnisse des ersten Jahres zu diskutieren, Erkenntnisse zu eruieren und Überlegungen zur Toolbox anzustellen.

Übersicht bisheriger Veranstaltungen:

Pilotphase:

- | | |
|------------|--|
| 18.03.2022 | 1. Ideenwerkstatt Feldmochinger Anger (digitale Auftaktveranstaltung) |
| 05.04.2022 | 1. Ideenwerkstatt Trudering-Neuperlach (digitale Auftaktveranstaltung) |
| 03.05.2022 | 2. Ideenwerkstatt Feldmochinger Anger |
| 16.05.2022 | 2. Ideenwerkstatt Trudering-Neuperlach |
| 16.02.2023 | 3. Ideenwerkstatt Feldmochinger Anger |
| 01.03.2023 | 3. Ideenwerkstatt Trudering-Neuperlach |

Anwendungsphase:

- | | |
|-------------|--|
| 11.06.2022 | „Essbare Parkmeile, Feldmochinger Anger |
| 24.07.2022 | Sportaktionstag „Bewegte Parkmeile“, Feldmochinger Anger |
| 23.09.2022 | Radaktionstag, Trudering-Neuperlach |
| 15.10.2022 | „Blicke in die Parkmeile“, Trudering-Neuperlach |
| August 2022 | „Parkmeile der Begegnung“, Aktionswoche Trudering-Neuperlach |
| 01.12.2022 | Jahresumtrunk, Feldmochinger Anger |
| 15.12.2022 | Jahresumtrunk, Trudering-Neuperlach |
| 28.04.2023 | Aktionstag „Wilde Meile“, Trudering-Neuperlach |
| 07.05.2023 | „Bänke-Tag – Mehr als Sitzen“, Feldmochinger Anger |
| 26.05.2023 | Wander-Picknick, Trudering-Neuperlach |
| 08.07.2023 | Erlebbar Parkmeile, Feldmochinger Anger |
| 01.09.2023 | Bewegte Meile, Trudering-Neuperlach |

Projektausblick und erste Erkenntnisse

Im Frühjahr 2023 wurde in den beiden Parkmeilen je eine offene Ideenwerkstatt durchgeführt. Hier wurden die Anregungen des letzten Jahres wiederaufgegriffen und neue Impulsveranstaltungen für den „Parkmeilensommer“ entwickelt. Zusätzlich wurde im Herbst 2023 eine Abschlussveranstaltung für alle beteiligten Akteur*innen mit einer Ausstellung im Foyer des Hochhauses im Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert.

Über interne Haushaltsmittel des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konnte seit Jahresbeginn als dritte Parkmeile der Grünzug Südpark-Warnberger Riedel in den Mitwirkungsprozess aufgenommen werden. Die Bearbeitung einer entsprechenden Masterplanung startete im Sommer 2022. Damit bestand hier die Möglichkeit, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar zu übertragen und anzuwenden. Aufgrund der parallellaufenden Konzeptionierung von Masterplanung und co-kreativen Aktivierungsprozess ergaben sich in diesem Fall wertvolle Synergien.

Im bisherigen Prozess hat sich gezeigt, dass die Masterplanungen mit ihren langfristigen, fachlich komplexen Entwicklungsszenarien für die breite Bevölkerung teils schwer zu fassen und nachzuvollziehen sind. Die kurzweiligen, niederschweligen Interventionen, Aktionen und Veranstaltung der Aktivierung halfen dabei, die Bevölkerung an komplexe Planungsvorhaben heranzuführen und diese zu verstehen. Die aktive Hands-On-Beteiligung als Form der Mitwirkung förderte die Aneignung und Identifikation mit den Vorhaben. Zudem ermöglichten die Impulsveranstaltung, mit kurzer Vorlaufzeit geplant, eine unmittelbare Aufwertung der Grünräume und überbrücken teils langwierige Planungs- und Bauprozesse. Die sehr positive Resonanz der Bevölkerung bestätigte den Erfolg des Vorhabens.

Die Ergebnisse des Aktivierungsprozesses im Rahmen des Projekts „Parkmeilen – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ werden in einer gesonderten Beschlussvorlage aufbereitet und dem Stadtrat im Laufe des nächsten Jahres bekannt gegeben bzw. zur Befassung vorgelegt.

B) Die Parkmeilen-Masterplanungen

1. Grundlagen und Arbeitsauftrag der Masterplanungen

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018 wurde die Weiterentwicklung der Strategien für die langfristige Freiraumentwicklung in München bekräftigt. Formuliert wurde darin u.a. Aktionspläne zu ausgewählten und qualitätsvollen Schlüsselprojekten zu erstellen, mit innovativen Inhalten und dem Potential zur Erprobung neuer Planungsinstrumente. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde insbesondere damit beauftragt, exemplarisch für zunächst vier ausgewählte Parkmeilen Masterplanungen zu erarbeiten.

Über landschaftliche bzw. freiraumbezogene Konzepte im Sinne von informellen Rahmenplänen waren kreative Planungsempfehlungen und priorisierte Umsetzungsschritte für eine nachfolgende Realisierung zu formulieren. Ziel war u.a. auch die Ableitung einer einheitlichen Analyse- und Planungsmethodik. Dies soll auch dazu dienen, die abstrakten planerischen Zielvorstellungen „Allgemeine“ und „Sonstige Grünfläche“ im FNP sowie „Öffentliche Grünfläche“ in den Bebauungsplänen mit Grünordnung fachlich weiter auszufüllen, zu visualisieren und die städtische Entwicklungsabsichten als Grünflächen zu bekräftigen.

Wesentliche Planungsaufgabe sollte dabei die Entwicklung gestalterischer Leitideen für eine kurz-, mittel- und langfristige Realisierung der Grünzüge sein. Angrenzende Quartiere, Landschafts- und Verkehrsräume waren hinsichtlich ihres Einflusses auf den Umgriff der Parkmeilen ebenso zu berücksichtigen wie großräumige Zusammenhänge, beispielsweise von Biotopverbunden oder Ventilationsbahnen mit Auswirkung auf das lokale und regionale Klima. Dies sollte auch unter Berücksichtigung etwaiger städtebaulicher Entwicklungserfordernisse

bzw. Arrondierungspotentiale erfolgen. Ebenso galt es, verschiedene für die Untersuchungsräume vorliegende Fachgutachten und Konzepte, z.B. Verkehrsentwicklungspläne oder die Münchner Stadtteilstudie, in freiraumbezogenem Kontext mitzubetrachten und zu bewerten.

Untersucht werden sollten insbesondere die Qualitäten und Charakteristika bestehender Grün- und Freiflächen sowie die Möglichkeiten, diese zu sichern, zu stärken und abwechslungsreich zu entwickeln. So dienen noch immer große Bereiche im Stadtgebiet der Landwirtschaft oder dem Gartenbau und bestimmen damit ein ganz besonderes Kultur-Landschaftsbild. Eine Schlüsselrolle kommen Stadtrandflächen bei der künftigen Freiraumentwicklung Münchens zu, v.a. vor dem Hintergrund von Siedlungsentwicklungs- und Nachverdichtungsprojekten an und in den Quartieren. Sie bieten einen direkten Anschluss aus der Stadt in die Landschaften des Grüngürtels und übernehmen wichtige Naherholungsfunktionen für den Aufenthalt im Freien, zur Ausübung von Sport, zur Kontemplation und zur Gesundheitsvorsorge. Ebenso machen es der fortschreitende Bevölkerungszuwachs, geänderte Nutzungsansprüche, besondere soziale Anforderungen oder der Klimawandel und der Verlust biologischer Vielfalt in Natur und Landschaft erforderlich, Grün- und Freiflächen weiter zu qualifizieren und aufzuwerten.

Aufgezeigt werden sollte auch, ob und wie einzelne Bereiche im Sinne von großzügigen, attraktiven und durchgängigen Wege- und Freiraumverbindungen zwischen der Innenstadt und der Grüngürtellandschaft weiterentwickelt werden können. Bezüglich Durchgängigkeit und Vernetzung waren insbesondere das Wegesystem in Hinblick auf erforderliche Verbesserungen (z.B. Lückenschlüsse, Wegeführung, -breiten) zu erfassen sowie vorhandene Nutzungen bzgl. ihres Einflusses auf die Funktionalität der Parkmeile zu bewerten (z.B. unzugängliche Grundstücke, Lärmeinflüsse, störende Nutzungen).

Dazu sind verschiedene, die Freiräume und die Erholungsqualität nachhaltig prägende Faktoren und damit die Stärken und Chancen, aber auch Schwächen und Risiken des Freiraumes zu untersuchen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung auszusprechen. Zu berücksichtigen waren dabei sowohl die Belange des Naturschutzes und des Stadtklimas als auch verkehrliche Einflüsse, historische Siedlungsstrukturen, prägende Sichtbeziehungen oder weitere ortsspezifische Besonderheiten.

Auf dieser Basis sollten auch Schritte für den Ausbau und die Flächenakquise vorgeschlagen werden, insbesondere mit Blick auf Lückenschlüsse von Wegeverbindungen, Maßnahmen zur Flächensicherung, den Ausbau als landschaftsbezogenem Stadtteilpark oder Potentiale für Ausgleichsflächen.

Für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus den Masterplanungen ist im Folgenden eine vertiefte Fachexpertise erforderlich. Hierzu wurde im Rahmen eines ersten Aktionsplans ein Maßnahmenprogramm für ausgewählte Fokusräume erarbeitet, das den Auftakt zum Ausbau der Parkmeilen durch die betroffenen Referate, insbesondere das Baureferat und Mobilitätsreferat, darstellt.

Die Masterplanungen stützen sich auf verschiedene Gutachten und Konzepte bzw. verfügbare Informationen zu bestehenden Planungsverfahren und Projekten im Umgriff der Untersuchungsbereiche und im Anschluss daran. Weitere Schritte zur Umsetzung konkreter Maßnahmen daraus müssen fortlaufend mit der genannten Entwicklungszielen und parallellaufenden Fachplanungen und -verfahren gespiegelt werden.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Masterplanungen zu den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach vorgestellt sowie vorliegende Anträge behandelt.

2. Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger

Ausgangssituation

Der Feldmochinger Anger liegt am nordwestlichen Stadtrand Münchens im Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg und damit zwischen den beiden sehr unterschiedlichen Quartieren der Großwohnbausiedlung im Osten sowie Einfamilienhausstrukturen im Westen. Er ist

Kernstück einer verzweigten Parkmeile, die sich vom Olympiapark in Richtung Norden erstreckt und zur Feldmochinger Feldflur im Grüngürtel führt. Geprägt ist der Bearbeitungsumgriff durch landwirtschaftliche Produktionsflächen, randliche Feldbrachen und -gehölze sowie einzelne Flächen für Sport, Freizeit und Erholung.



Abb. 8 + 9: Verortung Parkmeile Feldmochinger Anger im Luftbild und im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNPL)

(Datengrundlage: LHM München 2020, Flurstücke u. Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 sowie LHM München, August 2020; grafische + fachliche Bearbeitung: HAI/5)

Der Ausbau des Angers zu einem extensiv gestalteten Stadtteilpark für die beiden angrenzenden Quartiere des Hasenbergls sowie von Feldmoching ist seit längerem Ziel der städtischen Grünflächenentwicklung. So wurde die östliche Hälfte bereits vor Jahrzehnten in Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich gesichert. Die schmalere westliche Hälfte ist aufgrund einer früheren Straßenplanung bisher nur im FNP als „Allgemeine Grünfläche“ dargestellt, so wie die überwiegenden Flächen des gesamten Angers. Daneben dargestellt sind darin Flächen für „Kleingärten“ und „Sportanlagen“. Zudem verläuft in nord-südliche Richtung eine „Übergeordnete Grünbeziehung“.

Trotz der zunehmenden Bedarfe für Erholungs- und Aufenthaltsflächen aufgrund von Wohnbauprojekten in der Umgebung gelang bislang nur im Süden (Freiflächen Schulzentrum) und Norden (Sportflächen) ein Ausbau zum Park mit randlichen Wegen und begleitenden Gehölzpflanzungen. Ein Haupthindernis stellen die derzeitigen Eigentumsverhältnisse dar, da eine Reihe dafür notwendiger Grundstücke nicht in städtischem Eigentum sind und quer zur Entwicklungsrichtung wichtiger Wegeverbindungen liegen. Die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele kann in geeigneten Bereichen durch die Bauleitplanung aktiv befördert werden.

Der Stadtrat hat am 31.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die westliche Hälfte des Feldmochinger Angers gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10603), um sie analog der östlichen Hälfte als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich zu sichern. Die grünordnerischen Festsetzungen gelten auch als wichtige Vorarbeit für die Erwerbsverhandlungen über die noch fehlenden Grundstücke.

Der Feldmochinger Anger liegt im Umgriff von vorbereitenden Untersuchungen für eine mögliche Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden. Einen entsprechenden Beschluss für die Einleitung fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.07.2020 (Beschluss der Vollversammlung „Stadtentwicklung für Feldmoching – Ludwigsfeld (bisher Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld)“; vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844). Die vorbereitenden Untersuchungen der SEM verfolgen folgende Ziele:

- Entwicklung eines übergeordneten räumlichen und funktionalen Gesamtbildes.
- Schaffung von Wohnungssiedlungsflächen, insbesondere für unterschiedliche Einkommensgruppen und die Erschließung neuer Gewerbeflächen,
- Ausbau und Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.
- Schaffung von sozialer und kultureller Infrastruktur, einerseits, um die Bedarfe aus der Planung abzudecken und andererseits, um Defizite im Bestand auszugleichen.
- Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen und gartenbaulichen Strukturen.
- Erhalt und Schaffung attraktiver Naherholungsräume.
- Sicherstellung eines qualifizierten Umgangs mit bestehenden Schutzgebieten und Biotopflächen sowie weiträumige Sicherung und Entwicklung des Landschaftsverbundes zwischen Feldmoching und der Siedlung Hasenberg
- Berücksichtigung der Aspekte klimafreundlicher und energieeffizienter Stadtentwicklung

Die Masterplanung zur Parkmeile Feldmochinger Anger wird dabei entsprechend den Empfehlungen zur Freiflächensicherung und -qualifizierung als freiraumbezogenes Gutachten bei den weiteren Planungsüberlegungen der vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM berücksichtigt werden.

Der Umgriff der Parkmeile Feldmochinger Anger deckt sich in Teilen mit dem Untersuchungskorridor für die Machbarkeitsstudie der Tram Y-Nord (3. Abschnitt). Je nach Variante würde diese den Grünzug tangieren.

Um der Zielvorgabe zur Umsetzung der Verkehrswende nachzukommen, wurde am 03. März 2021 der „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848) durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München verabschiedet. Darin ist die Tram Y-Nord in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen und die Stadtwerke München und die Verwaltung beauftragt worden, zeitnah Machbarkeitsstudien bzw. erste HOAI-Planungsschritte u. a. für diese Strecken durchzuführen. Durch die Tram Y-Nord entsteht eine neue direkte Tramverbindung vom Hauptbahnhof in den Münchner Norden, wo sich die Trasse in Form eines „Y“ nach Nordwesten und Osten aufteilt. Mit dem Teilstück in Richtung des Umgriffs der möglichen SEM für den Münchner Norden werden mehrere Linienführungen zwischen der Schleißheimer Straße und dem potenziellen Entwicklungsgebiet der SEM untersucht. Eine Prüfung der Weiterführung der Tramstrecke nach Westen soll im Zuge der Weiterbearbeitung des Themenfelds Infrastruktur des Nahverkehrsplans erfolgen. Konkrete Angaben zu eventuell betroffenen Flächen innerhalb des Umgriffs der Parkmeile Feldmochinger Anger ergeben sich aus der bereits genannten Machbarkeitsstudie und sind Mitte der 2020er Jahre zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Y-Tram nicht vor 2040 realisiert werden soll.

Im Rahmen der strukturkonzeptionellen Voruntersuchung zur SEM Nord wurde durch die Stadtentwicklungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat eine Variantenprüfung durchgeführt, welche insbesondere auch verkehrsinfrastrukturelle Aspekte thematisiert. Grün- und freiraumplanerische Ziele sind u. a. die Schaffung von Grün- und Freiflächen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und Gestaltung sowie ihre Vernetzung mit den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Drei-Seen-Platte und der umliegenden Grüngürtellandschaft. Im Planungsprozess wies die Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die Parkmeile Feldmochinger Anger sowie die Auftragslage aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ hin. Demnach soll der Umgriff der Parkmeile von Verkehrsstrassen nach Möglichkeit nicht durchschnitten werden und eine Variante ohne Verlauf der Trambahntrasse im Umgriff der Parkmeile Feldmochinger Anger forciert werden. Da zur hochwertigen Erschließung des B-Plans Lerchenauer Feld nur eine Variante durch die

geplante Parkmeile in Frage kommt, wurde allerdings im Jahr 2020 (vom Referat für Stadtplanung bzw. dem Mobilitätsreferat) dem Stadtrat vorgeschlagen, die Tram Y-Nord in den Nahverkehrsplan der LHM aufzunehmen. In planerischer Hinsicht kann dadurch auch die Erreichbarkeit der Parkmeile Feldmochinger Anger durch den ÖPNV verbessert werden, was auch der Attraktivität des geplanten Naherholungs- und Freizeitraums zugutekommt. Im Sinne der Zielsetzung der Landeshauptstadt München, Klimaneutralität für das Stadtgebiet bis 2035 zu erreichen, stehen die Planungen für den Feldmochinger Anger und die Trambahnplanungen nicht im Widerspruch. Somit ist aus Sicht des Mobilitätsreferates ein integrativer Ansatz hinsichtlich der Belange einer ÖV-/ Trambahntrasse in der Freiraumgestaltung seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung anzustreben. Um den Freiraumverbund der Parkmeile Feldmochinger Anger möglichst wenig zu tangieren, ist im Falle der Realisierung eines Tramverlaufs ein möglichst landschaftsverträglicher Verlauf und Ausbau zu wählen.

Darüber hinaus laufen parallele Untersuchungen zur Verkehrssituation im Münchner Norden. Für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung, wurden mehrere Varianten untersucht. Zur Anbindung der Schleißheimer Straße an die BAB A 99 wurden dem Stadtrat in der Sitzung des Bauausschusses am 02.07.2019 Varianten vorgestellt und die Vertiefung der Tunnelvariante A 4 „Tunnel Hasenberg!“ empfohlen (Bekanntgabe „Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99“, Nr. 14-20 / V 14928), siehe Anlage 11. Am 29.06.2022 beauftragte der Stadtrat u.a. das Baureferat hierzu mit der Erarbeitung der Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung („Verkehrskonzept Münchner Norden“, Beschluss Nr. 20-26 / V 06594 in VV).

Die Mobilitätsstrategie für den Münchner Norden soll dabei auch potenzielle Siedlungsentwicklungsflächen im Zuge der SEM berücksichtigen. Als freiraumbezogenes Gutachten mit Aussagen und Empfehlungen insbesondere zur Flächenqualifizierung, Aufrechterhaltung bzw. Optimierung von Flächenvernetzungen fließt die Masterplanung zur Parkmeile Feldmochinger Anger in entsprechende strukturkonzeptionelle Untersuchungen ein.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 („Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99, Sachstand Planung Straßentunnel Hasenberg!“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11015) ist das Baureferat u. a. mit der Prüfung beauftragt, ob im Zuge der Planungen für den Anschluss der Schleißheimer Straße an die BAB A 99 die Möglichkeit besteht, die SEM an den Straßentunnel nur stadtein- und auswärts und auch an die BAB A 99 im Bereich des Autobahndreiecks Feldmoching anzubinden.

Zeitgleich zur Parkmeilenkonzeptentwicklung für den Feldmochinger Anger widmete sich das Referat für Bildung und Sport der Sportentwicklungsplanung für den Handlungsraum Münchner Norden. Hierzu wurde eine repräsentative Sport- und Bewegungsverhaltensstudie durchgeführt und ausgewertet. Die vorliegenden Ergebnisse spiegeln die Wünsche und Anregungen des Beteiligungsprozesses zum Feldmochinger Anger wider. Ein zentraler Wunsch ist u.a. der Ausbau des (Rad-)Wegenetzes. Zudem besteht grundsätzlich eine hohe Nachfrage nach mehr sog. Sportgelegenheiten. Darunter fallen beispielsweise Wege, öffentliche Grünanlagen, Plätze etc., die v.a. für informelle Spiel-, Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können.

Bearbeitungsphasen: Analyse und Entwurf

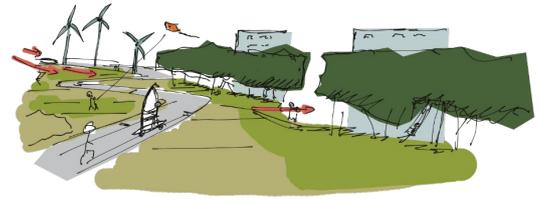
Mit der Erarbeitung eines langfristigen freiraumbezogenen Konzeptes für die Parkmeile Feldmochinger Anger war das Landschaftsarchitekturbüro bauchplan).(beauftragt. Im Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurde die Masterplanung von 2019 bis 2022 in mehreren Phasen in Rückkoppelung mit weiteren Fachabteilungen und Referaten, dem Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg! und der Öffentlichkeit entwickelt.

Steckbrief Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger



Schlussfolgerungen Analyse – Rahmengerüst und Wegeverbindungen

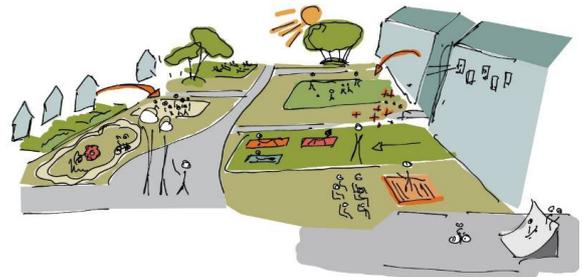
- Entwicklung als Prozess zur Aneignung und Wandlung
- Erhalt und Sichtbarmachung vorhandener Qualitäten
- Herausarbeiten von Zugänglichkeiten und Übergängen von den Nachbarschaften
- Ausbau des vorhandenen Wegenetzes - Lückenschlüsse



Klimapark



Agrarpark



Mitmachpark

Näherung über idealisierte Planungsszenarien

- Der Klimapark: Kaltluftleitbahn und -entstehungsgebiet, Puffer bei Starkregen, Mikroklima
- Der Agrarpark: Bedeutung und Stärkung der Landwirtschaft
- Der Mitmachpark: Verbindendes Element und Möglichkeitsraum zwischen heterogenen Stadtvierteln

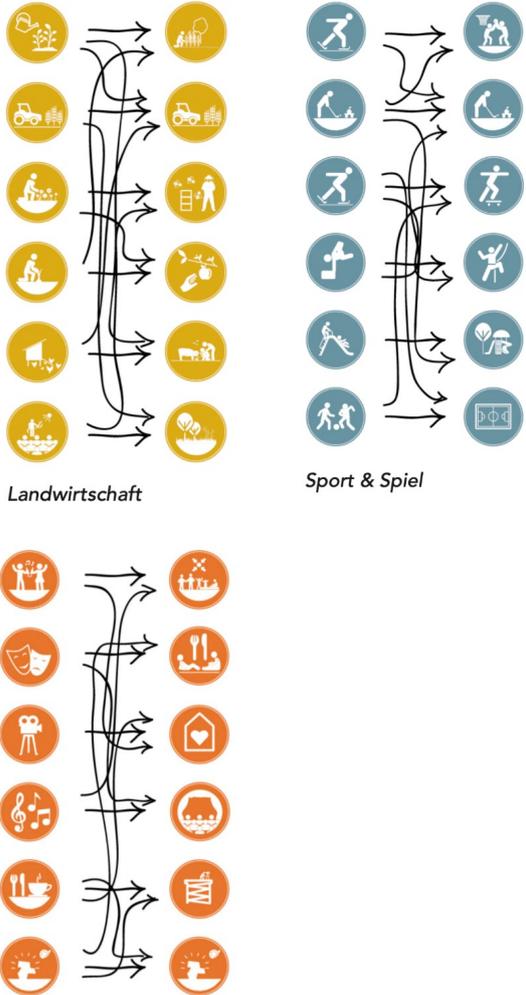
 <p>Landwirtschaft</p> <p>Sport & Spiel</p> <p>Kunst & Kultur</p> <p><u>Leitziele der Freiraumentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft - Gärtnern • Sport, Bewegung • Kultur und Begegnung 	 <p><u>Entwicklungsphasen und Schwerpunktbereiche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Erschließung der vorhandenen Qualitäten • prozessuale Entwicklung in Ausbausritten <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung eines durchgängigen Wegenetzes 2. randliche Qualifizierung, Bepflanzung 3. stellenweise Ergänzung zusätzlicher Nutzungen und Erweiterung von Parkstrukturen
---	---

Tabelle 1: Steckbrief Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger (freiraumbezogene Maßnahmenvorschläge ohne Anspruch auf Realisierung in der dargestellten Form) (Grafiken: bauchplan). (/ LHM)

Als Gesamtbild wird ein räumlich kräftiger, wandlungsfähiger Extensivpark vorgeschlagen, der Vorhandenes integriert und Raum lässt für eine prozesshafte Weiterentwicklung. Anknüpfend an die Agrarstrukturen und die vorhandenen Qualitäten soll eine neue Parkmeile nach historischem Vorbild als Anger konzeptioniert werden. Auf Grundlage einer Analyse wurde ein Rahmengerüst entwickelt, welches die Aneignung und Wandlung des Raumes ermöglichen soll. Eine freie Mitte und teilbepflanzte Ränder nehmen die nachbarschaftlichen Nutzungen auf, stehen mit ihrer Umgebung in direktem Austausch und integrieren die Wegeverbindungen. Wege begleitende Baumpflanzungen und lockere Baumgruppen können die klimatischen

Funktionen und Qualität des Angers unterstützen. Alternative Mobilitätsformen sollen zu einem durchgängigen, grün geprägten Wegenetz beitragen, das Freiräume, Wohnumfeld und Arbeitswege miteinander verbindet.

Zusammen mit einem, die Parkmeile vollständig durchziehenden und an die Nachbarschaften anknüpfenden Wegenetz werden vorhandene Qualitäten sichtbar gemacht, aufgegriffen und gestärkt. Ebenso können auf diese Weise bessere Zugänglichkeiten und Übergänge zwischen der Parkmeile und den angrenzenden Quartieren geschaffen werden. Als Gesamtbild wird ein räumlich kräftiger und wandlungsfähiger, aber wenig zusätzlich ausgebauter Freiraum vorgeschlagen. Eine freie Mitte und teilbepflanzte Ränder nehmen die nachbarschaftlichen Nutzungen auf, stehen mit ihrer Umgebung in direktem Austausch und integrieren die gewünschten Wegeverbindungen. Das Wegesystem soll zurückhaltend ausgehend von den bestehenden ausgebauten Anlagenwegen und Trampelpfaden ergänzt werden und ermöglicht so eine Erschließung von Norden nach Süden und von Ost nach West, um den Anger besser für verschiedene Freizeitaktivitäten nutzen zu können.

Aufbauend auf die Analyse wurden drei thematische Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Parkmeile erarbeitet. Sie veranschaulichen prägnant ausgewählte mögliche Entwicklungsschwerpunkte und Leitbilder für den Feldmochinger Anger und lassen gleichsam planerischen Spielraum für die nachgelagerte Überlegungen:

Der *Klimapark* zeigt die Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftleitbahn für das Mikro- und Stadtklima und als Puffer für die Umgebung z.B. bei Starkregenereignissen auf. Mit seiner Lage und Ausrichtung im Stadtgebiet kann der Feldmochinger Anger für München eine zentrale Rolle in einer künftigen Strategie zur nachhaltigen Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels einnehmen. Er dient als klimawirksamer Grünraum mit direktem funktionalem Anschluss an das innere Stadtgebiet. Als grünes Mobilitäts-Freiraumband kann der Anger außerdem eine Alternative für den motorisierten Individualverkehr neue Potentiale für gesundheitsfördernde Bewegungsformen und fußgebundene Nahmobilität eröffnen.

Der *Agrarpark* nimmt sowohl die traditionellen Landschaftsbilder des Feldmochinger Angers mit Wiesen und Ackerflächen als auch die Bedeutung des Raumes für stadtnahe Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auf. Diese ist im Bereich des Münchner Nordens von besonderer Bedeutung, auch für die Direktvermarktung in der Stadt. Über diese Funktion hinaus bildet er einen wichtigen Beitrag für das Naturverständnis und -erlebnisses und fördert die Umweltbildung.

Der *Mitmachpark* interpretiert die räumliche Funktion dieser Parkmeile als verbindendes Element zwischen sehr heterogenen Stadtvierteln. Das Szenario zeigt die Potentiale für partizipativ entwickelte und unterhaltene urbane Freiräume für eine engagierte Nachbarschaft auf. Der Freiraum wird dabei über im Wechsel nutzbare Flächen definiert, die sich einzelne Nutzer*innen(-gruppen) initial über unterschiedliche Zeitspannen hinweg aneignen können.

Die Szenarien selbst haben keinen vollständigen Realisierungsanspruch, geben jedoch eine spannende Bandbreite an Möglichkeiten wieder.

Aus dem Rahmengerüst und den Szenarien wurde ein Leitbild entwickelt, welches die Parkmeile als verbindendes Element zwischen den heterogenen Nachbarschaften planerisch fasst. Als thematische Leitziele der Freiraumentwicklung des Feldmochinger Angers werden „Landwirtschaft und Gärtnern“, „Sport und Bewegung“, „Kultur und Begegnung“ definiert.

Die Entwicklung der Parkmeile soll in unterschiedlichen Schritten erfolgen. Das räumliche Gerüst der Parkmeile Feldmochinger Anger kann nicht in Form einer einzigen Baumaßnahme erstellt und zur Nutzung übergeben werden. Es soll sich über unterschiedliche Teilmaßnahmen prozessual entwickeln. Die zeitliche Abfolge reagiert auf die räumliche Verfügbarkeit der Flächen und ergänzt die Ausbaubereiche schrittweise zu einem durchgängigen Grünzug.

Aus den Ideen der Masterplanung und des Leitbildes des Erhaltens und Weiterentwickelns der vorhandenen Qualitäten und der Schaffung eines durchgehenden Wegenetzes lassen sich folgende Maßnahmenempfehlungen zur Umsetzung ableiten:

Prioritär soll eine allgemein nutzbare Wegeerschließung etabliert werden. Hierzu sollen in Weiterführung der bestehenden ausgebauten Grünanlagenwege und auf Grundlage der bestehenden Trampelpfade in den Fokusräumen gemäß Anlage 1.3 ein nord-süd-gerichtetes durchgehendes Wegenetz sowie in Weiterführung bestehender Straßen in West-Ost-Richtung weitere Wegeverbindungen realisiert werden.

Die Vorschläge des Gutachtens hinsichtlich der Standorte und Arten der Gehölzpflanzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zur Ergänzung eines durchgehenden Wegenetzes können begleitende Gehölze gepflanzt, bestehende Gehölzbestände aufgewertet und ggf. ausgelichtet werden. Die hierfür erforderlichen, maßvollen Baumpflanzungen und -pflagemassnahmen können auch durch moderierte Aktionen mit der Bürgerschaft unterstützt sein. Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zur Masterplanung und zum Post-Corona-Stadt-Projekt sollen zudem wegbegleitend zusätzliche Bankstandorte geprüft werden.

In einer nächsten Entwicklungsstufe soll sich der Feldmochinger Anger weiter öffnen. Bestehende Grünanlagen sowie Sportflächen können punktuell qualifiziert und erweitert werden, um mehr Möglichkeiten für Sport und kulturelle Angebote zu bieten, unterstützt durch lokale Akteur*innen sowie städtische Referate. Insgesamt besteht das Ziel, das Angebot an attraktiven Aufenthalts- und Erholungsflächen zu verbessern. Verfügbare Parzellen in bestehenden Kräutergärten können lokalen Akteur*innen zur (Zwischen-)Nutzung angeboten werden.

Bereits im Rahmen der Analyse erfolgte ein intensiver Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit. Als besondere Interessensgruppe wurden dabei die Eigentümer*innen privater Grundstücke im Bearbeitungsumgriff über die Intention und den Ablauf der freiraumbezogenen Masterplanung frühzeitig informiert. Im Verlauf des Planungsprozesses baten jedoch mehrere Eigentümer*innen vor dem Hintergrund der vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden per anwaltlichem Schreiben darum, in dieser Angelegenheit nicht mehr durch die Landeshauptstadt München kontaktiert zu werden.

Ein fachlicher Austausch mit einigen bewirtschaftenden Landwirt*innen konnte insbesondere in Bezug auf die Konzeptionierung des Landwirtschaftslehrpfades erfolgen.

Zu den Beteiligungsterminen - einem Spaziergang und (Online-)Workshops - wurden Schwerpunktthemen zu Landwirtschaft und Naturschutz, Gärtnern am Anger, Spiel- und Sport sowie den Stadtteilen Hasenberg und Feldmoching diskutiert. Von der Öffentlichkeit eingebracht wurden insbesondere Anregungen zu den Aspekten „Erhalt und Erschließung vorhandener Qualitäten“ und „durchgehendes Wegenetz“. Insgesamt bestätigte die Öffentlichkeitsbeteiligung die Leitziele und Schwerpunktthemen für die Entwicklung der Parkmeile. Diese Anregungen wurden in den weiteren Planungsprozess eingepflegt. Insbesondere erfolgte eine Spiegelung mit der Analyse, dem entwickelten Leitbild und den Szenarien.

Ergänzend zum Rahmengerüst, welches die Durchgängigkeit der Erschließung und die klimatischen und naturschutzfachlichen Aspekte berücksichtigt, soll der Anger anhand der Erkenntnisse aus der Beteiligung entwickelt werden. Die Masterplanung empfiehlt hierzu, an bestehende Strukturen anzuknüpfen und thematische Schwerpunkte anhand von Zonen auszubilden. Innerhalb der Zonen „Kunst & Kultur“, „Sport & Spiel“ sowie „Landwirtschaft“ werden Hauptimpulsorte definiert, welche bestehende Strukturen und Funktionen in Wert setzen und insgesamt zu einer Aktivierung der Wahrnehmung und Nutzbarkeit des gesamten Feldmochinger Angers beitragen können.

Ausgehend von diesen Impulsorten an den Rändern der Parkmeile sollen die Anwohnenden aus den Nachbarschaften langfristig eingeladen sein, die Freiräume in der Umgebung schrittweise weiter zu aktivieren und zu nutzen. Ziel ist eine Verstärkung der Identifikation bzw.

Vernetzung zwischen den Anwohnenden mit den Freiflächen in der Parkmeile und die räumliche und gesellschaftliche Etablierung als wachsender Park. Hierfür soll aufbauend auf den bestehenden Einrichtungen für Bildung, Sport und Parkstrukturen sowie der während des Post-Corona-Stadt-Projektes etablierten Nutzungen (u.a. Sportangebote im Rahmen des Programms „Fit im Park“ und dem Landwirtschaftslehrpfad) eine sukzessive Qualifizierung und Parkerweiterung in den Fokusräumen erfolgen.

Für die Umsetzung dieser Empfehlungen sollen nun die in Anlage 1.3 skizzierten Maßnahmen für ausgewählte Fokusräume konkretisiert und umgesetzt werden. Falls Änderungen am Querschnitt des öffentlichen Straßenraums notwendig werden, liegt die Federführung zuerst beim Mobilitätsreferat. Von diesem ist eine abgestimmte Verkehrsraumaufteilung vorzugeben.

3. Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach

Ausgangssituation

Die Parkmeile Trudering-Neuperlach liegt am östlichen Stadtrand Münchens und durchläuft die beiden Stadtbezirke 15 – Trudering-Riem und 16 – Ramersdorf-Perlach mit ihren verschiedenen Quartieren sowie unterschiedlich geprägten Grün- und Freiräumen. Sie spannt sich auf zwischen den beiden Landschaftsparks Riem und Hachinger Tal in Neubiberg und liegt zugleich an der Nahtstelle von Siedlungen, Wald- und Parklandschaften. Der Umgriff der Parkmeile umschließt damit gleichermaßen intensiv genutzte bzw. gestaltete Bereiche wie Ackerflächen, Sport- oder Parkanlagen als auch ungestaltete Flächen wie Feldraine, Brachen oder aus der Nutzung gefallene industrielle Kies-Abbauanlagen.



Abb. 10 + 11: Verortung Parkmeile Trudering-Neuperlach im Luftbild und im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)

(Datengrundlage: LHM München 2020, Flurstücke u. Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 sowie LHM München, August 2020; grafische + fachliche Bearbeitung: HAII/5)

Mit der Realisierung der Grünanlage Im Gefilde bis 2011 konnte ein Baustein des Konzeptes des Baureferates zum so genannten „Grünzug G“ auf kommunalen Grundstücken umgesetzt werden. Zudem wurden die öffentlichen Grünflächen entlang der Friedenspromenade optimiert. Ein vollständiger Ausbau war bisher vor allem aus Gründen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich. So gibt es insbesondere bzgl. Wegeverbindungen sowie der Vernetzung von Aufenthalts-, Erholungs- und Naturräumen Defizite.

Auf der Ebene der Bauleitplanung sind im FNP für den Bearbeitungsumgriff „Allgemeine Grünflächen“, stellenweise mit integrierten „intensiv nutzbaren Bereichen für Jugendspiel“, „Kleingärten“, „Ökologische Vorrangflächen“, „Flächen für Sportanlagen“, „Waldflächen“ sowie „Flächen für den Gartenbau“ dargestellt. In Nord-Südrichtung verläuft eine „Übergeordnete Grünbeziehung“, an die an drei Stellen nach Westen weitere „Übergeordnete Grünbeziehungen“ in wichtige Freiflächen anschließen. Zudem sind Teilbereiche der „Allgemeinen Grünflächen“ und „Ökologischen Vorrangflächen“ als Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes ausgewiesen. Der Bereich des Vorfeldes zum Truderinger Wald ist außerdem Teil des im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzugs „Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald“.

In Teilbereichen wurden im Zuge von Investitions- und Ausbaumaßnahmen bzw. Wohnbauentwicklungsprojekten auch öffentliche Grünflächen über Bebauungspläne gesichert. So die Parkanlage Im Gefilde, ein Teilbereich der Friedenspromenade zwischen Ottilien- und Markgrafstraße oder die Ausgleichsflächen beidseitig der Schwablhofstraße.

In diesem Raum sind insbesondere folgende Projekte von Relevanz für die Masterplanung:

Unmittelbaren Einfluss auf den Bearbeitungsumgriff der Parkmeile Trudering-Neuperlach wird das Vorhaben zum zweiten U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd haben. Hier sind insgesamt Auswirkungen durch umfangreiche verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenplanung der Landeshauptstadt München zur öffentlichen Erschließung zu erwarten (Beschluss der Vollversammlung „Städtebauliche und landschaftliche Rahmenplanung für den Neubau eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd, Ergebnis der Rahmenplanung, Auftrag zur Flächennutzungsplanänderung und Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922 vom 24.10.2018). Noch ausstehend ist die Festlegung einer konzeptionellen Projektsteuerung für die anstehenden Strukturkonzepte, Bauleitplanungen, Einzelbaumaßnahmen und Planfeststellungen im ihrem Umgriff. Auf die Schnittstelle beider Projekte wird detailliert in den nachfolgenden Ausführungen der Referentin zu „Vertiefende Untersuchungen im Bereich Übergang Hachinger Tal – Bewegungspark und Gartenland“ eingegangen.

Zudem sind im Umgriff der Parkmeile Trudering-Neuperlach zwei weitere Trambahnprojekte von Relevanz und im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen: Der Umgriff deckt sich zum einen mit dem Korridor der Tram Neuperlach - Putzbrunn. Im Stadtratsbeschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848 vom 03. März 2021) ist dieser Korridor in die Kategorie „C“ (potenzielle Maßnahmen mit gem. ersten Analyse geringem Nachfragepotential) aufgenommen worden. Der Linienverlauf dieser Tramstrecke führt über die Putzbrunner Straße quer durch den Umgriff der Parkmeile.

Zum anderen gibt es im nördlichen Umgriff der Parkmeile Trudering-Neuperlach eine Schnittstelle zur Trambahnstrecke „Wasserburger Landstraße“, die mit dem o. g. Beschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ in die Kategorie „in Planung / im Bau“ aufgenommen wurde. Hier ist eine mögliche Trassenführung entlang der Wasserburger Landstraße über die Schwablhofstraße zum Planungsgebiet Wohnen am Riemer Park mit den Empfehlungen der Masterplanung abzugleichen.

Im Umfeld der Parkmeile sind außerdem mehrere Bauprojekte in Realisierung oder Planung, so das Alexis-Quartier, das Quartier am Otto-Hahn-Ring oder der 5. Bauabschnitt Messestadt Riem. Auch in den angrenzenden Siedlungsbereichen, insbesondere Neuperlach, ist mit weiterer Nachverdichtung zu rechnen, womit der Nutzungsdruck auf die bestehenden Freiflächen und die Relevanz von klimawirksamen Freiflächen für die Durchlüftung und nächtliche Abkühlung von Siedlungsbereichen weiter zunehmen wird. Gleichzeitig wächst jedoch auch die Bedeutung der Frei- und Grünflächen der Parkmeile Trudering-Neuperlach als wohnortnahe Aufenthalts- und Erholungsflächen für die wachsende Zahl Erholungssuchender.

Für den Bereich Schwablhofstraße / Wasserburger Landstraße sind für die Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Umsetzung freiraumbezogener Empfehlungen der Masterplanung

mehrere Zukunftskonzepte zu berücksichtigen. So die Erarbeitung einer Bebauungsplanung zur Entwicklung von Wohnen und Gewerbe, die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 für Rad- und Fußwege oder die Entwicklung der S-Bahntrasse. Im Rahmen dieser Ausbaumaßnahmen wird es Anpassungen geben bzw. werden umfangreiche Ausbaumaßnahmen erforderlich. Auch die Vernetzung mit dem Riemer Park ist in diesem Zusammenhang bei der Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms im Weiteren abzustimmen. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die Empfehlungen der Masterplanung Berücksichtigung finden und in die Verhandlungen mit den Maßnahmenträgern einfließen.

Im Bereich Handlungsraummanagement und Stadtsanierung hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05024) beschlossen, die Vorbereitung der Sanierung einschließlich vorbereitender Untersuchungen für Teilbereiche des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach im Stadtteil Neuperlach durchzuführen mit dem Ziel, Sanierungsgebiete festzulegen und städtebauliche Missstände zu beheben. Mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969) wurden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen mit dem sogenannten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) dem Stadtrat vorgelegt und die Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ festgelegt. Ebenso wurde beschlossen, dass das Untersuchungsgebiet Neuperlach mit abgeändertem Umgriff bestehen bleibt und der Einsatz von Mitteln aus einem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm im gesamten Umgriff der Gebiete der Stadtsanierung (ca. 489 ha) in Neuperlach sichergestellt wird. Der Parkmeilenabschnitt „Vorfeld Truderinger Wald“ liegt im Umgriff des verbleibenden Untersuchungsgebietes mit dem im ISEK enthaltenen Rahmenplan und ist Teil des darin identifizierten „Grünen Rings Neuperlach“. Als Ziele sollen u.a. Sportanlagen geöffnet sowie an geeigneten Stellen Kultur und Begegnungsorte geschaffen werden. Dargestellt sind auch Flächen, in denen neue öffentliche Grünflächen entwickelt, aufgewertet und erhalten werden sollen, in Verbindung mit den übergeordneten Potentialen für eine integrierte Stadtentwicklung. Im zu erarbeitenden Maßnahmenprogramm für die konkrete Umsetzung von Teilprojekten aus der Masterplanung soll das „Vorfeld Truderinger Wald“ einen Fokusraum darstellen.

Zudem wird Neuperlach im Stadtentwicklungskonzept Perspektive München als sogenannter Handlungsraum ausgewiesen. In Kombination mit der Vorbereitenden Untersuchung wurde ein Integriertes Handlungsraumkonzept (IHRK) erstellt, das als Instrument der informellen Planung ein Zukunftsbild sowie entsprechende Ziele, Strategien und Maßnahmen, u.a. für das Themenfeld öffentlicher Frei- und Grünraum, enthält. Zwischen Neu- und Waldperlach verläuft der Umgriff der Parkmeile innerhalb des Handlungsraums. Im Handlungsraumkonzept Neuperlach ist die Parkmeile Truderling-Neuperlach bereits als erstrebenswertes Projekt im Sinne der Perspektive München enthalten. Die Maßnahme unterstützt die Ziele im Strategiefeld „Attraktives und nachhaltiges Wohnen und Wohnumfeld“. Das Projekt in der vorliegenden Form übernimmt auch die Wünsche aus der Bevölkerung für die Ausgestaltung der Parkmeile, wie sie z.T. auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Erstellung des Handlungsraumkonzepts deutlich geworden sind (u.a. Flächen für Spiel und Sport, Biergarten).

Seit Oktober 2022 wird als erstes Projekt des Handlungsraums Neuperlach das Leuchtturmprojekt zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) „Creating NEBourhoods Together – Gemeinsam schöne und umweltgerechte Nachbarschaften gestalten“ mit einem Münchner Konsortium umgesetzt. Das Neue Europäische Bauhaus baut auf den drei Grundprinzipien „nachhaltig, inklusiv und schön“ auf. Seine Arbeitsweisen sind partizipativ und transdisziplinär und verbinden das lokale Arbeiten mit dem Engagement auf verschiedenen Ebenen. Während das geförderte Projekt NEBourhoods im März 2025 endet, soll die breite Umsetzung von erfolgreichen Maßnahmen und ihre Verstetigung durch die enge Verknüpfung mit den Zielen und Strategien der Landeshauptstadt München sichergestellt werden.

Für die randlich des Handlungsraums gelegenen Parkmeile Truderling-Neuperlach sind insbesondere vier "NEB-Aktionen" mit ihren Herangehensweisen und Ergebnissen relevant. Sie werden im Jahr 2024 in Neuperlach exemplarisch umgesetzt. „Animal-Aided Design“ ist eine Methode zur Förderung urbaner Artenvielfalt bzw. zur Einbeziehung von wild lebenden Tieren in die Architektur, Freiraum- und Stadtplanung. „Neuperlach isst grün“ verbindet nachhaltige

Ernährung und essbare Begrünung mit dem Ziel einer systemischen und praktischen Entwicklung von Ernährungslandschaften mit essbaren Pflanzen in der Stadt. „NEBourhood-Hubs“ und „CHILLspORT-Elemente“ bilden jeweils spezifisch gestaltete Treffpunkte für Mobilität (auf Rad- und Fußwegen) und Bewegung sowie nachbarschaftlichen Austausch. Auch die derzeit als Prototyp entwickelten NEB-Elemente für „Schatten und Energie“ könnten dabei kombiniert werden. Aus dem Projekt NEBourhoods bestehen damit Anknüpfungspunkte zu Empfehlungen der Masterplanung, welche für eine Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Maßnahmenprogramms geprüft werden.

Im Zusammenhang mit den Strategien zur Wohnraumschaffung in München ist die Verwaltung beauftragt, mögliche bauliche Entwicklungen in die Wege zu leiten und neue Flächen für bauliche Entwicklungen zu identifizieren. Seitens der Hauptabteilung Stadtplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich dafür in Frage kommende Flächen liegen u.a. im gut erschlossenen Bereich östlich des Oskar-Maria-Graf-Rings bzw. nördlich der Putzbrunner Straße. Dieser Bereich weist lediglich eine einseitige Bebauung auf. In Zusammenschau mit der Chance, im Rahmen der Bauleitplanung auch Flächen für die Parkmeile zu sichern und zu entwickeln, wurde bislang die bauliche Arrondierung als verträglicher und sinnvoller Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfes erachtet. Um die Interessenlage der Eigentümer*innen diesbezüglich festzustellen und ein mögliches Planungsverfahren sowie die in München bei solchen Planungen anzuwendenden Grundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung abzuklären, wurden 2017 bis 2019 Gespräche geführt und erste Überlegungen zum Umfang einer möglichen Stadterweiterung diskutiert.

Neben der Öffentlichkeit wurden insbesondere die Eigentümer*innen von im Bearbeitungsumgriff liegender Grundstücke bereits vor Start des Planungsprozesses über das Vorhaben zur freiraumbezogenen Masterplanung informiert und eingeladen, sich über die Teilnahme an Workshops, Spaziergängen und weiteren Veranstaltungen vor Ort einzubringen und den Planungsfortschritt mitzubegleiten. So wurde etwa der Planungsstand kurz vor Finalisierung nochmals öffentlich diskutiert.

Neben diesen Möglichkeiten des Austausches traten mehrere Grundstückseigentümer*innen, insbesondere mit Besitz im Bereich der östlichen Siedlungskante von Neuperlach, ihrerseits direkt an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung heran, um für eine bauliche Entwicklung von Flächen in der Parkmeile kombiniert mit einer Entwicklung verbleibender Freiräume zu werben, siehe auch Abbildung 12. Eine rein freiraumbezogene Flächensicherung bzw. -entwicklung wurde hingegen in diesem Zusammenhang abgelehnt.

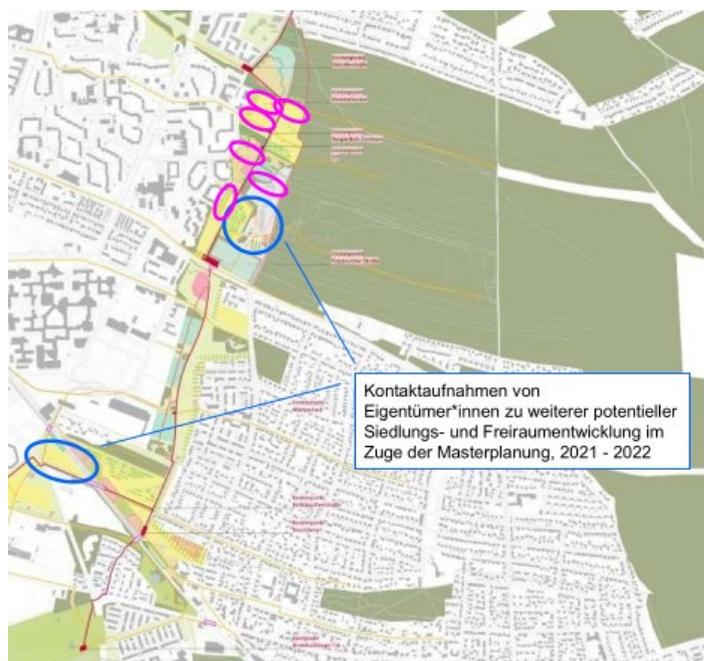
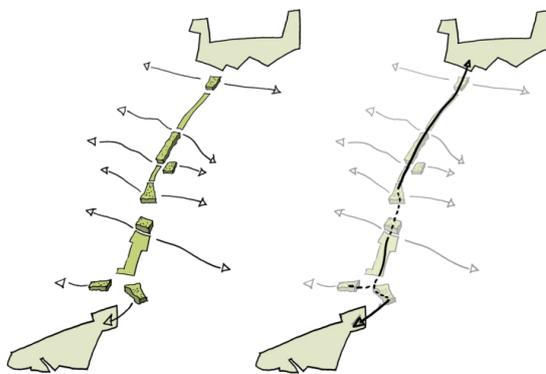
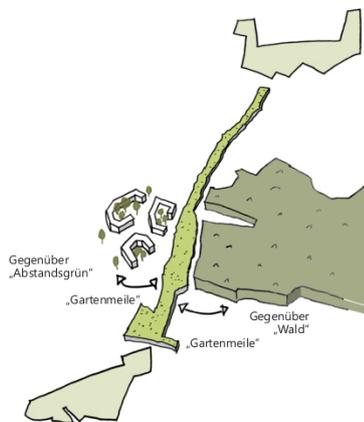
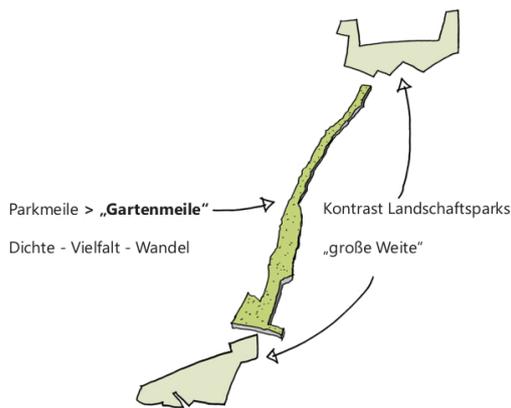


Abb. 12: Verortung Kontakte zu privaten Grundstückseigentümer*innen bzgl. Flächenentwicklungspotentialen
Parkmeile Trudering-Neuperlach
(Grafik: lohrberg stadtlandschaftsarchitektur / LHM)

Bearbeitungsphasen: Analyse und Entwurf

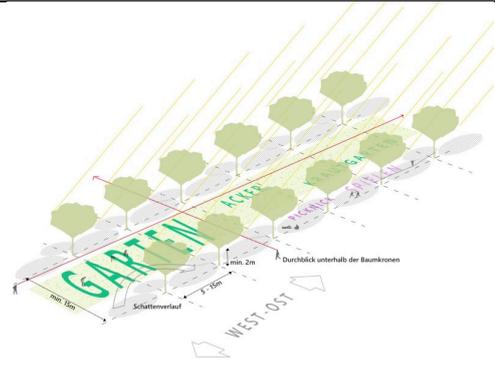
Die Bearbeitung der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach erfolgte in mehreren Phasen von Anfang 2021 bis Ende 2022. Mit der Konzeption wurde das Büro lohrberg stadtlandschaftsarchitektur mit Sophia Hartwig Landschaftsarchitektur, Stuttgart beauftragt. Einbezogen wurden in digitalen und Vor-Ort-Terminen sowohl die Fachabteilungen betroffener Referate, die Gemeinde Neubiberg, die Bezirksausschüsse 15 – Trudering-Riem und 16 – Ramersdorf-Perlach als auch die Öffentlichkeit. Abstimmungen zu konkreten Schnittstellen erfolgten darüber hinaus in direktem Austausch zu den genannten Projekten, wie etwa mit den Stadtwerken München zur Planung des zweiten U-Bahnbetriebshofes Neuperlach-Süd. Innerhalb des gesamten Betrachtungsumgriffs waren zwei Vertiefungsbereiche am Siedlungsrand Neuperlach sowie an der südlichen Stadtgrenze für eine detailliertere Betrachtung vorgegeben.

Steckbrief Masterplan Parkmeile Trudering-Neuperlach

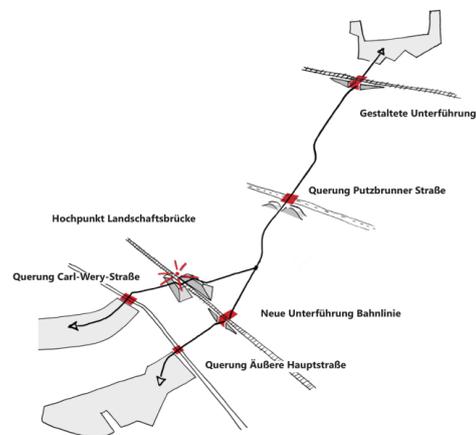


Schlussfolgerungen Analyse und Leitidee

- Entwicklung als kleinteiliger, dichter und vielfältiger Freiraum im Kontrast zur Weite der beiden Landschaftsparks
- abschnittsweise Entwicklung ausgehend von den Knotenpunkten aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Räume und privater Grundstücke
- Ziel: durchgängige Wegeverbindung



Dichte und Vielfalt in der Gehölzstruktur



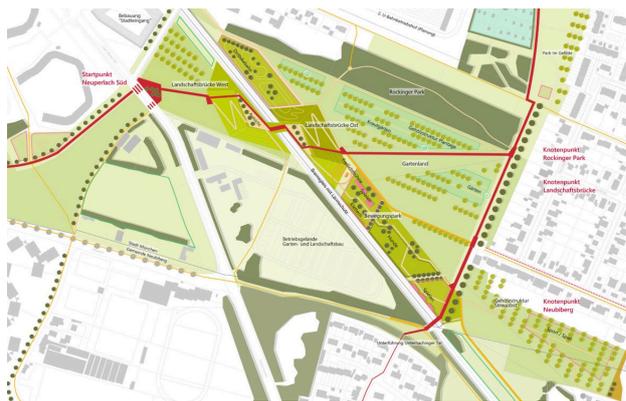
Parkmeilen-Weg

Gestaltungsprinzipien

- Haine als Gerüst der Freiraumentwicklung
- Knotenpunkte als Orientierung- und Aufenthaltsorte
- Parkmeilen-Weg als durchgängige Erschließung und Bewegungsband



Vorfeld Truderinger Wald – Neuperlacher Gärten und Wildnis



Übergang Hachinger Tal – Bewegungspark und Gartenland

Vertiefungsbereiche

- Vorfeld Trudering Wald
 - Erhalt des „wilden“ Charakters und Wechsels zwischen offenen Flächen und Dickicht
 - langfristige Umwandlung von Acker- in Gartenflächen
- Übergang Hachinger Tal
 - Einbettung der Verkehrsinfrastruktur in einen intensiv gestalteten „Bewegungspark“
 - Freiraum- und Wegevernetzung nach Westen und Süden durch Landschaftsbrücke



Entwicklungsstufe 1



Entwicklungsstufe 2



Entwicklungsstufe 3

Vertiefungsbereich Vorfeld Truderinger Wald – exemplarische Darstellung möglicher Entwicklungsschritte

Entwicklungsphasen

1. Prüfung der Umsetzbarkeit von Flächen in städtischem Besitz
2. Umstellung privater Flächen auf alternative Bewirtschaftungsformen
3. Umsetzung Gesamtkonzept bei Verfügbarkeit aller Flächen

Tabelle 2: Steckbrief Masterplan Parkmeile Trudering-Neuperlach (freiraumbezogene Maßnahmenvorschläge ohne Anspruch auf Realisierung in der dargestellten Form) (Grafiken: Iohrberg stadtlandschaftsarchitektur / LHM)

Im Rahmen der Analyse wurden aus den vorliegenden Grundlagen bzw. Einflüssen in und auf die Freiräume der Parkmeile folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Durch die Zunahme des Nutzungsdrucks auf die vorhandenen Freiflächen und Landschaftsräume durch Nachverdichtungen wird der Bedarf an qualitätsvollen und wohnortnahen Grünräumen nicht innerhalb der Siedlungen gedeckt werden können.
- Durch die unterschiedlichen Raumabschnitte kann es einen durchgängigen Freiraumcharakter für die gesamte Parkmeile nicht geben.
- Für eine Realisierung hin zu einem vollständigen Grünzug zwingt auch die Flächenverfügbarkeit zur abschnittswisen Entwicklung.
- Wesentliche Planungsziele: Gestaltung der Wegekreuzungen, Verbesserung der Orientierung im Raum, Optimierung der Bezüge zu wichtigen Landschaftsräumen und Stadtquartieren sowie Herstellung der Kontinuität der Parkmeile.

Die dem *Entwurf* zur Masterplanung für die Parkmeile Trudering-Neuperlach zugrundeliegende Leitidee, „Dichte – Vielfalt – Wandel“, basiert auf dem Kontrast des eng gefassten Raumes des Grünzuges zur Weite der beiden Landschaftsparks. Zudem bestimmen zahlreiche kleinteilige Strukturen innerhalb der Parkmeile den Freiraum im Gegensatz zur Großsiedlung Neuperlach und dem Truderinger Wald. Mit ihren vielfältigen Einflüssen und Nutzungen besitzt die Parkmeile bereits im Bestand eine hohe Qualität. Wechselnde Raumeindrücke, Gehölzstrukturen, Interimgestaltungen und unterschiedliche (produktive) Nutzungen bestimmen den Charakter.

Die Konzeption schlägt ausgehend von wichtigen Knotenpunkten eine durchgehende Wegeverbindung über einen zentral verlaufenden Hauptweg sowie die Vernetzung in die und aus den umgebenden Quartieren und Landschaftsräumen über Nebenwege vor. Die Hauptwegeverbindung soll künftig die Parkmeile in ihrer gesamten Länge erschließen. Gleichzeitig können Straßen- und Wegekreuzungen über Aufwertungen und gestalterische Neuordnungen ausgebaut werden.

In Bezug auf die Führung von insbesondere Radwegen bestehen Dissense zwischen den Empfehlungen der Masterplanung und der fachlichen Haltung des Baureferates sowie Beschluss- und Auftragslage und fachlichen Haltungen des Mobilitätsreferates.

So führt das Mobilitätsreferat an:

Der hohe Nutzungsdruck auf den bestehenden Geh- und Radwegen im Mischverkehr oder parallel angeordnet führt im Bestand häufig zu gefährlichen und unübersichtlichen Situationen. Gleichzeitig bieten die schmalen Freiräume in der Regel wenig Spielraum für einen Ausbau von Wegen ohne Eingriffe in unversiegelte und z.T. geschützte Flächen. Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr werden auch durch das Mobilitätsreferat gesehen. Demnach sollte sich die Gestaltung von Radverkehrsanlagen nach den Anforderungen gemäß H-RSV, ERA und den Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids richten. Um den Alltags- und Freizeitradverkehr innerhalb der Parkmeile adäquat zu berücksichtigen und Konflikte zu vermeiden, weist das Mobilitätsreferat darauf hin, dass attraktive Alternativen innerhalb der Grünanlagen geboten werden sollten. Dabei sollte zwingend auf eine direkte Linienführung geachtet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Radfahrende widerrechtlich die kürzere Wegeführung über die Gehwege, mit einhergehender erhöhter Konflikt- und Gefährdungslage, nutzen.

Den Ausführungen, die die Entwicklung und Gestaltung von Radwegerouten in öffentlichen Grünflächen betreffen, kann das Baureferat nicht zustimmen. Aus Sicht des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau sind die Grünflächen der Parkmeilen, insbesondere die schmalen Flächen in der Friedenspromenade, nicht für Erschließungsmaßnahmen gedacht. Vielmehr übernehmen sie neben den Freizeitnutzungen wichtige ökologische und stadtklimatische Funktionen. Beleuchtete Radwege mit den entsprechenden Breiten und Flächeneingriffen stehen dieser Zielsetzung entgegen.

Um den Anforderungen an qualitätsvolle Rad- und Fußwegeverbindungen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Qualitäten, wie sie die freiraumbezogene Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach dargelegt hat, bestmöglich gerecht zu werden, sollen sich weitere vertiefende Untersuchungen für ein Wegekonzept anschließen.

Gemeinsames Ziel der betroffenen Referate, hier insbesondere des Mobilitätsreferates, des

Baureferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, ist es, dass die Wege den Ansprüchen an eine durchgängige, attraktive und sichere Fortbewegung im Grünen gerecht werden und zugleich vorhandene Frei- und Grünraumqualitäten erhalten bleiben. Eine Möglichkeit könnte z.B. im Angebot einer Alternativroute für den Radverkehr über die Straße „Im Gefilde“ liegen.

Nachfolgend ist daher nochmals detailliert zu prüfen, ob und in welcher Weise diese Strecke als „grüner Weg“ entsprechend attraktiv geführt und ausgebaut werden könnte und wie die Radwegführung in die Parkmeile integriert werden muss.

Die Empfehlungen der Masterplanung zur Radwegführung greifen die Streckenverbindungen des Verkehrsentwicklungsplanes Radverkehr (VEP-R) der Landeshauptstadt München grundsätzlich auf, müssen allerdings nochmals im Detail auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft und ggf. angepasst werden.

Wichtige Übergänge aus den Siedlungsbereichen in die Parkmeile sind zudem über „Stadtstege“ definiert. Sie sollen Möglichkeiten zur Orientierung bieten und insgesamt mehr Aufenthaltsqualität und Sicherheit an stark frequentierten Verkehrsstrassen schaffen. Neben dem Rad- und Fußwegenetz mit gut ausgebauten und universell nutzbaren Haupt- und Nebenrouten für den Alltags- und Freizeitverkehr sollen die Qualitäten vorhandener informeller Pfade, geschotterter (Forst-)Wege oder generell durch unterschiedliche (Landschafts-)Räume geführte Pfade von besonderem Reiz für das Landschaftserleben bewahrt werden.

Als Reaktion auf verschiedene Anforderungen der freiräumlichen Entwicklung der Parkmeile Trudering-Neuperlach bilden Baumhaine das Grundgerüst für die Empfehlungen zur weiteren räumlichen Qualifizierung. In unterschiedlichen Konstellationen und Ausprägungen übernehmen sie eine gliedernde Funktion und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und Erlebbarkeit der Stadtnatur, zum Stadtklima, zu einem gesunden Wohnumfeld und bedienen unterschiedliche Erholungs- und Freizeitansprüche.

Die besondere Charakteristik des Kontrasts von Wildnis sowie landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produktivität soll insgesamt bewahrt und sukzessive von intensiven Wirtschaftsformen in Gartenland weiterentwickelt werden. Zugleich können als eine Art zweite Nutzungsebene neue Bewirtschaftungsformen wie Krautgärten in höherem Maße einen Aufenthalt auf den Flächen ermöglichen. Prägnante Baumreihen begleiten die Hauptwegeverbindungen innerhalb der Parkmeile und fördern die Orientierung im Raum.

Für die unterschiedlichen Abschnitte der Parkmeile werden verschiedene Empfehlungen zur Freiflächensicherung und -qualifizierung benannt.

Zur Optimierung des Verkehrsflusses für den PKW-Verkehr sind für den Kreuzungsbereich Friedenspromenade/ Wasserburger Landstraße Anpassungen zu Lasten der Freiflächen der Friedenspromenade zu erwarten. Für die Kontinuität der Parkmeile als durchgängig erlebbarer Freiraum sollte die Kreuzung für eine Passage durch den Rad- und Fußverkehr mindestens bzgl. Orientierung und Aufenthaltsqualität sowie in der Funktion als Knotenpunkt verbessert werden.

Wie zuvor dargestellt, bestehen unterschiedliche fachliche Haltungen und Beschlusslagen in den Referaten in Bezug auf die Empfehlungen der Masterplanung zur Rad- und Fußwegevernetzung.

Um den beschriebenen Gefahrensituationen durch hohe Nutzungsfrequenz auf den Geh- und Radwegen zu begegnen, schlägt die Masterplanung u.a. vor, den Straßenraum an der Friedenspromenade umzuorganisieren. In enger Zusammenarbeit der betroffenen Referate ist im Weiteren in einer Detailuntersuchung etwa zu prüfen, ob der Radverkehr in vorhandene Straßenräume verlegt werden kann. Dies wird vom Mobilitätsreferat beispielsweise kritisch gesehen.

Gleichzeitig kann das Baureferat Ausführungen, die die Entwicklung und Gestaltung von Radwegerouten in öffentlichen Grünflächen betreffen, nicht zustimmen.

Wie erläutert, sollen sich im Weiteren konzeptionelle Untersuchungen für ein gemeinsam erarbeitetes Wegekonzept anschließen.

Vertiefende Untersuchungen im Bereich Vorfeld Truderinger Wald

Wie erwähnt wurde der Bereich östlich des Oskar-Maria-Graf-Rings sowie des Marieluise-Fleißer-Bogens als potenziell für eine Wohnbebauung geeignet ermittelt. Gleichzeitig konnte über die Masterplanung zur Parkmeile Truderling-Neuperlach die hohe Bedeutung der Freiflächen im Vorbereich des Truderinger Waldes für Aufenthalt, Erholung, die stadtnahe Natur und gesunde Lebensverhältnisse aufgezeigt werden.

In Bezug auf die Kontinuität als großer, durchgängiger Freiraum erfüllt die Parkmeile insbesondere an der Stelle zwischen dem Siedlungsrand Neuperlach und dem Truderinger Wald wichtige Aufgaben. Dazu gehören der Erhalt der Funktionen für das Klima (insbesondere Kaltluftprozessgeschehen, d.h. hohe Kaltluftentstehung und gute Durchlüftung der Siedlungsbereiche) und den Wasserhaushalt (Förderung Verdunstung und Grundwasserneubildung, Reduktion Abfluss), die Biotopverbunde und von unversiegeltem Boden. Für sensible Naturschutzflächen in der Umgebung wirken die Aufenthaltsflächen der Parkmeile als Puffer. Zentrales Ziel der Masterplanung ist auch, eine klar ablesbare Freiraumverbindung in Nord-Süd-Richtung zu stärken und damit für die angrenzenden Siedlungsbereiche einen gut erreichbaren und mit der Umgebung vernetzten Erholungsraum zu schaffen. In dieser Hinsicht fungiert sie hier als direkter und wohnortnaher Zugang für die Anwohner*innen und lässt die Qualität der Stadtrandssituation in Kontrast von Siedlung und Grüngürtel besonders deutlich erlebbar werden. Für das bereits heute hochverdichtete Quartier Neuperlach ist in Zukunft durch Nachverdichtungen im Bestand mit einem weiteren Zuwachs von Anwohnenden zu rechnen. Damit werden die vorhandenen Freiräume für die Bedarfe an vielfältigen und hochwertigen Aufenthaltsflächen eine noch größere Bedeutung erhalten. Insofern empfiehlt die Masterplanung den vollumfänglichen Erhalt des vorhandenen Frei- und Grünraums sowie seine qualitative Aufwertung zur Verbesserung der Nutzbarkeit, der Naturraumverbunde und der Aufenthaltsqualität.

Der Teilabschnitt der Parkmeile soll in direkter Verlängerung des Weges durch die Parkanlage im Gefälle zwischen Putzbrunner Straße und auf Höhe des Oskar-Maria-Graf Rings mittig für Fußgänger*innen erschlossen und entsprechend ausgebaut werden. Den Vorgaben aus dem Verkehrsentwicklungsplan Rad (VEP-R) folgend wird empfohlen, den Radverkehr entlang des Waldrandes zu führen. Knotenpunkte sowie „Stadtstege“ sollen die Orientierung im Raum erleichtern und können verschiedene Angebote zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufnehmen. Insbesondere der Knotenpunkt an der Putzbrunner Straße soll die Querung der Verkehrsstrasse erleichtern, visuell in den nördlichen Teil des Grünzugs überleiten und über eine Querungshilfe ein sicheres Passieren der Straße ermöglichen.

Das Gelände der ehemaligen Kiesmischanlage bietet, vorbehaltlich einer konkreteren Prüfung der Nutzungseignung, grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Nutzung in freiem Spiel in Form eines Naturerfahrungsraums (NER), indem Naturschutz- und Spielaspekte kombiniert werden. Gleichzeitig hat der Bereich des denkmalgeschützten Mischwerksgebäudes Potential als Kultur- und Veranstaltungsort ergänzt durch ein einfaches gastronomisches Angebot.

Als „Experimentierfeld“ ist eine Fläche an der Putzbrunner Straße gekennzeichnet. Hier ist vorgeschlagen, eine Umwandlung der intensiv bewirtschafteten Fläche in eine (Extensiv-)Wiese und öffentliche Grünfläche zu prüfen. In unmittelbarem Anschluss an den Knotenpunkt Putzbrunner Straße könnte die Fläche öffentlichkeitswirksam der Bespielungen durch verschiedene (temporäre) Nutzungen und Aktivitäten dienen und damit eine zusätzliche Fläche zur informellen Nutzung zugänglich zu machen. Insbesondere die Anregungen und Ideen aus dem Post-Corona-Stadt-Prozess ließen sich hier verstetigen.

Vertiefende Untersuchungen im Bereich Übergang Hachinger Tal – Bewegungspark und Gartenland

Bedeutsam ist insbesondere die Wege- und Freiraumvernetzung im Bereich der südlichen Stadtgrenze nach Westen. Hier sind mit den Planungen zum zweiten U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd geänderte Verkehrsführungen, u.a. im Bereich der Rotkäppchenstraße, zu erwarten. Die Aufrechterhaltung von Querungen für die Anbindung der Parkmeile insbesondere in

Richtung Westen ist jedoch von essenzieller Bedeutung für das Rad- und Fußwegenetz und den Freiraumverbund auf direkten Wegen. Mögliche Straßenverschwenkungen, Trogfürungen und Barrieren durch verbreiterte Gleistrassen mit Lärmschutzmaßnahmen werden die Vernetzung und den räumlichen Zusammenhalt der Parkmeile an dieser ohnehin sehr unübersichtlichen und komplexen Gelenkstelle stark beeinträchtigen. Das betrifft sowohl funktionale Aspekte wie die Durchgängigkeit für Fußgänger*innen und Radfahrende oder die intuitive Orientierung im Raum. Auch tangiert wird die ästhetische Funktion des Landschaftserlebens hinsichtlich der Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende. Die Konzeption zur Parkmeile Trudering-Neuperlach empfiehlt in diesem Bereich die Aufrechterhaltung einer Querung und die direkte Anbindung über einen Hauptweg an den Grünraum entlang der Stadtgrenze nach Westen. In Abstimmung mit der Gemeinde Neubiberg wird zudem ein direkter Anschluss in Richtung Süden empfohlen.

Mit den Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen resultierend aus dem Projekt zum zweiten U-Bahnbetriebshof ist insgesamt eine massive Barriere in der Stadtlandschaft zu erwarten, welche die Parkmeile zerschneiden würden. Vorgeschlagen ist daher, die Bahntrasse mit Lärmschutzeinrichtungen durch den Hochpunkt einer Grünbrücke landschaftsarchitektonisch in das Konzept der Masterplanung einzubinden. Für die Bürger*innen aller Altersklassen ließe sich der Erholungswert durch ergänzende, auch lärmintensivere Freizeitangebote zusammengeführt in einem „Aktivitätenband“ rückseitig der Lärmschutzeinrichtungen erheblich steigern.

Mögliche Straßen- und Wegebeziehungen im Bereich der Rotkäppchenstraße und der Querungen betrieblicher Anlagen (Abnahmegleis, Verlängerung U5, 2-gleisiger Ausbau der S-Bahn) sind vertieft auf (technische) Machbarkeit zu untersuchen. Im Rahmen des weiteren Austauschs mit der Stadtwerke München GmbH sowie den betroffenen Referaten sollen auch mögliche Synergien beider Projekte eruiert werden. Zu berücksichtigen dabei sind die prioritären Planungen für die erforderliche Infrastruktur für den ÖPNV.

In seiner Sitzung am 04.10.2023 hat die Vollversammlung des Stadtrats die Gründung und Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Internationalen Bauausstellung (IBA) Metropolregion München GmbH beschlossen („Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München "Räume der Mobilität", Gründung der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10134). Mit dem Thema der Mobilität als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung und Gestaltung von Siedlungs- und Freiräumen sollen im Rahmen der IBA Projekte umgesetzt werden, die als Leuchtturmprojekte zeigen, wie dynamische und vernetzte Stadtregionen so gestaltet werden können, dass sie lokal lebenswert bleiben und gleichzeitig ihre globale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung wahrnehmen können. Daher wird vorgeschlagen, die Empfehlung für eine Landschaftsbrücke als gemeinsames Projekt der städtischen Dienststellen mit den Stadtwerken München GmbH als potenzielles IBA-Projekt bei der IBA GmbH einzureichen und, sofern es als IBA-Projekt angenommen wird, gemeinsam mit der IBA weiterzuentwickeln.

Die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Vertiefungsbereich kann aufgrund der Vielzahl von Abhängigkeiten der Prozesse untereinander allenfalls in Abschnitten mittelfristig erfolgen. Planerische Überlegungen wurden in diesem Stadium außerdem noch ohne eine Klärung der Grundstücksverfügbarkeiten skizziert.

Entwicklungsstufen

Um die Empfehlungen der Masterplanung umsetzen zu können, empfiehlt die Konzeption eine stufenweise Weiterentwicklung. Hierzu wurden die Flächen innerhalb des Umgriffs anhand ihrer Besitzverhältnisse sowie der Dringlichkeit für die Herstellung z.B. durchgängiger Wegeverbindungen priorisiert. Grundsätzlich ist insbesondere der Fortbestand der vorhandenen Landwirtschaft wichtiger Bestandteil des vorgeschlagenen Konzeptes. Wünschenswert ist mittel- bis langfristig eine Extensivierung bzw. Umwandlung der Bewirtschaftung in alternative Anbauformen mit dem Potential zur öffentlichen bzw. gemeinschaftlichen Nutzung, wie beispielsweise die Anlage von Krautgärten oder Plantagen als Hainstrukturen.

Die Maßnahmenempfehlungen adressieren unterschiedliche Referate und Zuständigkeiten.

Für die Umsetzung von Vorschlägen auf Flächen in städtischem Besitz wird daher gem. Anlage 2.4 für ausgewählte Fokusräume ein Maßnahmenprogramm formuliert, welches im Folgenden durch die zuständigen Referate und Dienststellen konkretisiert und umgesetzt wird. Auf dieser Basis sollen insbesondere Zuständigkeitsbereiche abgeklärt, Möglichkeiten für kurz- bis mittelfristige Realisierungen geprüft sowie entsprechende finanzielle und personelle Mitteln zugeordnet werden.

Um langfristig weitere Flächen zu erschließen, die Schlüsselstellen für die Kontinuität der Parkmeile darstellen sollen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Gespräche mit den Eigentümer*innen privater Flächen geführt werden. Ebenso sind die baurechtlichen Möglichkeiten für eine weitere Sicherung von Grün- und Freiflächen abzuklären.

4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der beiden Pilotmasterplanungen zu den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach konnten erneut der hohe Stellenwert und die besondere Bedeutung der wohnortnahen, großen und zusammenhängenden Grün- und Freiflächen aufgezeigt werden, und dies nicht nur auf der theoretischen Grundlage der Konzeptionen, sondern auch in den zahlreichen Begehungen und Interventionen mit vielfältigen Ideen von Bürger*innen direkt vor Ort.

Die Nachverdichtung in den Stadtbezirken und der damit verbundene beständige Zuwachs des Nutzungsdrucks auf bestehende Grünflächen wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Insbesondere die Corona-Pandemie und die Erfahrungen im Lockdown haben den Bedarf an qualitativem und zwischen Innenstadt und Grüngürtel gut vernetztem Freiraum für verschiedene Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten verdeutlicht. Die hohe Nachfrage an wohnortnahen Möglichkeiten zur Ausübung informeller Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum wird auch durch die Untersuchungen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung durch das Referat für Bildung und Sport bestätigt.

Zudem wird der Klimawandel die Stadtgestalt und -funktionen immer stärker beeinflussen. Resilienzstrategien als Reaktion auf Hitzeperioden, Starkregenereignisse oder den zunehmenden Verlust von Naturräumen werden vor allem durch den Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Freiraumstrukturen im Städtebau bestimmt, mit dem Ziel lebenswerte und gesunde Umweltbedingungen aufrecht zu erhalten.

Über die Masterplanungen wurden Empfehlungen erarbeitet, wie den aktuellen Herausforderungen durch eine weitere Qualifizierung vorhandener Grünflächen in Bezug auf soziale, klimatische oder naturschutzfachliche Ansprüche begegnet werden kann. Diese sind in den Planzeichnungen dargestellt, in den Dokumentationsberichten beschrieben sowie in den beiden Steckbriefen auf Seite 20 und 29 zusammengefasst. Gleichzeitig wurde auch die große Bedeutung des reinen Freiflächenerhalts im Bestand in seinem Wert für Bürgerschaft, Natur und die Charakteristik der Landschaftsräume deutlich. So besitzt beispielsweise die Landwirtschaft eine besondere Qualität für die regionale Lebensmittelversorgung. Durch extensiven Anbau oder neue gartenbauliche Produktionsformen kann eine zukunftsweisende Transformation mit positiven Effekten für das Mikroklima, natürliche Lebensbedingungen und zusätzlichen Freiräumen für Aufenthalt und Erholung gelingen.

Aufgezeigt wurden auch, wie sich die unterschiedlichen Räume und einzelne Grünflächen im Stadtgebiet zu einem Netz aus durchgängigen Wegen und Freiräumen verbinden lassen.

Erste Ergebnisse und Erfahrungen aus den Planungs- und Aktivierungsprozessen ließen sich bereits in der Arbeit an der dritten Masterplanung für die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel im Münchner Süden anwenden. So sind Erkenntnisse aus dem Prozess des Austauschs mit den verschiedenen Akteur*innen auf ähnliche Vorhaben übertragbar. Ansatzpunkte für die Übertragbarkeit bestehen aber auch bei Aufbau und Ablauf der Planungsprozesse allgemein, insbesondere dem Umgang mit vergleichbaren Landschafts- und Freiräumen oder ähnlichen Herausforderungen im Rahmen der integrierten Grün- und Freiraumplanung.

Zur aktiven Beteiligung an den Planungsprozessen frühzeitig eingeladen waren neben der interessierten Öffentlichkeit insbesondere die Eigentümer*innen privater Grundstücke innerhalb

der beiden Bearbeitungsumgriffe. Während in der Parkmeile Feldmochinger Anger ein Austausch mit Eigentümer*innen nach der Bitte um Einstellung der Einbindung in die Beteiligung nicht mehr erfolgen konnte, suchten in der Parkmeile Trudering-Neuperlach Flächenbesitzer*innen gezielt den Kontakt mit Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, um für städtebauliche Entwicklungen im Bereich der Parkmeile zu werben. Gleichzeitig wurde angeboten, dass man im Falle einer Baurechtschaffung weitere, verbleibende private Grundstücke bzw. Freiflächen zum Ausbau der Parkmeile als Grünanlage heranziehen könne. Eine rein freiraumbezogene Flächensicherung bzw. Freiraumentwicklung der privaten Grundstücke wird jedoch gegenwärtig von dieser Seite abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass derzeit ein Erwerb privater Grundstücke durch die Landeshauptstadt München aufgrund anderweitiger Verwertungsinteressen der Eigentümer*innen in weiten Teilen hier nicht möglich ist. Dennoch gibt es konkrete Ansätze im Bereich städtischer Grundstücke, die vorrangig entwickelt werden können.

Für den Umgriff der Parkmeile Feldmochinger Anger wurde seitens der Mehrheit der beteiligten Bürger*innen insgesamt der Wunsch nach dem Erhalt des Status quo und nur behutsamer und punktueller freiräumlicher Qualifizierung festgestellt.

Hervorzuheben sind die Erfahrungen mit der konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Institutionen. In den zahlreichen Abstimmungen zu den Schnittstellen mit anderen Projekten im Raum wurden gemeinsam effiziente und zukunftsweisende Empfehlungen ausgearbeitet bzw. angestoßen, so die Idee zur Landschaftsbrücke im südlichen Teil der Parkmeile Trudering-Neuperlach. Für die weitere Realisierung der Grünzug-Masterplanungen kann auf dieser Basis der Austausch fortgeführt und intensiviert sowie insbesondere neue Wege der Flächenakquise gesucht werden.

Die elf Parkmeilen sind ein wichtiger und tragender Teil der Freiraumkulisse für die Landeshauptstadt München. Schrittweise soll sich in den kommenden Jahren nun das Netz an gut erschlossenen, durchgängigen und insgesamt qualitativen Freiräumen schließen. Hierfür wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitere Parkmeilen auswählen, zu denen Masterpläne erstellt werden sollen und die hierfür notwendigen Ressourcen rechtzeitig beim Stadtrat beantragen.

5. Klimaprüfung

Die beiden freiraumbezogenen Masterplanungen zu den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach erarbeiteten eine Vielzahl von Maßnahmenempfehlungen, die bei Realisierung positive Effekte auf das Stadtklima erwarten lassen. Dies sind beispielsweise folgende Anregungen:

- Pflanzung zusätzlicher Gehölze zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Schattenbildung in Hitzeperioden oder zur Wasser- und CO₂-Speicherung,
- Rückbau und Umorganisation von Straßenquerschnitten zugunsten unversiegelter Freiflächen,
- Ausbau von Rad- und Fußwegen zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs

Daher wurden die Inhalte der Konzepte nach der Checkliste des Referates für Klima und Umweltschutz einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Diese bestätigte die Ersteinschätzung mit einer positiven Punktebewertung. Sie ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

C) Behandlung der Anträge (in chronologischer Reihenfolge)

Der Stadtverwaltung liegen mehrere Anträge vor, die sich mit der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach sowie ihrer Realisierung befassen. Sie beziehen sich auf die Verstärkung der Masterplanung, insbesondere bzgl. einer großräumlichen Betrachtung in Zusammenhang mit dem Stadtumland bzw. dem Münchner Grüngürtel. Zudem wird die Bitte um eine

forcierte Umsetzung des Grünzuges gemäß den Empfehlungen aus der Masterplanung vorgebracht. Insbesondere die Aspekte „Wegevernetzung“ und „Kontinuität der baulichen Umsetzung“ werden herausgestellt. Zudem werden konkrete Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Im Vortrag werden hierzu die Hintergründe und Voraussetzungen im Kontext des Konzeptes dargelegt. Mehrheitlich sind die Vorschläge von den Empfehlungen zum Umgriff der Parkmeile bereits erfasst.

1. Antrag Nr. 20-26 / A 02538 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022
„Verlängerung der geplanten „Parkmeile“ zwischen Trudering und Neuperlach über den Grünzug Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst“
(Anlage-Nr. 3)

Den beantragen Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

In ihrem Antrag vom 17.03.2022 beantragt die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER die Beauftragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Regionalen Planungsverband, den Nachbargemeinden Neubiberg und Unterhaching sowie den Bezirksausschüssen 16 und 17, die Parkmeile Trudering-Neuperlach über den Regionalen Grünzug Hachinger Tal und das Kapellenfeld zum Perlacher Forst zu verlängern. Als Grund hierzu wird die notwendige Sicherung bedeutender Kaltluftschneisen für den Luftaustausch und die Kühlung der Siedlungsgebiete vor dem Hintergrund des Klimawandels auch in interkommunaler Zusammenarbeit angeführt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 02538 wie folgt Stellung:

Die Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach hatte u.a. zur Aufgabe, großräumige Vernetzungen in die umgebenden Landschaftsräume mitzudenken, um den großräumigen Freiraumverbund in die Region auszubauen. Hierzu sollten Empfehlungen für wichtige Übergänge beschrieben werden. Ein potentieller Anschluss an die Grüngürtellandschaften im Münchener Südwesten wurde im Rahmen des Arbeitsauftrages für den Abschnitt der ehemals für die Süd-anbindung Perlach freigehaltenen Verkehrsstrasse bis in etwa auf Höhe des Bundeswehrgeländes mitbedacht. In diesem Bereich von essenzieller Bedeutung ist die Optimierung des Wegesystems mit einer Vernetzung für den Rad- und Fußverkehr sowie die Herstellung von freiräumlichen Bezügen und Verbindungen. Für die Fortführung der Parkmeile Trudering-Neuperlach über das Hachinger Tal in Richtung des Perlacher Forstes gibt die Masterplanung die grundsätzliche Empfehlung, mittelfristig die freiräumliche Verbindung zu stärken und auszubauen. Über diese Grünverbindung zwischen München und Neubiberg besteht dabei die Chance, den landschafts- und naturräumlichen Bezug in Richtung des Perlacher Forstes zu stärken. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, in interkommunalem Austausch mit der Gemeinde Neubiberg und Unterhaching sowie dem Landkreis München die Potentiale und Voraussetzungen für die freiräumliche Qualifizierung sowie Flächensicherung in Richtung Südwesten zu ermitteln und im Rahmen einer Masterplanung aufzuzeigen. Auch der Entwurf zum Stadtentwicklungsplan STEP2040 für die Landeshauptstadt München greift in seinen verschiedenen Themenbereichen regionale Potentiale auf und beschreibt Chancen auch interkommunaler Entwicklungsmöglichkeiten. In seiner Sitzung vom 18.01.2022 befasste sich der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Neubiberg mit dem Entwurf des STEP und regt insbesondere zum Themenfeld „Freiräume“ an, die Parkmeile Trudering-Neuperlach mit einer interkommunalen „Parkmeile Plus“ in Richtung Westen fortzuführen.

Anknüpfend an die Empfehlungen der Masterplanung Trudering-Neuperlach sowie die

Abstimmungsgespräche und Anregungen der Gemeinde Neubiberg greift das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022 auf. Demnach wird vorgeschlagen, für die Verbindung zwischen der Parkmeile Trudering-Neuperlach in Richtung des Perlacher Forstes einen weiteren freiraumbezogenen Masterplan interkommunal zu erarbeiten. Mittel sind über den Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Personal- und Sachmittelbedarfe für die Schlüsselprojekte des ersten Aktionsplans)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12629 vom 24.10.2018 für die Bearbeitung einer vierten Parkmeile vorhanden. Ein Beginn entsprechender Planungen in interkommunalem Austausch soll nach Möglichkeit im 2. Quartal 2024 erfolgen und ist für ca. 2 Jahre angesetzt.

Das Mobilitätsreferat nimmt zum Antrag Nr. 20-26 / A 02538 wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat am 18.12.2019 (VV, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12664) beschlossen, den Korridor der Südanbindung Perlach (SAP) für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen freizuhalten. Da der Westabschnitt der Südanbindung Perlach (Beschluss im Planungsausschuss vom 17.02.2017, Nr. 14-20 / V 07545) derzeit nicht weiterverfolgt wird, betrifft dies v.a. den Fuß- und Radverkehr sowie perspektivisch auch den ÖPNV (Eigentrasse für z.B. eine Stadt-Umland-Bahn oder Bus). Aus Sicht des Mobilitätsreferates stehen diese Punkte einer Ausweitung der Parkmeile Richtung Westen jedoch nicht entgegen, sofern sie den Fuß- und Radverkehr jeweils angemessen berücksichtigt und eine denkbare ÖPNV-Tangentialverbindung auf der Trasse der SAP weiterhin ermöglicht. Um die Fortsetzung der Parkmeile in Richtung Westen inkl. der wichtigen Wegeverbindungen und Querungen für den Fuß- und Radverkehr weiterverfolgen zu können, ist die Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen dringend erforderlich.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02538 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022 kann nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

2. Antrag Nr. 20-26 / B 02917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.01.2022
„Eine Landesgartenschau für den Stadtrand“
 (Anlage-Nr. 4)

Der Antrag des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach wurde mit Schreiben vom 27.10.2021 beantwortet. Nach erneuter Befassung in seiner Sitzung am 13.01.2022 bittet der Bezirksausschuss 16 die Landeshauptstadt München, Möglichkeiten für die Ausrichtung für einer Landesgartenschau am östlichen Stadtrand aufgrund der langwierigen Bewerbungsprozesse bereits im Prozess der Masterplanung zu berücksichtigen. Zudem wird um Erläuterung gebeten, inwieweit ein interkommunaler Austausch mit der Gemeinde Neubiberg erfolgt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 02917 wie folgt Stellung:

Mit der Gemeinde Neubiberg erfolgten im Rahmen des Prozesses zur Masterplanung der Parkmeile Trudering-Neuperlach mehrere konstruktive Abstimmungsgespräche. Darin wurden insbesondere die Wege- und Freiraumvernetzungen besprochen. Ebenso wurden in Bezug auf eine Fortführung der Parkmeile in Richtung des Perlacher Forstes entlang der kommunalen Grenze etwaige Chancen und Potentiale andiskutiert.

Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Antrag Nr. 20-26 / A 02538 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU mit FREIE

WÄHLER vom 17.03.2022 „Verlängerung der geplanten „Parkmeile“ zwischen Trudering und Neuperlach über den Grünzug Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst“ unter Punkt C) 1 verwiesen.

Die Bitte um ein frühzeitiges Mitdenken von Potentialen für fortführende Projekte, wie die Ausrichtung einer Landesgartenschau, bereits im Prozess der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach ist grundsätzlich nachvollziehbar. Umfangreiche Aussagen zu Potentialen einer Gartenschau sowie einer freiräumlichen Entwicklung des Stadtumlandes konnten mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten im Rahmen der Parkmeilen-Masterplanung nicht geleistet werden. Gleichwohl können die Vorschläge und Ergebnisse aus der Masterplanung als Basis für weiterführende Überlegungen auch in Bezug auf eine interkommunale Landesgartenschau im Osten Münchens dienen.

Nachdem die interkommunal getragene Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH), die exzellente Projekte zum Thema „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München unterstützen wird, am 21. November 2023 gegründet wurde, erscheint es aktuell zielführend, vorhandene Ressourcen darauf auszurichten und Empfehlungen der Masterplanung als potentielle IBA-Projektansätze auszuarbeiten. Für die zukünftige Entwicklung des Frei- und Grünraums am östlichen Stadtrand zeigt die Konzeption zur Parkmeile Trudering-Neuperlach insbesondere einen hohen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Vernetzung des Freiraumes sowie der Wegebeziehungen innerhalb des Stadtgebietes als auch in das Umland auf.

Hierzu wird insbesondere auf den Vortrag der Referentin zu Punkt B) 3 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2022 an den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach zum ursprünglichen Antrag Nr. 20-26 / B 02917 „Eine Landesgartenschau für den Stadtrand“ verwiesen. Der laufende Auftrag zur Machbarkeitsprüfung für die Bewerbung um eine Bundesgartenschau wird ausgehend vom Kernbereich im Münchner Nordosten zusätzliche räumliche Potentialflächen thematisieren und soll auch Aussagen für die benannten Freiflächen im Stadtbezirk 16 umfassen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.01.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022

„Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen“

(Anlage-Nr. 5)

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

In seinem Antrag vom 27.01.2022 bittet der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem um engagierte Fortführung des weiteren Planungsprozesses inkl. Bürger*innenbeteiligung zur Masterplanung der Parkmeile Trudering-Neuperlach und einer anschließenden zügigen Realisierung. Als Bearbeitungsschwerpunkte herausgestellt werden

1. die Herstellung einer durchgängigen und ausreichend breiten Grünverbindung mit hoher ökologischer Wertigkeit
2. die Herstellung einer sicheren und attraktiven Fuß- und Radwegeverbindung
3. der Verzicht auf eine bauliche Arrondierung am östlichen Siedlungsrand Neuperlachs zulasten des Parkmeilenumgriffs

4. die Herstellung einer attraktiven Wege- und Grünvernetzung in das Hachinger Tal, insbesondere vor dem Hintergrund des Neubaus des U-Bahn Betriebshofes
5. die Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radwegeverbindung entlang der Friedrich-Creuzer-Straße zwischen Friedenspromenade und Alexisquartier, insbesondere als Schulwegeverbindung für die neue Wohnquartiere
6. die Herstellung einer durchgängigen Grün- und Wegeverbindung südlich des Alexisquartiers mit Anbindung an die Parkmeile
7. die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) im Bereich der ehemals für die Südanbindung Perlach (SAP) freigehaltenen Flächen gemäß den Empfehlungen der Parkmeile in ausschließlich Allgemeine Grünflächen.

Als wesentliche Gründe für den Antrag angeführt werden der hohe Effekt einer durchgehenden und qualitätsvollen Grün- und Wegeverbindung zwischen den beiden Landschaftsparks für Natur und Erholung sowie die Notwendigkeit einer konsequenten Freiflächensicherung auch über die Bauleitplanung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 03530 wie folgt Stellung:

zu 1. und 2.:

Die Freiraumkategorie Parkmeile hat insbesondere zum Ziel, für das Münchner Stadtgebiet Potentiale und Chancen aufzuzeigen, wie vorhandene Grün- und Freiräume als große, durchgängige grüne Wege und Verbindungen gesichert und ausgebaut werden können. Im Rahmen von Masterplanungen soll dabei die Bedeutung des Freiflächenerhalts für die Gewährleistung wohnortnaher Erholungs- und Naturflächen aufgezeigt werden. Zudem steht die Bedarfsermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung des Angebots ansprechender und abwechslungsreicher Aufenthaltsflächen sowie ökologischer Aufwertungen im Fokus. Sowohl für den Freiflächenbestand als auch dessen weiterer Ausbau sollen Empfehlungen für Umsetzungen gegeben werden, um den Herausforderungen zur Entwicklung einer resilienten Stadt begegnen zu können.

Mit der freiraumbezogenen Rahmenplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach wurden Möglichkeiten untersucht, wie für die sehr heterogenen Räume im Umgriff Barrieren überwunden, Übergänge verbessert, Natur- und Freiraumabschnitte vernetzt und über eine durchgehende Wegeverbindung verbunden werden können. Die Maßnahmenvorschläge wurden im Austausch mit den jeweiligen Fachreferaten und -abteilungen sowie der Gemeinde Neubiberg diskutiert und abgestimmt.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Siedlungs- und dem damit verbundenen Nutzungsdruck auf den Freiraum rät die Masterplanung für die Entwicklung der Parkmeile hin zu einem starken durchgehenden und gut vernetzten Grünzug nachdrücklich die Freiflächen im Bestand zu sichern. Über eine Transformation der bestehenden landwirtschaftlichen Anbauweisen in extensivere Formen wie Agroforstkulturen oder Gemeinschaftsgärten können der produktive Charakter erhalten und gleichzeitig zusätzliche Flächen für eine öffentliche Nutzung zugänglich gemacht werden. So lassen sich der Freiraumverbund stärken und über das leitende und gliedernde Element der Baumpflanzungen positive Effekte für die Aufenthaltsqualität, das Stadtklima sowie die ökologische Vernetzung und Vielfalt erzielen.

In ihrer gesamten Dimension soll künftig eine durchlaufende Fuß- und Radwegeverbindung die Parkmeile erschließen. An wichtigen Knotenpunkten sind Anschlüsse an angrenzende Siedlungs- und Freiräume übersichtlich gestaltet und ermöglichen die Vernetzung mit der Innenstadt sowie den Landschaftsräumen des Grüngürtels. Für sichere und attraktive Rad- und Fußwege empfiehlt die Masterplanung insbesondere die Entzerrung unterschiedlicher Fortbewegungsgeschwindigkeiten.

zu 3.:

Im Zusammenhang mit den Strategien zur Wohnraumschaffung in München ist die Verwaltung beauftragt, mögliche bauliche Entwicklungen in die Wege zu leiten und neue Flächen für bauliche Entwicklungen zu identifizieren. Im Bereich Neuperlach liegen Flächen, die grundsätzlich dafür in Frage kommen u.a. im gut erschlossenen Bereich östlich des Oskar-Maria-Graf-Rings bzw. nördlich der Putzbrunner Straße. Eine Stadtranderweiterung soll nur im Zusammenhang mit der Sicherung und Entwicklung der Parkmeile erfolgen.

Weiterhin wurde im Rahmen der ebenfalls durch den Stadtrat beschlossenen Vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die Durchführung einer Stadtsanierung in Neuperlach das sogenannte Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, in welchem Ziele und Maßnahmen für die Stadtsanierung festgelegt werden und welches ebenfalls Flächen des Grünzugs östlich von Neuperlach umfasst. Der Bereich der Parkmeile ist dabei Teil des Grünen Rings Neuperlach. Es sollen Sportanlagen geöffnet sowie an geeigneten Stellen Kultur und Begegnungsorte geschaffen werden. Dargestellt sind im Weiteren Flächen, in denen neue öffentliche Grünflächen entwickelt, aufgewertet und erhalten werden sollen, in Verbindung mit den übergeordneten Potentialen für eine integrierte Stadtentwicklung. Das Ergebnis des ISEK wurde am 19.01.2022 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss der Vollversammlung „Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“, Sanierungsgebiet „Neuperlach Zentrum“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969).

Zudem wird derzeit die „Leitlinie Freiraum“ erarbeitet, die differenziertere Aussagen zur Fortentwicklung und zur Konkretisierung der übergeordneten Freiraumkulisse für die Gesamtstadt enthalten soll.

Neben dem Bedarf an Wohnraum sind der Erhalt und die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen mit all ihren Funktionen für Klima, Biodiversität und Erholung wesentliche Grundlage für eine geordnete Entwicklung und den Erhalt der Lebensqualität in einer wachsenden Stadt. Daher wurde neben den Strategien zur Wohnraumschaffung auch die Konzeptstudie „Freiraum M 2030“ erarbeitet, welche auf Basis der vorgenannten Aspekte Strategien und Maßnahmen zur Freiraumsicherung und -qualifizierung aufzeigt. Zur Konkretisierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen hat der Stadtrat am 25.07.2018 beschlossen, für die großen Grünzüge bzw. Parkmeilen im Stadtgebiet als Schlüsselprojekte sukzessive grün- und freiraumbezogene Masterpläne zu erarbeiten (Beschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018 sowie den Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Personal- und Sachmittelbedarfe für die Schlüsselprojekte des ersten Aktionsplans)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12629 vom 24.10.2018).

Gemessen an den formulierten Leitzielen der Parkmeile und vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse erfolgte eine grundsätzliche Bewertung von Überlegungen für bauliche Entwicklungen im Planungsumgriff. Demnach kommt die Masterplanung zur Parkmeile zum Ergebnis, den Freiraum im Bestand zu erhalten und weiter zu qualifizieren. Insbesondere für das Vorfeld des Truderinger Waldes soll der große zusammenhängende Freiraum als starker Grünzug bestehen bleiben. Hierzu gehören die Sicherung der Funktionen für das Klima und den Wasserhaushalt, von Biotopverbunden und unversiegeltem Boden. Für sensible Naturschutzflächen im Truderinger Wald wirkt die Parkmeile am Siedlungsrand Neuperlachs u.a. als „Puffer“ für die Naherholung. Der Grünzug verbindet in Nord-Süd-Richtung als klar ablesbarer Freiraum die Quartiere der Messestadt Riem, Truderings und Neuperlachs mit dem Hachinger Tal. Eine Schmälerung des ohnehin bereits eingeschränkten Freiflächenangebots ist insbesondere in Hinblick auf die Bedarfe, die aus den angrenzenden, z.T. hochverdichteten Siedlungsbereichen abgedeckt werden müssen, nicht empfehlenswert. Auch wird es mit den zu erwartenden Nachverdichtungen künftig zu verstärkter Nutzung der bestehenden Freiräume kommen, die das direkte Wohnumfeld nicht mehr aufnehmen kann. Das Vorfeld des Truderinger Waldes bietet einen direkten und wohnortnahen Zugang aus den Quartieren in die Freiräume der Parkmeile. Die Erlebbarkeit der „Stadtrandsituation“ kann dabei nur von der Freifläche zwischen Neuperlach und Truderinger Wald erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach zeigen insgesamt die große Bedeutung des Freiflächenerhalts, insbesondere für den Bereich des Vorfelds des Truderinger Waldes, auf.

Insgesamt wird auf den Vortrag der Referentin zu Punkt B) 3 sowie die Anlage 2 – Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach verwiesen.

zu 4.:

Die Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach hatte auch zum Ziel, umgebende Landschafts- und Siedlungsräume über attraktive Wege und Freiräume anzubinden und Optimierungen für Übergänge und Barrieren zu formulieren. Wie im Vortrag der Referentin zu Punkt B) 3 sowie in den Dokumenten zu Anlage 2 – Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach beschrieben, schlägt die Masterplanung als Reaktion auf eine Verstärkung der Landschaftszerschneidung und Trennwirkung als Folge des Projektes zum zweiten U-Bahnbetriebshof vor, die Querung der Bahntrasse aufrecht zu erhalten und die direkte Anbindung in Richtung der westlichen Freiräume entlang der kommunalen Grenze zu optimieren. Die Barriere der Gleistrasse kann dabei mit einer Landschaftsbrücke überwunden werden. Der Freiraum rückseitig etwaiger Lärmschutzeinrichtungen soll durch ein Aktivitätenband für zusätzliche Freizeit- und Erholungsnutzungen weiter qualifiziert werden. Nachdem die interkommunal getragene Internationale Bauausstellung (IBA) GmbH, die exzellente Projekte zum Thema „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München unterstützen wird, am 21. November 2023 gegründet wurde, bietet es sich an, dieses Projekt als gemeinsames Vorhaben der städtischen Dienststellen mit der Stadtwerke München GmbH als potenzielles IBA-Projekt dort einzureichen und ggf. weiterzuentwickeln.

Daneben sollen hierfür die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung weiter ausgelotet und genutzt werden.

zu 5. + 6.:

Die Parkmeile Trudering-Neuperlach soll künftig über eine zentral verlaufende Hauptwegeverbindung in ihrer gesamten Länge erschlossen werden. Dabei bieten Knotenpunkte im Bereich von Straßen- und Wegekreuzungen Möglichkeiten zur Orientierung und Anbindung an umgebende Quartiere und Frei- und Landschaftsräume. In Abschnitten mit bereits gut ausgebauten Wegverbindungen wie der Friedenspromenade sind Anpassungen zur Verringerung von Konflikten durch unterschiedliche Nutzungs- und Fortbewegungsarten bzw. -geschwindigkeiten vorgeschlagen. Aufgrund limitierender Gegebenheit im Bestand sind oft größere bauliche Eingriffe nicht möglich. Optionen stellen aber beispielsweise Umorganisationen des Straßenraumes oder Trennungen von Rad- und Fußverkehr dar.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radwegeverbindung entlang der Friedrich-Creuzer-Straße zwischen Friedenspromenade und Alexisquartier empfiehlt die Masterplanung, den Haupteinweg der Parkmeile vom Radverkehr zu entkoppeln. Ein geringfügig zur Fahrbahnseite hin verbreiteter Gehweg entlang naturschutzrechtlich geschützter Flächen soll damit künftig dem Fußverkehr vorbehalten sein.

Die Hauptwegeverbindung der Parkmeile soll künftig mittig durch die Parkmeile führen und den Freiraum so in seiner ganzen Dimension erlebbar machen. Der Knotenpunkt „Verlängerung Ständlerstraße“ südlich des Alexisquartiers stellt dabei einen wichtigen Anschluss an die West-Ost-gerichtete Grünverbindung in Richtung der Innenstadt dar. Mit der Realisierung des neuen Wohnbauviertels wird diese Grünbeziehung als öffentliche Grünfläche und Wegeverbindung hergestellt.

zu 7.:

Für die Anbindung an den Landschaftsraum des Perlacher Forstes gibt die Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach die Empfehlung, über den Knotenpunkt Carl-Wery-Straße an die Freiflächen der ehemals für die Südanbindung Perlach freigehaltenen Verkehrsstraße anzuschließen. So kann eine Verbindung über das Hachinger Tal und das Kapellenfeld in Richtung Westen hergestellt werden. In dieser Hinsicht wird vorgeschlagen, im Rahmen einer weiteren Masterplanung in interkommunalem Austausch die Potentiale und Voraussetzungen für eine weitere freiräumliche Qualifizierung und Sicherung zu untersuchen und aufzuzeigen.

Der FNP stellt für den Bereich der ehemals für die Südanbindung Perlach freigehaltenen Verkehrsstrasse eine „Allgemeine Grünfläche“ sowie im westlichen Bereich eine „Ökologische Vorrangfläche“ dar. Zudem ist überlagernd das landschaftsplanerische Entwicklungsziel „Übergeordnete Grünbeziehung“ eingetragen. Eine Verkehrsstrasse ist als „örtliche Hauptverkehrsstraße, die auch dem Durchgangsverkehr dient“, dargestellt angegeben. Unabhängig von der FNP-Darstellung ist die Masterplanung ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung und Sicherung der vorhandenen Freiflächen im Bereich Grünverbindung bzw. der Fortsetzung der Parkmeile in Richtung des Perlacher Forstes.

Zu Punkt 7. des Antrags wird auch auf den Vortrag der Referentin zu Punkt C) 1 zum Antrag Nr. 20-26 / A 02538 verwiesen, in welchem dargelegt wird, dass für die Verbindung zwischen der Parkmeile Trudering-Neuperlach in Richtung des Perlacher Forstes ein weiterer freiraumbezogener Masterplan interkommunal erarbeitet werden soll.

Insgesamt wird auf den Vortrag der Referentin zu Punkt B) 3 sowie die Anlage 2 – Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach verwiesen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für die Umsetzung insbesondere einzelner Maßnahmvorschläge aus der Konzeption zu möglichen Wegeführungen weiterführende Prüfungen, (technische) Machbarkeitsstudien oder sonstige weiterführende Detailuntersuchungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bzw. in Zusammenwirken der betroffenen Referate erst noch anzuschließen sind.

Das Mobilitätsreferat nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages wie folgt Stellung:

zu 2) Das Mobilitätsreferat unterstützt das Anliegen des BA, eine durchgehende verkehrssichere und attraktive Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen. Um Konflikte zu vermeiden, sollten hierbei jedoch Fuß- und Radverkehr v.a. auf der sog. Hauptwegeverbindung voneinander getrennt werden (unmittelbar parallele Führung auf separaten Wegen. Wo dies nicht möglich ist, können ausreichend breite Mischflächen (mindestens 5,00 m nutzbare Breite) sinnvoll sein. In Einzelfällen (z.B. Weg am Truderinger Wald) kann auch eine alternative Führung des Radverkehrs in Randlage angedacht werden. Auf jeden Fall muss sowohl für den Fuß- als auch für Radverkehr eine durchgängige, attraktive Führung innerhalb der Parkmeile, d.h. idealerweise im Bereich der Grünanlage und abseits von Bebauung und regulären Straßen angeboten werden. Die jeweiligen Führungsformen müssen eindeutig beschildert werden. Sollte der Radverkehr wie konzipiert außerhalb der Grünanlage über die Straße „Im Gefilde“ geführt werden respektive auf eine klare Ausschilderung verzichtet werden, ist mit mangelnder Akzeptanz, Unklarheiten und Frustration sowohl bei Nutzer*innen zu Fuß wie mit dem Fahrrad zu rechnen. Zudem wurde auf Höhe "Im Gefilde 16" (Fl.Nr. 2042 und 2050) auf städtischem Grund ohne Einbeziehung des Mobilitätsreferats Baurecht geschaffen, so dass die Anlage regelwerkkonformer Fuß- und Radwege hier erschwert bzw. verunmöglicht wurde.

zu 4) Das Mobilitätsreferat unterstützt das Anliegen des BA, die Parkmeile in Richtung Hachinger Tal zu verlängern. Auch hier sind ausreichend breite, separate Wege für den Fuß- und Radverkehr zu berücksichtigen sowie eine ÖPNV-Tangentialverbindung in Ost-West-Richtung (z.B. Stadt-Umland-Bahn oder Bus auf Eigentrasse) auf der Trasse der ehemaligen Südanbindung Perlach weiterhin zu ermöglichen. Um die Wegeführungen und Querungen für den Fuß- und Radverkehr weiterverfolgen zu können, sind weitere planerische Überlegungen erforderlich. Die bereits angedachte Fortsetzung der Parkmeilen-Masterplanung nach Westen kann dies aufgreifen. Auf dieser Basis können dann weitere planerische Schritte erfolgen und etwaige planungsrechtliche Erfordernisse geprüft werden.

zu 5) Die Friedenspromenade dient als Schulweg des Gymnasiums und der Grundschule an der Markgrafenstraße. Gerade diesem Umstand, verbunden mit den viel zu schmalen Gehwegen, muss bei der Gestaltung der Parkmeile Rechnung getragen werden. Die Planungen der Parkmeile sehen in den Profilen vor, nördlich der Markgrafenstraße den gemeinsamen Geh- und Radweg aufzulösen und diesen als Parkweg für Fußgänger

auszuweisen. Der Radverkehr soll demnach in die Parallelfahrbahn der Friedenspromenade ausweichen, die dann als Fahrradstraße ausgewiesen bzw. ergänzt werden soll. Südlich der Markgrafenstraße wird in der Grünanlage ein Gehweg ergänzt. Dafür entfällt der straßenbegleitende Gehweg zugunsten der Grünanlage.

Diese vorliegende Konzeption, den Radverkehr zwischen Wasserburger Landstraße und der Putzbrunner Straße aus der Parkmeile heraus auf die Nebenfahrbahn zu verlegen, lehnt das Mobilitätsreferat ab. Die Ausweitung einer Fahrradstraße auf der Nebenfahrbahn wird kritisch gesehen und damit einhergehend auch weiterhin eine Führung des Radverkehrs in der Grünanlage gefordert.

Seitens des Mobilitätsreferates wird vorgeschlagen, den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg (auf mindestens 5,00 m) aufzuweiten oder den Radweg getrennt von dem Gehweg zu führen (Minimum 3,00 m Radweg / 2,50 m Gehweg), auch wenn dies zu einer vergleichsweise höheren Versiegelung in der Grünanlage führen würde. Diese Variante müsste auch südlich der Markgrafenstraße bis zur Straße Am Hochacker weitergeführt werden.

zu 6) Das Mobilitätsreferat versteht den Antrag so, dass er sich auf die Ost-West ausgerichtete Grünanlage südlich der Hans-A.-Engelhard-Str. bzw. Zenzl-Mühsam-Straße (vorwiegend Flurstück Gemarkung Perlach Nr. 1957) bezieht. Wir begrüßen den Antrag des BA, die Zuständigkeit liegt jedoch beim Baureferat, da es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt. Alle angedachten Lösungen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zum Gymnasium an der Friedenspromenade und der Grundschule an der Markgrafenstraße sind bisher an dem nicht vorhandenen öffentlichen Straßenprofil gescheitert. Es konnte lediglich die Geschwindigkeit in der Friedenspromenade und der Friedrich-Creuzer-Straße auf T30 reduziert werden. Die in der Masterplanung vorgeschlagenen Lösungen wie die die Umprofilierung der Friedrich-Creuzer-Straße sind ebenfalls in der vorgeschlagenen Weise voraussichtlich nicht zu realisieren. Hier müssen neue Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Es wird vorgeschlagen, vertiefte Untersuchungen für ein Wegekonzept mit dem Ziel zu vergeben, die freiraumbezogenen Maßnahmenvorschläge umzusetzen und die erforderlichen Flächenanforderungen zur Verbesserung der Mobilitätsangebote zu gewährleisten. Diese vertieften Untersuchungen werden unter Beteiligung aller Grundeigentümer*innen und Planungsbeauftragten durchgeführt.

zu 7) Das Mobilitätsreferat begrüßt das Anliegen des BA, die Parkmeile in Richtung Westen zu erweitern. Der Stadtrat hat am 18.12.2019 (VV, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12664) beschlossen, den Korridor der Südanbindung Perlach (SAP) für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen freizuhalten. Da der Westabschnitt der Südanbindung Perlach (PIA vom 17.02.2017, Sitzungsvorlage 14-20 / V 07545) derzeit nicht weiterverfolgt wird, betrifft dies v.a. den Fuß- und Radverkehr sowie perspektivisch auch den ÖPNV (Eigentrasse für z.B. eine Stadt-Umland-Bahn oder Bus). Aus Sicht des Mobilitätsreferates stehen diese Punkte einer Ausweitung der Parkmeile Richtung Westen jedoch nicht entgegen, sofern sie die den Fuß- und Radverkehr jeweils angemessen berücksichtigen und eine denkbare ÖPNV-Tangentialverbindung auf der Trasse der SAP weiterhin ermöglicht. Die Trassenfreihaltung der SAP sollte daher im Flächennutzungsplan weiterhin aufrechterhalten werden, jedoch im Sinne der obigen Ausführungen nicht für eine Hauptstraße, sondern dem Umweltverbund vorbehalten.

Das Baureferat nimmt zu den Ausführungen des Mobilitätsreferates wie folgt Stellung:

Die Ausführungen des Mobilitätsreferates, die die Entwicklung und Gestaltung von Radwegenrouten in öffentlichen Grünflächen betreffen, können nicht akzeptiert werden. Aus Sicht des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau sind die Grünflächen der Parkmeilen, insbesondere die schmalen Flächen in der Friedenspromenade, nicht für Erschließungsmaßnahmen gedacht, sondern übernehmen neben Freizeitnutzungen wichtige ökologische und stadtklimatische Funktionen. Beleuchtete Radwege mit den entsprechenden Breiten und Flächenverbrauch stehen dieser Zielsetzung entgegen.

Zu den durch das Mobilitätsreferat beschriebenen Anforderungen für Rad- und Fußwegever-

bindungen und Zielkonflikten mit den Zielen der Masterplanung und der fachlichen Haltung des Baureferates auf dieser Maßstabsebene müssen für die benannten Teilbereiche über nachgelagerte Detailuntersuchungen Einzelfalllösungen gemeinsam zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet werden.

Um den Anforderungen an qualitätsvolle Rad- und Fußwegeverbindungen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Qualitäten, wie sie die freiraumbezogene Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach dargelegt hat, bestmöglich gerecht zu werden, sollen sich in Zusammenarbeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Mobilitätsreferates sowie des Baureferates vertiefende Untersuchungen für ein Wegekonzept anschließen. Ziel ist, die freiraumbezogenen Maßnahmenvorschläge umzusetzen und gleichzeitig die erforderlichen Flächenanforderungen für eine Verbesserung der Mobilitätsangebote im Raum zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Referentin verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

4. Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022
„Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen“
(Anlage-Nr. 6)

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

In seinem Antrag vom 27.01.2022 bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem im Rahmen der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach Vorschläge darzulegen, wie die Überwindung von Barrieren durch die großen Verkehrsachsen erfolgen werden kann. Geprüft werden soll, ob die Durchgängigkeit der Parkmeile über eine Landschaftsbrücke über die Putzbrunner Straße verbessert, ob die Wasserburger Landstraße im Zuge des geplanten Umbaus mit einer Über- oder Unterführung gequert und wie die Parkmeile als Bindeglied zwischen Riemer Park und Friedenspromenade gestaltet werden kann. Für einen Umbau des S-Bahnhaltes mit Bahnunterführung im Bereich Schwablhofstraße/ Rappenweg wird darum gebeten, die Unterführung als Bestandteil in die Parkmeile zu integrieren. Grundsätzlich wird beantragt, die städtischen Planungen bestmöglich zu synchronisieren und Aussagen der Parkmeile auch bei städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Begründet wird der Antrag mit der Bedeutung der Parkmeile als wichtiger Grün- und Freiraum für Erholung, Ökologie und Klima, die seine volle Wirkung durch eine gute Durchgängigkeit und Vernetzung entfalten kann. Insbesondere wird die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schulwegeverbindungen hervorgehoben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 03531 wie folgt Stellung:

Als großmaßstäbliche freiraumbezogene Konzeption spricht die Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach auch Empfehlungen zur Optimierung der Wegevernetzungen im Umgriff aus. Der Grünzug soll künftig über eine durchlaufende, gut nutzbare und für Aufenthalt und Erholung ausgebaute Hauptwegeverbindung in seiner ganzen Dimension erlebbar werden. An den Parkmeilen-Weg schließen an Knotenpunkten in West-Ost-Richtung zahlreiche Verbindungen in die angrenzenden Quartiere und Grünflächen an, die in die Innenstadt sowie die

Grüngürtellandschaften vernetzen. Hier verfolgt die Masterplanung die Ziele, unübersichtliche und gefährliche Kreuzungen baulich anzupassen, Möglichkeiten zum Aufenthalt und zur Orientierung im Raum zu geben und insgesamt die Kontinuität der Parkmeile zu optimieren. Der Parkmeilen-Weg kreuzt in seinem Verlauf mehrere große Verkehrsstrassen, die als Barrieren wirken und deren Querung umständlich oder gefährlich sein kann. Grundsätzlich sollten die Potentiale der Querungen im Zuge von ohnehin anstehenden Umbaumaßnahmen genutzt werden, um den Charakter reiner Verkehrsstrukturen aufzulösen.

Die bestehende Unterführung an der Schwablhofstraße wäre demnach durch eine verbesserte Gestaltung und verkehrliche Ertüchtigung aufzuwerten. Möglichkeiten und Notwendigkeiten liegen ggf. in einer Verbreiterung im Zuge eines Umbaus. Ab der Wasserburger Landstraße bindet die Schwablhofstraße nach Norden über die Unterführung der Bahntrasse an den Riemer Park und damit an das Gestaltungskonzept des Rahmenplans zum Landschaftspark an. Ein weiterer Knotenpunkt im Bereich des Rappenweges markiert den Start in den Park. Bei den Grünflächen beidseits der Schwablhofstraße südlich der Bahntrasse handelt es sich um Ausgleichsflächen, die Bebauungsplanverfahren zugeordnet sind. Hier soll die Parkmeile entlang dieser Flächen in den Riemer Park führen. Südlich der Bahntrasse sind die „Allgemeinen Grünflächen“ wie im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) dargestellt, bereits jetzt überwiegend mit der Schwablhofstraße als Erschließungsfläche genutzt. Mit dem Aufgreifen der Zukunftskonzepte - u.a. die Erarbeitung einer Bebauungsplanung zur Entwicklung von Wohnen und Gewerbe, die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 für Rad- und Fußwege oder die Entwicklung der S-Bahntrasse - wird es für diesen Bereich Anpassungen geben bzw. werden umfangreiche Ausbaumaßnahmen erforderlich. Die Vernetzung mit dem Riemer Park muss daher hier mit diesen Konzeptionen abgestimmt werden. Als leitendes Element ist außerdem die Fortführung der Baumreihe kommend aus der Friedenspromenade vorgeschlagen.

Für die Querung an der Putzbrunner Straße wurde im Rahmen der Masterplanung die Wegeführung über eine Brücke untersucht. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen sowie einzuhaltenden Normen, z.B. bzgl. Barrierefreiheit, kann eine derartige Konstruktion nicht empfohlen werden. Notwendige Rampenanlagen würden weit in die Freiflächen hineinragen und damit die Aufenthaltsqualität insgesamt schmälern. Auch bestehen im Bereich der Parkanlage Im Gefilde gestalterische Bindungen an die Planung des Landschaftsarchitekturbüros, so dass sich Eingriffe in die Hügellandschaft im südlich der Putzbrunner Straße schwer umsetzen lassen. Vorgeschlagen wird eine neue Straßenquerung in direkter Verlängerung der Wegeverbindung aus der Anlage Im Gefilde zu errichten und diese als Knotenpunkt mit den oben genannten Kriterien zu optimieren.

Technische Detaillierungen für den beabsichtigten Umbau der Kreuzung zwischen Friedenspromenade und Wasserburger Landstraße sind im Rahmen der Masterplanung nicht möglich. Gleichwohl benennt die Konzeption die Notwendigkeit, die Kreuzung im Bestand zu prüfen und Möglichkeiten zu Aufwertungen für die freiräumliche Durchgängigkeit, die Orientierung und die Aufenthaltsqualität zu untersuchen. Analog zur Putzbrunner Straße sind auch hier nachträglich in bestehende (Verkehrs-)Infrastruktur integrierte Ingenieurbauwerke wie Unter- sowie insbesondere Überführungen aufgrund vieler zu berücksichtigender Zwänge schwer realisierbar.

Realistisch umsetzbar erscheint eine Landschaftsbrücke an der südlichen Stadtgrenze. Mit der Gleistrasse besteht bereits im Bestand ein trennendes Element, welches direkte Wegeverbindungen nach Westen erschwert und den Freiraum durchschneidet. Mit zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur bedingt durch den Neubau des zweiten U-Bahnbetriebshofes werden sich diese Aspekte verstärken. Insbesondere Lärmschutzeinrichtungen und aufwendige Straßenverschwenkungen werden die Orientierung im Raum weiter verschlechtern, Aufenthalts- und Erholungsqualitäten beeinträchtigen und direkte Wegeverbindungen und Freiraumvernetzungen erschweren bis verunmöglichen. Vorgeschlagen wird daher, die Gleistrasse sowie zugehörige Lärmschutzbauwerke mit einer Grünbrücke zu überwinden und so Wege- und Freiraumvernetzungen herzustellen bzw. zu verbessern. Siehe hierzu auch den Vortrag der Referentin zu

Punkt B) 3.

Das Mobilitätsreferat teilt mit Schreiben vom 11.04.2023 mit:

Ob sich eine Fortführung der Baumreihe aus der Friedenspromenade in die Schwablhofstraße mit den im Beschluss zur verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung „Wohnen am Riemer Park“ anvisierten Umbaumaßnahmen der Schwablhofstraße verträgt, sollte vom MOR geprüft werden, wenn die Umbaumaßnahmen anstehen (Beschluss des gemeinsamen Ausschusses von Mobilitätsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung „Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park“, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03314 vom 19.05.2021) Bisher wurde das Mobilitätsreferat vom Stadtrat nicht zu Umbaumaßnahmen des Knotenpunktes beauftragt. Weitere Überprüfungen eines Infrastrukturausbaus erfolgen in Abhängigkeit der allgemeinen verkehrlichen Entwicklung sowie im Rahmen der baulichen Entwicklungen der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen aus der Masterplanung sollen sich weitergehende Planungs- und Detaillierungsüberlegungen zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Referate anschließen. Die einzelnen Anregungen aus dem Antrag können dabei aufgegriffen und in Bezug auf eine Umsetzung an den jeweiligen Örtlichkeiten geprüft werden. Gleichzeitig ist die Masterplanung nach entsprechender Bestätigung durch den Stadtrat als freiraumbezogenes Konzept bei anderen Planungen und Entwicklungsüberlegungen zu berücksichtigen.

Das Mobilitätsreferat befürwortet aus konzeptioneller Sicht ausdrücklich die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten großer Verkehrsstrassen im Zuge der Parkmeilen. Sie sind jedoch oft mit hohen investiven Maßnahmen verbunden und können nicht immer zeitgleich mit den Maßnahmen der Parkmeilen realisiert werden. Gleichzeitig stehen diese auch in Abhängigkeiten mit anderen Großprojekten und sind an deren Entwicklung geknüpft. So wie vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgeführt, stellt eine Querungshilfe an der Putzbrunner Straße einen aus verkehrsplanerischer Sicht sinnvollen Eingriff dar.

Die Überquerung(en) der S-Bahnlinie und angrenzender Infrastrukturen (zukünftiges Abnahmegleis U-Bahnbetriebshof, verlegte Rotkäppchenstraße) erscheint konzeptionell sinnvoll, jedoch müssen hierfür zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Antrag Nr. 20-26 / B 03566 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022
„Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen“
(Anlage-Nr. 7)

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

In seinem Antrag vom 10.02.2022 schließt sich der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach dem Antrag des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 an. Gebeten wird analog zum Antrag Nr. 20-26 / B 03531 um Darlegung von Vorschlägen, wie Barrieren durch große Verkehrsachsen überwunden werden können. Geprüft werden sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Parkmeile über Über- und Unterführungen. Grundsätzlich wird beantragt, die städtischen Planungen bestmöglich zu synchronisieren und

Aussagen der Parkmeile auch bei etwaigen städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Begründet wird der Antrag mit der Bedeutung der Parkmeile als wichtiger Grün- und Freiraum für Erholung, Ökologie und Klima, die seine volle Wirkung durch eine gute Durchgängigkeit und Vernetzung entfalten kann. Insbesondere wird auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schulwegeverbindungen hervorgehoben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 03566 wie folgt Stellung:

Es wird auf den Vortrag der Referentin zu C) 4 – Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 „Parkmeile Trudering-Neuperlach frühzeitig „barrierefrei“ planen – Trennungen überwinden und neue Verbindungswege schaffen“ verwiesen. Darin wird dargelegt, wie die geforderten Trassenquerungen in der Masterplanung berücksichtigt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03566 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

6. Antrag Nr. 20-26 / B 03565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022
„Unterstützung des Antrags des BA 15 Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen“
 (Anlage-Nr. 8)

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

In seinem Antrag vom 10.02.2022 schließt sich der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach dem Antrag des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 an. Gebeten wird analog zum Antrag Nr. 20-26 / B 03530 um engagierte Fortführung des weiteren Planungsprozesses inkl. Bürger*innenbeteiligung zur Masterplanung der Parkmeile Trudering-Neuperlach und einer anschließenden zügigen Realisierung. Hierzu wird auf den wortgleichen Antrag im Vortrag der Referentin wie unter Punkt C) 3 aufgeführt verwiesen.

Zusätzlich wurde folgende Maßgabe beschlossen:

Unter Punkt 7 wird sich auf die städtischen Flächen der SAP (*red. Hinweis: gemeint ist das Projekt „Südanbindung Perlach“*) bezogen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 03565 wie folgt Stellung:

In Bezug auf die Bitten zu den Punkten 1 bis 7 wird auf die Stellungnahme im Vortrag der Referentin zu C) 3 – Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022 „Parkmeile Trudering-Neuperlach kontinuierlich weiter planen und zügig baulich umsetzen“ verwiesen.

Zu Punkt 7 wird ergänzend erläutert:

Die kommunale Planungshoheit erstreckt sich jeweils auf das zugehörige Gemeindegebiet. Konkrete bauleitplanerische Absichten und Konkretisierungen der Landeshauptstadt München können sich insofern nur auf das Stadtgebiet beziehen. Gleichwohl soll in interkommunalem Austausch mit den Gemeinden Neubiberg und Unterhaching sowie dem Landkreis München, für den Umgriff anschließend an die Parkmeile Trudering-Neuperlach über die ehemals für die Südanbindung Perlach freigehaltenen Flächen entlang der kommunalen Grenze, das Hachinger Tal und das Kapellenfeld zum Perlacher Forst, die Erarbeitung einer entsprechenden

Masterplanung erfolgen. Ebenso wird das Strukturkonzept „Hachinger Tal“ als wichtige Grundlage im Bearbeitungsprozess berücksichtigt

Insbesondere wird auch nochmal auf den Vortrag der Referentin zum Antrag Nr. 20-26 / A 02538 unter C) 1 verwiesen, in welchem dargelegt wird, dass für die Verbindung zwischen der Parkmeile Trudering-Neuperlach in Richtung des Perlacher Forstes ein weiterer freiraumbezogener Masterplan interkommunal erarbeitet werden soll.

Das Mobilitätsreferat verweist auf die Ausführungen zu Antrag Nr. 20-26 / A 02538 bzw. Antrag Nr. 20-26 / B 03530.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

7. Antrag Nr. 20-26 / B 04785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022
„Parkmeile Trudering-Neuperlach: Einplanung eines Biergartens“
(Anlage-Nr. 9)

Den beantragten Fristverlängerungen, letztmalig mit Zwischennachricht vom 23.05.2024 zur Erledigung des Antrages bis zum 30.09.2024, wurde nicht widersprochen.

An den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach wurde aus der Bürgerschaft die Bitte herangezogen, im Rahmen der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach die Möglichkeiten für die Integration eines Biergartens zu prüfen. Begründet wird dies mit fehlenden gastronomischen Angeboten im Umfeld. In seinem Antrag vom 08.11.2022 beschloss der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach „Der Bezirksausschuss leitet das Anliegen aus der Bürgerschaft mit der Bitte um Prüfung und Miteinbeziehung in der Planung der Parkmeile weiter“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 04785 wie folgt Stellung:

Mit der Masterplanung wurden die verschiedenen Abschnitte der Parkmeile Trudering-Neuperlach analysiert, freiräumliche Charakteristika herausgearbeitet und in Bezug auf die dargestellten Potentiale Qualifizierungs- und Flächensicherungsempfehlungen dargestellt. Das Vorfeld des Truderinger Waldes prägt dabei ein abwechslungsreiches und spannendes Landschaftserlebnis durch das Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungen wie Landwirtschaft, Brachen oder ehemaligen industriellen Anlagen. Damit erfüllt es bereits im Bestand eine wichtige Funktion für die wohnortnahe Erholung und den Naturraum. Gleichzeitig bietet das Gelände der ehemaligen Kiesmischanlage gute Voraussetzungen für behutsame Umnutzungen bzw. Ergänzungen zusätzlicher Angebote für die Bedarfe aus den Siedlungsbereichen. Unter anderem sind im Stadtgebiet Flächen für freies Spielen in naturnaher Umgebung ohne definierte Spielangebote gesucht. Für die Qualifizierung des Freiraumes schlägt die Masterplanung hierzu vor, Teile der Kieslagerflächen als Wildnisspielplatz zu entwickeln. Ansprüche natur- und geschichtsfachlich hochwertiger Bereiche wie Rohbodenstandorte sind dabei entsprechend zu berücksichtigen. Für das denkmalgeschützte Werksgebäude, welches auf dem Gelände als Wahrzeichen wirkt, ist eine Nachnutzung als Veranstaltungs- und Informationsort z.B. für Kulturschaffende vorgeschlagen. Ebenso kann die Örtlichkeit den Bedarf einer einfachen Gastronomie als Informationsort und Treffpunkt, auch in Form eines Biergartens, innerhalb eines spannenden Teilbereiches der Parkmeile mit kulturhistorischer und industrieller Historie abdecken. Kleine Kioske sind ggf. auch an anderer Stelle wie Knotenpunkten oder Stadtstegen integriert vorstellbar und müssen im Weiteren detaillierter, insbesondere baurechtlich geprüft werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022 wird entsprochen.

Beteiligung der betroffenen Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Kommunalreferat, dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Referate haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 – Sendling-Westpark, 15 – Trudering-Riem, 16 – Ramersdorf-Perlach, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 24 Feldmoching-Hasenberg wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben folgende Stellungnahmen abgegeben (Anlagen Nr. 13 - 17):

Beschluss Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark vom 19.03.2024

(Anlage Nr. 13)

„Der BA stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und begrüßt diese ausdrücklich. Wir bitten aber darum, statt „Südpark“ die Bezeichnung „Sendlinger Wald / Südpark“ zu verwenden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Die Bezeichnungen der Parkmeilen basieren jeweils auf den wesentlichen prägnanten Freiraumstrukturen, zwischen denen sich die Umgriffe aufspannen. In dieser Hinsicht wurden möglichst griffige und eingängige Bezeichnungen gewählt. Für die Bearbeitung der Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel im Rahmen einer weiteren freiraumbezogenen Masterplanung wird die angeregte Bezeichnung „Sendlinger Wald/ Südpark“ durchgängig verwendet. Diese Konzeption soll dem Stadtrat zeitnahe zur Befassung vorgelegt werden.

Beschluss Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 09.04.2024

(Anlage Nr. 14)

„Der BA 19 nimmt die Vorlage zur Kenntnis, da in Bezug auf die Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel kein neuer Sachstand übermittelt wird. Dem Bezirksausschuss sind dabei folgende zwei Punkte wichtig:

a) Der BA 19 verweist auf seine deutlich negative Stellungnahme in den Anhörungen zu STEP2024 in Bezug auf die vom Planungsreferat forcierte Wohnbebauung der landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Littmannstraße und nördlich der Muttenthalerstraße, die hier nur ein Feldweg ist. Dies steht in klarem Widerspruch zum Konzept der Parkmeilen. Der BA vermutet, dass diese Planungen der Grund sind, warum in dieser Vorlage noch keinerlei substantielle Aussagen zur Parkmeile Südpark – Warnberger Riegel gemacht werden können.

b) Der BA 19 verweist zudem auf seine Anträge zum Forstenrieder Dorfkern. Dort finden sich auch detaillierte Ideen zur Entwicklung des Gebiets östlich des Dorfkerns und westlich der Drygalskiallee. Siehe: Kurzbericht Werkstatt Forstenrieder Dorfkern und die Endpräsentation sowie den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04407 vom 13.09.2022.

Der BA 19 bedauert, dass in der Entwicklung der Parkmeilen keine weiteren Ideen für die Entwicklung des Gebiets vom Warnberger Riedel bis zum Südpark (Sendlinger Wald)

aufgenommen wurden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

zu a):

Die Stellungnahmen zum Stadtentwicklungsplan STEP2040 wird im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661 behandelt, die voraussichtlich Herbst 2024 dem Stadtrat vorgelegt wird. Zum Verständnis wird das Verhältnis der unterschiedlichen Planungsebenen hier erläutert.

Der Entwurf des STEP2024 (Fassung Januar 2024) nimmt Bezug auf vorhandene Planungen, Konzepte, Programme und Strategien der Stadtentwicklung sowie auf die Darstellungen im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) als gesamtstädtischen vorbereitenden Bauleitplan. In den Handlungsfeldkarten - u.a. zum Handlungsfeld Wohnquartiere oder zum Handlungsfeld Freiraum - stellt er zudem die langfristigen räumlichen Entwicklungsziele aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln dar (siehe Vortrag der Referentin, Kapitel A) 1. Ausbaustrategie für die Parkmeilen, S. 8/ 9).

Auf der Ebene weiterer Planungen und Untersuchungen werden diese Zielaussagen weiter konkretisiert. Für die Bearbeitung der Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel wurde ein Gesamtumgriff sowie ein Schwerpunktbereich für eine eingehendere Befassung festgelegt. Das Areal des gemäß FNP als potenzielles Wohnbaugebiet dargestellten Bereichs an der Muttenthalerstraße liegt dabei im Gesamtuntersuchungsumgriff der Parkmeile. Die freiraumbezogene Masterplanung bearbeitete als Kernbereich die Freiflächen zwischen Forstenried und der Parkstadt Solln bis zur Sollner Feldflur ohne das Allgemeine Wohngebiet.

Eine Entscheidung zum Umgang mit der dargestellten Entwicklungsperspektive im Gebiet der Muttenthalerstraße ist durch den Stadtrat im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413, voraussichtliche Behandlung vor der Sommerpause 2024 vorgesehen, da hier eine ausführliche Sachstandsdarstellung aller fachlichen Belange vorgelegt wurde. Auf Basis dieser Entscheidung kann die Darstellung im STEP2040 ggf. aktualisiert werden.

zu b):

Für den Umgriff zwischen dem Sendlinger Wald/ Südpark und dem Warnberger Riedel wurde für eine dritte Parkmeile von Sommer 2022 bis Ende 2023 eine weitere freiraumbezogene Masterplanung erarbeitet. Analog zu den Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach wurde auch diese Konzeption von einem breit angelegten Beteiligungs- und Aktivierungsprozess begleitet (siehe Vortrag der Referentin, Kapitel A) 2.2. Aktivierungsprozess zur „Post-Corona-Stadt“). Der Untersuchungsbereich konzentriert sich auf die Frei- und Grünräume im Nord-Süd-Verlauf mit ihren Anschlüssen und Verbindungen in die Umgebung bzw. angrenzenden Siedlungsbereiche. Die Masterplanung stützt sich dabei auf verschiedene Grundlagen, so u.a. das Konzept zum Forstenrieder Dorfkern als eine wichtige Schnittstelle. Die Erkenntnisse und Empfehlungen für eine freiräumliche Entwicklung dieses Grünzuges sollen dem Stadtrat zeitnah mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage zur Befassung vorgelegt werden.

Beschluss Bezirksausschuss 24 Feldmoching - HasenbergI vom 16.04.2024 (Anlage Nr. 15)

„Der Bezirksausschuss 24 lehnt die Linienführung der Y-Tram Nord durch die Parkmeile Feldmochinger Anger ab.

Die Parkmeilen erfüllen eine wichtige ökologische Funktion im Hinblick auf den Luftaustausch, die Artenvielfalt und die Anpassung an den Klimawandel. Daher darf die Parkmeile Feldmochinger Anger nicht durch eine Tramtrasse zerschnitten und versiegelt werden. Außerdem dient die Parkmeile Feldmochinger Anger als Naherholungsgebiet für die Anwohner. Diese Nutzung ist mit einer Tramtrasse nicht vereinbar.

Der Bezirksausschuss 24 lehnt die Planungen für eine SEM München Nord ab, daher sind die Planungen für den Anschluss der Schleißheimer Straße an die A 99, ohne eine zusätzliche Erschließung des SEM-Gebiets durchzuführen.

Bei der weiteren Planung der Parkmeile Feldmochinger Anger sollen die Planungsziele Klimapark und Agrarpark verstärkt ausgebaut werden.

Die Kaltluftbahnen und -entstehungsgebiete haben für den BA große Bedeutung, ebenso wie die Stärkung der Landwirtschaft zur Versorgung mit regionalen Produkten.

Das Planungsziel Mitmachpark wird vom BA kritisch gesehen, da Lärmentwicklung und zu starke Nutzung zu Akzeptanzproblemen führen können. Deshalb ist dieses Ziel zu reduzieren. Der Bereich für Kunst und Kultur zwischen Weitl- und Dülferstraße wird abgelehnt und soll ausschließlich für Landwirtschaft genutzt werden.

Die Flächen für Flora und Fauna sollen gestärkt und durchlässiger gestaltet werden.

Bei der Verbesserung der Wegebeziehung sollen die Möglichkeiten für Tauschangebote für benötigte Flächen berücksichtigt werden.

Der BA ist in die weiteren Planungen einzubeziehen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Wie im Vortrag der Referentin, Kapitel B) 2. Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger, S. 18 /19 dargestellt, wird für die Tram Y-Nord eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die künftige Linienführung ist noch nicht beschlossen.

Der Feldmochinger Anger erfüllt eine wichtige Rolle für die Biotopvernetzung, Biodiversität, Erholungsnutzung, Klimaanpassung, regionale Landwirtschaft und ist ein Maßnahmenschwerpunkt der städtischen Ausgleichsflächenkonzeption. Hier verläuft die ökologische Vernetzung zwischen Innenstadt und weiter nach Norden zum Stadtrand für viele seltene und geschützte Arten. Im Falle der Realisierung eines Tramverlaufs ist ein möglichst landschaftsverträglicher Verlauf und Ausbau zu wählen, insbesondere müssen Konflikte detailbezogen aus dieser Perspektive gelöst werden.

In Bezug auf die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Münchner Norden (Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld) hierzu erst vorbereitende Untersuchungen (VU) im Sinne des § 165 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet wurden. Eine Entwicklungssatzung zur Durchführung einer SEM gem. § 165 Abs. 6 Satz 1 BauGB kann erst beschlossen werden, wenn die vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen sind.

Vor dem Hintergrund einer vorausschauenden Stadt-, Landschafts- und Verkehrsentwicklungsplanung müssen frühzeitig potenzielle Planungen miteinander abgestimmt werden. Wie im Vortrag der Referentin, Kapitel B) 2. Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger, S. 19 dargestellt, erfolgt dies mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 („Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99, Sachstand Planung Straßentunnel Hasenberg“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11015). Durch die Prüfung des Baureferates wird untersucht, ob im Zuge der Planungen für den Anschluss der Schleißheimer Straße auch eine mögliche verkehrliche Anbindung des Gebiets der vorbereitenden Untersuchungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen kann.

In Bezug auf die weitere Planung und Detaillierung der Empfehlungen aus der freiraumbezogenen Masterplanung zur Parkmeile Feldmochinger Anger wird u.a. auch die Entwicklung und Sicherung der Flächen für die Biotopvernetzung, Klimaanpassung sowie Landwirtschaft/ Gärtnern, berücksichtigt. Die Leitidee einer offenen Mitte und ergänzenden Baumpflanzungen an den Rändern entspricht ebenso den Planungszielen eines Landwirtschafts- wie eines Klimaparks. Ideen zur Förderung der Landwirtschaft, zur Wegelenkung, zur Stärkung der Biodiversität sowie zur Aktivierung, die besonders die Aspekte Klimaanpassung und städtische Landwirtschaft/ Gärtnern im Fokus haben, wurden im Vortrag der Referentin, Kapitel B) 2. Masterplanung Parkmeile Feldmochinger Anger dargelegt. Projekte, wie z.B. das Münchner Grüngürtel-Projekt mit mehr als 30 beteiligten Landwirt*innen oder die Krautgärten, bewahren

und fördern eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Landwirtschaft bereits seit Jahren auch im Bereich des Feldmochinger Angers. Erfahrungen bzgl. einer besonderen Lärmentwicklung durch die angesprochenen Mitmachangebote für Anwohnende wurden nicht gemacht, vielmehr besteht eine hohe Akzeptanz vor Ort. Im Rahmen der Partizipationsprozesse wurde vielfach auch der Wunsch nach einem Ort der Begegnung geäußert. Dieser könnte nach Empfehlung der Masterplanung im Bereich an der Dülferstrasse in zentraler Lage entstehen. Im weiteren Planungsverlauf sollen die vorgeschlagenen Anregungen konkretisiert werden. Auf die Ausführungen im Vortrag sowie im Antrag der Referentin bzgl. zu prüfender Strategien zur Flächensicherung und -akquise wird verwiesen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stadtpolitik ist im üblichen Maß vorgesehen.

Das Mobilitätsreferat nimmt gem. Schreiben vom 17.05.2024 inhaltlich wie folgt Stellung:

Wie im Beschlussentwurf unter B) Punkt 2. erläutert, besteht gem. Beschlusslage ein politischer Auftrag für die Planung der Y-Tram. Der 3. Bauabschnitt: Schleißheimer Str. - Lerchenauer Feld ist Teil einer Machbarkeitsstudie. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind verschiedene noch nicht feststehende Varianten hinsichtlich der Routenführung zu untersuchen. Eine Vorzugsvariante besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die geeignetste Streckenführung ist durch die Machbarkeitsstudie ergebnisoffen zu ermitteln. Dabei erfordert eine Trassierung in Richtung Lerchenauer Feld eine verkehrlich möglichst günstige, gleichwohl aber auch eine möglichst stadtverträgliche bzw. freiraumverträgliche sowie versiegelungsarme Querung des Grünzugs Feldmochinger Anger.

Um das Ziel eines höheren ÖV-Anteiles, verbunden mit einem niedrigem Stellplatzschlüssel im Bebauungsgebiet Lerchenauer Feld zu erreichen, ist eine Erschließung des Neubaugebiets durch einen qualitativ hochwertigen ÖPNV unerlässlich. Zudem ist die Aufwertung der verkehrlichen Erschließung im Zusammenhang mit weiteren strukturellen Entwicklungen im Umfeld des Trassenkorridors durch die Tram Y-Nord sowie der potenzielle Anschluss an die Tram München-Moosach – Dachau zu beachten. Hierfür ist die Offenhaltung für eine mögliche Führung der Tram durch den Grünzug Feldmochinger Anger erforderlich und daher im weiteren Planungsprozesse weiter zu prüfen.

Grundsätzlich sind Verkehrsplanungen immer das Ergebnis eines umfangreichen Abwägungsprozesses, in dem die Vor- und Nachteile, die jeder Planungsprozess mit sich bringt, gegenübergestellt werden. Die hohe Sensibilität des Frei- und Erholungsraumes Feldmochinger Anger ist dabei allen Handelnden bewusst und hat entsprechendes Gewicht. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen hierzu in stetigem Austausch.

Das Baureferat nimmt gemäß Schreiben vom 21.05.2024 inhaltlich wie folgt Stellung:

Bezüglich des Anschlusses der Schleißheimer Straße an die A99 und die SEM München Nord teilen wir mit, dass mit Beschluss vom 07.11.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 11015) der Stadtrat das Baureferat beauftragt hat, eine Anbindung der Schleißheimer Straße an die SEM München Nord zu prüfen. Dieser Auftrag wird derzeit bearbeitet.

Beschluss Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem vom 19.04.2024 (Anlage Nr. 16)

„Der BA 15 ist der Auffassung, dass Parkmeilen einen großen Beitrag leisten können, um die Lebensqualität in den Bezirken bzw. Quartieren zu verbessern. Parkmeilen wirken positiv auf Natur, Umwelt und Klima. Die Parkmeile Trudering-Neuperlach wird als ein guter Beitrag betrachtet für mehr Attraktivität, Verbundenheit und Lebensqualität.“

Der BA 15 stimmt den Ergebnissen der vorliegenden Masterplanung für den östlichen Stadtrandbereich Trudering-Perlach und den formulierten Schlussfolgerungen der Autor*innen sowie der Stadtverwaltung zu. Die Bedeutung der Münchner Parkmeilen für das Stadtklima und die Naherholung wird auch im Stadtentwicklungsplan STEP 2024 – eine Stadt im Gleichgewicht unter dem Stichwort Zukunftsbild 2040 mit hoher Priorität betont. Der BA 15 unterstützt ausdrücklich die Aussage: „Freiräume sind echte Multitalente und erfüllen wichtige ökologische Funktionen“.

Auf dem Truderinger Gebiet liegt die Parkmeile sehr schmal entlang stark befahrener Straßen. Eine Aufwertung ist sicherlich eine Herausforderung. Umso mehr wird der BA 15 die diesbezüglichen Bemühungen unterstützen, denn die Notwendigkeit der Schaffung einer Grünverbindung ist unstrittig. Die Perspektive, den Riemer Landschaftspark an die Grünflächen des Nachbarbezirk anzubinden und eine weitere Verbindung mit dem Landschaftspark Hachinger Tal bis zum Perlacher Forst herzustellen, ist bestechend.

Der BA 15 ist sich bewusst, dass es sich bei den Münchner Parkmeilen um langfristige Stadtentwicklungsmaßnahmen handelt und dass es reale Hürden gibt, die eine Umsetzung der Planungsziele in kurzen Zeiträumen verhindern.

Umso wichtiger ist dem BA 15, dass in den Streckenabschnitten, die sich vollständig auf städtischem Grundbesitz befinden und in denen LHM die alleinige Planungsbefugnis besitzt (wie die gesamten Grün- und Verkehrsflächen entlang der Friedenspromenade) zügig Verbesserungsmaßnahmen geplant und baulich umgesetzt werden.

Dazu gehören unter anderem (wie vom BA 15 bereits seit vielen Jahren gefordert)

- die pragmatische Verbreiterung des gemeinsamen Fuß- und Radwegs im Abschnitt Truderinger Gymnasium - Wasserburger Landstraße (auch bei Inkaufnahme von Engstellen),
- die Entschärfung / Anhebung der Querungsfurten an Ottilien-, Solalinden-, Heilwig-, Elfrieden- und Florastraße,
- (ggfs. die Anlage eines gesandeten Fußwegs in der Mitte des Grünstreifens.)

Der BA 15 fordert deshalb die beteiligten städtischen Referate BAU, MOR und PLAN auf, mit dem BA 15 noch 2024 in einen konstruktiven und zielorientierten Dialog zu treten und gemeinsam die Planungen für den Abschnitt Friedenspromenade einzuleiten und zeitnah umzusetzen. Der Abschnitt Friedrich-Creuzer-Straße soll Teil dieser Konsultationen mit der Stadtverwaltung sein, unter Hinzuziehung des RKU.

Folgende Punkte sind für den BA15 von großer Bedeutung. Die Konzentration liegt dabei auf dem Truderinger Bereich.

1. Schwablhofstraße

Die Unterquerung Bahnlinie an der Schwablhofstraße soll längerfristig im Zuge der Bebauung Rappenweg / neue S-Bahnhaltestelle eine separate Röhre für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen erhalten. Kurzfristig bittet der BA 15 um Prüfung einer neuen Verkehrsführung zwischen Stolzhoferstraße und Rappenweg wie folgt: Die Kfz-Spuren werden an den westlichen Straßenrand verlegt, d. h. Entfall des westlichen Radwegs und Verlegung nach Osten zu einem gemeinsamen um 2 m verbreiterten Fuß-Radweg in beide Richtungen. Mit dieser Maßnahme könnte für überschaubare Kosten/Umbaumaßnahmen ein deutliches Plus an Verkehrssicherheit erzeugt werden.

2. Knotenpunkt Wasserburger Landstraße

Im Sinne einer durchgängigen Parkmeile wünscht sich der BA 15 hier deutliche Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

3. Friedenspromenade von Florastraße bis Markgrafenstraße

Der BA15 fordert aufgrund der hohen Fuß-/Radfrequenz weiterhin eine Verbreiterung des gemeinsamen 2-Richtungs-Fuß-Radwegs im Bestand um 50 cm bis 100 cm mit niveaugleichen

Übergängen an den Querstraßen von der Florastraße bis zur Markgrafenstraße. Um den vorhandenen Baumbestand vollständig zu erhalten, sind vereinzelte Engstellen zu tolerieren.

4. Abschnitt Markgrafenstraße bis Am Hochacker

Die Fahrradstraße ist mittlerweile gut etabliert und soll entsprechend gepflegt werden. Der Grünstreifen soll für die Anwohner und insbesondere Kinder attraktiver werden. Geschützte Begegnungspunkte/Begegnunginseln mit Sitzbänken sind einzurichten.

5. Radverkehr an der Friedrich-Creuzer-Straße

Leider ist die Friedrich-Creuzer-Straße für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen ein missliches Dauerthema. Die Situation wird sich mit dem (Voll-)Anschluss an den Karl-Marx-Ring und Ständlerstraße noch verschlechtern. Der momentane Teilanschluss lässt das bereits erahnen. Deshalb fordert der BA15 zum wiederholten Male eine verkehrssichere Lösung für den Radverkehr.

6. Querverbindungen ausbauen

Entlang der Friedenspromenade erfüllen die Querverbindungen eine wichtige Funktion. Diese sind entsprechend aufzuwerten und sicherer zu machen. Markante Bäume und/oder Kunstobjekte etc. könnten die Funktion dabei unterstreichen.

- Querung Solalindenstraße ist Verbindung in den Ortskern Trudering
- Querung Ottilienstraße mit Haltestelle ist Verbindung nach Osten (Ödenstockacher Weg)
- Querung Markgrafenstraße mit Haltestelle und Gymnasium ist Bestandteil des Isar-Inn-Panoramaweg und Schnittstelle des westlichen Grünzugs mit dem Wald (Schramminger Weg, etc.)
- Querung Zehntfeldstraße / Am Hochacker verbindet das westliche Wohnquartier mit dem östlichen Bezirksrand.

Bei der Optimierung von Querverbindungen soll sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in Ost-West-Richtung an Wildwechsel gedacht werden.

7. Ödenstockacher Gangsteig

Vorrangig fordert der BA15 Grundstückankäufe, um den Alexisweg mit dem Ödenstockacher Gangsteig und Gerstäckerstraße für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu verbinden.

8. Aktivitätenband ausbauen

Für Anwohner, Besucher und insbesondere für Kinder und Jugendliche sind weitere Anlaufstellen für Spiel, Sport, Fitness und Naherholung einzurichten. Die bereits vorhandenen Einrichtungen sollen gut gepflegt und modern weiterentwickelt werden. Auch eine Vergrößerung der beiden Spielplätze ist zu erwägen.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Schaffung eines Barfußpfades, idealerweise mit Kneippbecken, falls die Wasserversorgung dies zulässt. Ein solcher Pfad ließe sich im schmalen Grünstreifen entlang der Friedenspromenade gut integrieren.

9. Aufwertung des kleinen Platzes vor dem Truderinger Gymnasium

Es ist zu prüfen, ob der kleine Platz vor dem Truderinger Gymnasium, den täglich viele Schülerinnen und Schüler frequentieren, aufgewertet und die Aufenthaltsqualität dort verbessert werden kann. Der Platz hat eine zentrale Position, die Parkmeile führt an dieser Stelle direkt vorbei. Obligatorisch sollte dort ein Trinkwasserbrunnen für Passanten, die per Rad oder zu Fuß unterwegs sind, sein.

10. Einbeziehung der Anwohner*innen und Öffentlichkeit

Wichtig ist, die Menschen einzubeziehen und die entsprechenden Ideen aufzugreifen. Der BA15 fordert, diesbezüglich Workshops für Bürger*innen durchzuführen.

Nachrichtlich zur Parkmeilenplanung auf Perlacher Flur:

Der BA15 begrüßt die Haltung des Planungsreferates und der Fachexpert*innen in *Kapitel 3: Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach* mit folgendem zentralen Ziel auf Seite 32:

*„Zentrales Ziel der Masterplanung ist auch, eine klar ablesbare Freiraumverbindung in Nord-Süd-Richtung zu stärken und damit für die angrenzenden Siedlungsbereiche einen gut erreichbaren und mit der Umgebung vernetzten Erholungsraum zu schaffen. In dieser Hinsicht fungiert sie hier als direkter und wohnortnaher Zugang für die Anwohner*innen und lässt die Qualität der Stadtrandsituation in Kontrast von Siedlung und Grüngürtel besonders deutlich erlebbar werden. Für das bereits heute hochverdichtete Quartier Neuperlach ist in Zukunft durch Nachverdichtungen im Bestand mit einem weiteren Zuwachs von Anwohnenden zu rechnen. Damit werden die vorhandenen Freiräume für die Bedarfe an vielfältigen und hochwertigen Aufenthaltsflächen eine noch größere Bedeutung erhalten. Insofern empfiehlt die Masterplanung den vollumfänglichen Erhalt des vorhandenen Frei- und Grünraums sowie seine qualitative Aufwertung zur Verbesserung der Nutzbarkeit, der Naturraumverbunde und der Aufenthaltsqualität.“*

Mit Verweis auf die Schlussfolgerung auf Seite 30 oben: „Für eine Realisierung hin zu einem vollständigen Grünzug zwingt auch die Flächenverfügbarkeit zur abschnittsweisen Entwicklung.“ empfiehlt der BA 15, auch im Abschnitt „Vorfeld Truderinger Wald“ die zeitnahe Planung und Umsetzung der Parkmeilenziele auf städtischen Grundstücken.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Bearbeitung der freiraumbezogenen Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach zeigte sich im Austausch mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat, dass bzgl. vorgeschlagener Maßnahmen z.T. unterschiedliche fachliche Haltungen bzw. Beschlusslagen zu berücksichtigen sind. Um die Vorschläge der Masterplanung zur Optimierung einzelner Teile bestehender Verkehrswege für Rad- und Fußverkehr eingehender zu untersuchen, soll die Verwaltung gemäß Antragspunkt 12 der Referentin beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie für ein Wegekonzept im Umgriff der Parkmeile zu erarbeiten. Darin sollen die Voraussetzungen für Verbesserungen von Wegeführungen oder -querungen wie z.B. entlang der Friedenspromenade oder der Friedrich-Creuzer-Straße jeweils geprüft und fachlich abgeglichen werden, mit dem Ziel einer abgestimmten Haltung zur Berücksichtigung in städtischen Bauprojekten und Konzepten. Insofern erforderlich sollen auch weitere Referate hinzugezogen werden, z.B. zur Abdeckung der Fachbereiche Natur- und Umweltschutz oder zur Flächenakquise.

In Bezug auf die Anregungen des Bezirksausschusses 15 zu Teilabschnitten einzelner Straßen und Freiräumen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den Empfehlungen der Masterplanung im Vortrag der Referentin, Kapitel B), 2. Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach verwiesen.

Für die weitere Umsetzung einzelner Vorschläge aus den Masterplanungen ist eine detaillierte Prüfung und Planung durch die jeweils zuständigen Fachreferate erforderlich. Hierzu wird insbesondere auf Antragspunkt 4 der Referentin verwiesen. Anregungen zu konkreten baulichen Maßnahmenvorschlägen werden den jeweils zuständigen städtischen Dienststellen zur Prüfung zugeleitet.

In den weiteren Planungsschritten soll der Austausch mit der Öffentlichkeit und den Bezirksausschüssen 15 Trudering-Riem und 16 Ramersdorf Perlach fortgeführt werden und auf den Erfahrungen aus den gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelten Aktivierungen aufbauen.

Das Baureferat nimmt gem. Schreiben vom 21.05.2024 inhaltlich wie folgt Stellung:

Bezüglich der Stellungnahme des BA 15 zu den verkehrstechnischen Verbesserungen können wir zu den geforderten Umbaumaßnahmen der Fuß- und Radwegverbindung an der Friedenspromenade im Abschnitt Truderinger Gymnasium – Wasserburger Landstraße mitteilen, dass sich das Baureferat bereits in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat befindet, um ein Konzept zur Verbesserung zu erarbeiten. Hierzu werden auch die Querungen in diesem

Abschnitt überprüft und gegebenenfalls verbessert. Das Baureferat wird auf den BA zur Abstimmung der Planung zukommen.

Die vom BA 15 weiter genannten Vorschläge sind durch das Mobilitätsreferat zu beurteilen.

Das Mobilitätsreferat nimmt gem. Schreiben vom 16.05.2024 inhaltlich wie folgt Stellung:

Punkt 1 der Stellungnahme: Schwablhofstraße

Die Gestaltung der Schwablhofstraße zwischen Rappenweg und Wasserburger Landstraße ist mit dem Bebauungsplan Rappenweg/S-Bahnplanung Schwablhofstraße in Zusammenhang zu sehen.

Im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06419) vom 05.10.2022 hat die Vollversammlung beschlossen, parallel zur Erstellung der planerischen und technischen Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung des Planungsgebiets am Rappenweg die Situierung einer zweiten Unterführung unter der Bahnstrecke München-Rosenheim parallel zur Schwablhofstraße für den Fuß- und Radverkehr zu prüfen. Diese Machbarkeitsuntersuchung wurde zwischenzeitlich vergeben und soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Dann wird auch eine Einschätzung zu der Machbarkeit und den Kosten einer separaten Fuß- und Radwegröhre vorliegen.

Davon unabhängig wird eine kurzfristige Lösung für den Fuß und Radverkehr kritisch beurteilt. Es wäre zwar denkbar ein eigenständiges Projekt aufzulegen, aber die Hin- und Rückführung der ansonsten beidseitigen Fuß- und Radwege über die Schwablhofstraße kann nicht sicher und den heutigen Anforderungen entsprechend erfolgen. Dies gilt für den derzeit nicht lichtsignalgesicherten Anschluss des Gewerbegebiets am Rappenweg und die ebenfalls nicht lichtsignalgesicherte Einmündung der Stolzhoferstraße.

Es wird empfohlen, die anstehenden Entscheidungen und Planungen zum Planungsgebiet Rappenweg und die damit verbundenen Untersuchungen für einen zusätzlichen S-Bahnhalt an der Schwablhofstraße inkl. einem dann notwendigen Infrastrukturausbau am Knoten Wasserburger Landstraße/Schwablhofstraße abzuwarten.

Punkt 2 der Stellungnahme: Knotenpunkt Wasserburger Landstr.:

Im Beschluss zur „Verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03314) vom 19.05.2021 wurde bereits festgelegt: „Weitere Überprüfungen eines Infrastrukturausbaus erfolgen in Abhängigkeit der allgemeinen verkehrlichen Entwicklung sowie im Rahmen der baulichen Entwicklungen der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park.“ Im Zuge dieser Untersuchungen werden auch die Fuß- und Radwegquerungen den neuesten Standards angepasst. Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Knotenpunkt Wasserburger Landstraße / Friedenspromenade / Schwablhofstraße sind im Rahmen des WARP somit bereits langfristig beauftragt.

Punkt 3 der Stellungnahme: Friedenspromenade (Florastr. – Markgrafenstr.)

Das Mobilitätsreferat stimmt dem Vorschlag des BA 15 grundsätzlich zu. Vorzugsweise werden Regellaße bei Geh- und Radwegverbindungen angestrebt.

Es kann auf den Auftrag gemäß Beschlussvorlage verwiesen werden, für diesen Abschnitt ein Wegekonzept unter Einbezug der beteiligten Referate zu entwickeln.

Punkt 4 der Stellungnahme: Markgrafenstr - Am Hochacker

Das Mobilitätsreferat stimmt dem BA 15 zu.

Punkt 5 der Stellungnahme: Friedrich-Creuzer-Str.

Das Mobilitätsreferat sieht mit dem vorliegenden Beschluss die Möglichkeit, eine pragmatische Lösung für den Rad- und Fußverkehr innerhalb der Parkmeilen zu realisieren. Die derzeitigen Straßenbegrenzungslinien lassen keine regelkonforme Lösung zu.

Punkt 6 der Stellungnahme: Querverbindungen

Nach Kenntnis des Mobilitätsreferats gelten die Querungen als grundsätzlich verkehrssicher. Anpassungen erfolgen im Rahmen der üblichen Abläufe wie z.B. Sanierungsmaßnahmen, der Entwicklung des oben genannten Wegekonzepts etc., falls nötig.

Beschluss Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024

(Anlage Nr. 17)

„Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich so zugestimmt; ehe entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, muss zunächst die Sanierung der Querverbindung des Alexiswegs zur Putzbrunner Straße hin erfolgen, da dieses Wegstück in einem sehr schlechten Zustand ist.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Der Hinweis des Bezirksausschuss 16 Ramersdorf Perlach in Bezug auf die Prüfung möglicher Optimierungen für Wegeführungen im Umgriff der Parkmeile sowie deren nachfolgender Umsetzung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen der Referentin unter Kapitel B), 2. Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach sowie die Beantwortung des Beschlusses des Bezirksausschusses 15 Trudering Riem verwiesen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 – Sendling-Westpark, 15 – Trudering-Riem, 16 – Ramersdorf-Perlach, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 24 Feldmoching-Hasenberg haben Abdrücke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Burger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Parkmeilen-Masterplanungen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach sowie zum Sachstand des Projektes „Post-Corona-Stadt“ zu. Er beschließt die Ziele für die freiraumbezogene Entwicklung der Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach gemäß den im Vortrag der Referentin sowie den zugehörigen Unterlagen dargestellten Leitideen und Empfehlungen aus den Masterplanungen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in interkommunalem Austausch mit den Gemeinden Neubiberg und Unterhaching sowie dem Landkreis München eine weitere Masterplanung für eine Parkmeile in einem Umgriff zwischen der Parkmeile Trudering-Neuperlach und dem Perlacher Forst zu erarbeiten.
3. Das Baureferat wird gebeten, gemäß den Anlagen 1.3 und 2.4 in den benannten Fokusräumen für folgende Maßnahmen den erforderlichen Personal- und Finanzbedarf zum Eckdatenverfahren für das nächstmögliche Haushaltsjahr anzumelden:

Maßnahmen Parkmeile Feldmochinger Anger, Anlage 1.3:

- Fußwegeverbindungen auf Flächen im städtischen Besitz südlich der Dülferstraße
- Öffentliche Grünfläche auf den Flurstücken im städtischen Besitz im Bereich Dülfer- und Langenpreisinger Straße
- Öffentliche Grünfläche mit Fußwegeverbindungen auf den Flurstücken im städtischen Besitz nördlich der Weitlstraße

Maßnahmen Parkmeile Trudering-Neuperlach, Anlage 2.4:

- Öffentliche Grünfläche auf Flächen im städtischen Besitz nördlich der Putzbrunner Straße
- Fußwegeverbindung auf Flächen im städtischen Besitz nördlich der Putzbrunner Straße, unter Berücksichtigung der anschließenden Knotenpunkte
- Öffentliche Grünflächen auf den Flurstücken im städtischen Besitz in den Bereichen des ehemaligen Kieslagers und der ehemaligen Kiesmischfläche im Truderinger Vorfeld

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat und das Referat für Klima und Umweltschutz werden jeweils gebeten, dass die im Vortrag der Referentin dargestellten Leitideen und Empfehlungen aus den Masterplanungen in den Planungs- und Realisierungsprozessen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, die Parkmeilen-Grünzüge sukzessive zu qualifizieren.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den Eigentümer*innen der Grundstücke innerhalb der Bearbeitungsumgriffe der Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach in Austausch zu treten, um die freiraumbezogenen Konzepte, Leitbilder und Maßnahmenempfehlungen der Masterpläne nochmals final vorzustellen sowie um eine weitere Mitwirkung, auch in Bezug auf freiraumbezogene Wertschöpfungen und die Entwicklung von Schlüsselstellen für die Wegeführung, zu werben.

6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Auftrag der jeweils federführend betroffenen Referate für die weitere Umsetzung der Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach bzgl. für die Kontinuität der Parkmeilen wichtiger Schlüsselgrundstücke gezielte Grundstücksverhandlungen fortzuführen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Kooperation mit den betroffenen Referaten, insbesondere dem Kommunalreferat, über eine Projektgruppe in geeigneter Zusammensetzung eine mittelfristige Flächensicherungsstrategie zu entwickeln, geeignete Maßnahmen zur Flächenakquise zu prüfen und mit etwaigen Mittelanforderungen zu hinterlegen. Über die Ergebnisse soll dem Stadtrat berichtet werden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat für die Umgriffe der Parkmeilen Feldmochinger Anger, Trudering-Neuperlach und Südpark-Warnberger Riedel die Voraussetzungen für den Einsatz weiterer planungsrechtlicher Instrumente wie Vorkaufsrechtssatzungen, Planfeststellungsverfahren oder Bebauungs- mit Grünordnungsplänen zu prüfen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Projektentwicklung der Parkmeile Trudering-Neuperlach den Einsatz von Fördermitteln aus dem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm zu prüfen.
10. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, die Umsetzung der Empfehlungen aus der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach mit Beachtung der Priorisierung des U-Bahnbetriebshofes, insbesondere zur Wegeführung und Freiraumvernetzung im Schnittstellenbereich der Erschließung des Projektes der Realisierung des 2. U-Bahnbetriebshofes, zu prüfen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Referaten sowie in Kooperation mit der Stadtwerke München GmbH die Empfehlung aus der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach zu einer Landschaftsbrücke über die Bahntrasse München - Giesing - Kreuzstraße weiter zu vertiefen, gemeinsame Entwicklungsabsichten festzuhalten und mit geeigneten Instrumenten weiterzuentwickeln, zum Beispiel als Projektansatz für die Internationale Bauausstellung „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat auf Basis der Empfehlungen der Masterplanung zur Parkmeile Trudering-Neuperlach für den Bearbeitungsumgriff eine vertiefte Untersuchung für ein Wegekonzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, die freiraumbezogenen Maßnahmenvorschläge umzusetzen und gleichzeitig die erforderlichen Flächenanforderungen für eine Verbesserung der Mobilitätsangebote (für Fuß- und Radverkehr) im Raum zu gewährleisten. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Übertragbarkeit der Erkenntnisgewinne und Mehrwerte aus dem Projekt „Post-Corona-Stadt – gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ in Bezug auf Beteiligungsprozesse auf ähnliche Planungsformate zu prüfen. Dabei sollen die Methoden und Erfahrungen mit den ko-kreativen Prozessen des EU-Projekts NEBOurhoods mit einfließen.
14. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02538 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER vom 17.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Folgende Anträge der Bezirksausschüsse sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt:

- Antrag Nr. 20-26 / B 02917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 29.07.2021
- Antrag Nr. 20-26 / B 03530 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022
- Antrag Nr. 20-26 / B 03531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 27.01.2022
- Antrag Nr. 20-26 / B 03566 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022
- Antrag Nr. 20-26 / B 03565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022
- Antrag Nr. 20 – 26 / B 04785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. **Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 7
4. An den Bezirksausschuss 15
5. An den Bezirksausschuss 16
6. An den Bezirksausschuss 19
7. An den Bezirksausschuss 24
8. An das Baureferat
9. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
10. An das Kommunalreferat
11. An das Mobilitätsreferat
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II - 51

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3